



Plenarprotokoll

140. Sitzung

Mittwoch, 22. Februar 2017

Aktuelle Stunde

Einigung zwischen den Bundesländern und dem Bund zum Umgang mit Abschiebungen und daraus folgenden Konsequenzen für Schleswig-Holstein 11722

Antrag der Fraktion der CDU

Daniel Günther [CDU]..... 11723
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 11725
Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 11728
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 11731
Angelika Beer [PIRATEN]..... 11738
Lars Harms [SSW]..... 11740

Torsten Albig, Ministerpräsident... 11743

Gemeinsame Beratung

a) **Regierungserklärung „Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein“** ... 11745

b) **Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie in Schleswig-Holstein 2025** 11745

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/5109

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	11746, 11763
Hans-Jörn Arp [CDU].....	11748
Regina Poersch [SPD].....	11751
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11753
Oliver Kumbartzky [FDP].....	11755
Uli König [PIRATEN].....	11758
Flemming Meyer [SSW].....	11761

Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/5109 an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	11764
--	-------

Wahl von Mitgliedern und stellver- tretenden Mitgliedern des Schles- wig-Holsteinischen Landesverfas- sungsgerichts	11764
--	-------

Wahlvorschlag des Ausschusses zur
Vorbereitung der Wahl der Mitglie-
der des Landesverfassungsgerichts
Drucksache 18/5054

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], Persönliche Erklärung.....	11766
---	-------

Beschluss: Annahme des Wahlvor- schlags Drucksache 18/5054 in geheimer Wahl.....	11767
--	-------

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfes ei- nes Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hanse- stadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Ände- rung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfolio- management AöR“ als rechtsfä- hige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8 b des Finanz- marktstabilisierungsfondsge- setzes	11767
---	-------

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
Drucksache 18/5006

Bericht und Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
Drucksache 18/5140

b) Folgen einer Abwicklung der HSH Nordbank für die Spar- kassen in Schleswig-Holstein	11767
---	-------

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5160

Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	11767
Monika Heinold, Finanzministerin	11767
Wolfgang Kubicki [FDP].....	11769
Tobias Koch [CDU].....	11770
Thomas Rother [SPD].....	11771
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11773
Torge Schmidt [PIRATEN].....	11774
Lars Harms [SSW].....	11775

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/5160 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Annahme des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/5006.....	11777
--	-------

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Wohnraumsi- cherungsgesetz)	11777
--	-------

Gesetzentwurf der Fraktion der
PIRATEN
Drucksache 18/2108

Bericht und Beschlussempfehlung
des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/5105

b) Wohnungsbau im ganzen Land ermöglichen	11777
--	-------

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4851 (neu)

c) Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot si- chern	11777
--	-------

Antrag der Fraktion der PIRA-
TEN
Drucksache 18/899

Bericht und Beschlussempfehlung
des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/5183

Dr. Kai Dolgner [SPD].....	11777	
Petra Nicolaisen [CDU].....	11777	
Thomas Hölck [SPD].....	11778,	* * * *
	11790	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11779,	Regierungsbank:
Christopher Vogt [FDP].....	11788	
	11783,	Torsten Albig, Ministerpräsident
	11791	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11784,	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
	11790	de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Lars Harms [SSW].....	11786	und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Torsten Albig, Ministerpräsident...	11787	
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz-		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
entwurfs Drucksache 18/2108		tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
2. Ablehnung des Antrags		Ministerpräsidenten
Drucksache 18/4851 (neu)		
3. Ablehnung des Antrags		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
Drucksache 18/899.....	11792	angelegenheiten
Zweite Lesung des Entwurfs eines		Monika Heinold, Finanzministerin
Gesetzes zur Errichtung eines Ver-		
sorgungsfonds	11792	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
		beit, Verkehr und Technologie
Geszentwurf der Landesregierung		
Drucksache 18/4706		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
Bericht und Beschlussempfehlung		heit, Wissenschaft und Gleichstellung
des Finanzausschusses		
Drucksache 18/5106		* * * *
Änderungsantrag der Fraktion der PI-		
RATEN		
Drucksache 18/5224		
Thomas Rother [SPD], Berichter-		
statter.....	11792	
Tobias Koch [CDU].....	11793	
Beate Raudies [SPD].....	11794	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11795	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	11796	
Torge Schmidt [PIRATEN].....	11798	
Monika Heinold, Finanzministerin	11800	
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände-		
rungsantrags Drucksache 18/5224		
2. Annahme des Gesetz-		
entwurfs Drucksache 18/4706 in		
der Fassung der Drucksache 18/		
5106.....	11801	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Ich teile Ihnen zuerst die Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen mit, die erkrankt sind. Das sind Johannes Callsen, Serpil Midyatli, Dr. Andreas Tietze, Dr. Ekkehard Klug und von der Landesregierung Frau Ministerin Ernst. - Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen gute Genesung!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 7, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 33, 45 bis 52, 56 bis 58 sowie 60, 61, 65 und 71 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 16, 26, 28, 37, 62, 64 und 74.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 39 wurde zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2 und 70, Regierungserklärung und Bericht zur Entwicklung des Tourismus, 3, 27 und 59, Gesetzentwurf und Anträge zum Wohnungsbau, 5, 19 und 30, Gesetzentwürfe und Antrag zur Energiewende, Landesplanungsrecht und Netzentgelte, 8 und 36, Staatsvertrag und Bericht zur HSH Nordbank, 13, 43, 53, 54 und 55, Vorlagen zum ÖPNV und zur Mobilität im ländlichen Raum, 32, 68 und 72, Entwicklung der Begabtenförderung und Bericht zur MINT-Bildung, 34 und 63, Terrorismusbekämpfung und Umgang mit Gefährdern, sowie die Tagesordnungspunkte 35 und 40, Vorlagen zur Sportpolitik.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 50. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige

Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. Beachten Sie bitte, dass die morgige Sitzung bereits um 9 Uhr beginnt. Ich höre keinen Widerspruch.

(Heiterkeit)

- Ich habe Widerspruch nicht vernommen; ich weiß, dass es sich hier um ein fleißiges Parlament handelt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen freuen wir uns alle auf den frühen Beratungszeitpunkt.

Wir begrüßen gemeinsam zuerst den ehemaligen Landtagsabgeordneten und jetzigen Bundestagsabgeordneten, den Kollegen Thomas Stritzl. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir begrüßen Auszubildende der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung Eutin. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wie Sie sich noch aus einer denkwürdigen Sitzung erinnern, bin ich kein Lateiner, aber man hat mir hier trotzdem einen lateinischen Text hingelegt: Felix natus est. Für die Nichtlateiner unter uns: Der glückliche Felix, das ist das zweite Enkelkind unseres Kollegen Burkhard Peters. Er hat heute Nacht um 4 Uhr das Licht der Welt erblickt. - Herzlichen Glückwunsch an die Eltern und an Sie auch!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Einigung zwischen den Bundesländern und dem Bund zum Umgang mit Abschiebungen und daraus folgenden Konsequenzen für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer und der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Abgeordneter Daniel Günther, das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 9. Februar 2017 haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder auf ein Maßnahmenpaket geeinigt. Das gemeinsame Ziel: **Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern** beschleunigen. Beteiligt an dieser Einigung war auch der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, der im Gegensatz zu anderen Ländern keine Protokollerklärung abgegeben hat. Er hat dem explizit zugestimmt.

Doch wie immer können sich weder die anderen Bundesländer noch der Bund auf das Wort dieser Landesregierung verlassen. Die Schleswig-Holsteiner haben sich gefragt: Wie lange dauert es dieses Mal bis zum Wortbruch? Die Antwort lautet: ganze fünf Tage. Am 14. Februar 2017 wurde ein **Abschiebestopp nach Afghanistan** beschlossen, und dieser steht eindeutig im Widerspruch zu dem Beschluss, den der Ministerpräsident selbst mit gefasst hat.

Gleich zu Beginn des Beschlusses heißt es ohne Vorbehalt und ohne Protokollerklärung in Bezug auf **abgelehnte Asylbewerber**: Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebehindernisse vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist der Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss dies im Wege der **Abschiebung** durchgesetzt werden.

Wie unehrlich Ihr Vorgehen ist, zeigt sich auch daran, dass Innenminister Studt noch am 10. Februar 2017 ausdrücklich begrüßt hat, dass dieser Beschluss gefasst wurde. Ganz besonders gelobt hat der Minister die Zusage des Bundes, verstärkt Verantwortung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren zu übernehmen. Das passt ins Bild. Vom Bund erwarten Sie Unterstützung, nur für Sie gelten Absprachen nicht. In der Sitzung haben Sie nicht einmal den Mut gehabt, das Wort zu ergreifen. Sie haben nichts dazu gesagt und keine Frage zu dem Bericht des Innenministers gestellt. Wahrscheinlich haben Sie wieder die ganze Zeit auf Ihrem I-Phone gespielt, statt sich einmal an einer solchen Debatte in Berlin zu beteiligen.

(Zurufe)

Dann kommen Sie nach Schleswig-Holstein zurück, und hier fallen Sie plötzlich den Kolleginnen und Kollegen in den Rücken. Dort in **Berlin** haben Sie kein Wort gesagt, aber hier in **Schleswig-Hol-**

stein halten Sie sich nicht an die Absprachen. Das ist unanständig. So macht man keine Politik, so machen Sie sich ungläubwürdig, Herr Ministerpräsident.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

Abschiebungen nach Afghanistan sind möglich. Wir haben in Deutschland ein extrem **hohes rechtsstaatliches Niveau**, bei allen **Asylverfahren**. Wenn im rechtsstaatlichen Verfahren eine Entscheidung getroffen wird, dann muss der Rechtsstaat diese auch durchsetzen. Ich zitiere die Vorsitzende der Grünen in Baden-Württemberg, Frau Detzer, die sagt:

„Der Rechtsrahmen ist: Wenn die Bundesregierung zu der Einschätzung kommt, dass die Lage in Afghanistan es zulässt, dann ist abzuschieben.“

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist dies im Fall von Afghanistan jedenfalls in Teilen möglich. Auf die **Zuständigkeit der Bundesregierung** für die **Lagebeurteilung** haben Sie als Landesregierung übrigens selbst auf eine Anfrage des Kollegen Kubicki hingewiesen.

„Die Landesregierung erhebt selbst keine Daten über die Lage in anderen Staaten. Dies obliegt der Bundesregierung.“

Das Auswärtige Amt erstellt unter anderem regelmäßig Lageberichte zu den asylrelevanten Herkunftstaaten, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in die Entscheidungen über Asylanträge einbezogen werden. Sie haben keinerlei Erkenntnisse über die Lage in Afghanistan, maßen sich aber eine bessere **Lagebeurteilung** an als das SPD-geführte Außenministerium.

Herr Harms, wenn Sie dann hier herumlaufen und sagen, wir schickten die Menschen in den Tod, dann wollen Sie damit vielleicht CDU und FDP treffen. In Wahrheit treffen Sie aber das SPD-geführte Außenministerium, das diese Lagebeurteilung macht.

(Beifall CDU und FDP)

Mir ist keine Aussage der Bundesregierung bekannt, wonach eine Rückkehr nach Afghanistan grundsätzlich nicht möglich ist. Deshalb unterläuft Ihr Abschiebestopp die Durchsetzung von Recht und Gesetz. Im vergangenen Jahr sind mehr als 3.000 Menschen aus Deutschland freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt, 188 davon aus Schleswig-Holstein. Auch das belegt, dass eine Rückkehr

(Daniel Günther)

in dieses Land möglich ist. Die Entscheidung muss nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall erfolgen. So funktioniert ein Rechtsstaat. Alle anderen Bundesländer handhaben das so. Schleswig-Holstein muss dies auch tun.

(Beifall CDU und FDP)

Aber die gesamte Einigung vom 9. Februar 2017 ist ein richtiger Schritt. Die steigende Zahl Ausreisepflichtiger zeigt, dass wir mehr tun müssen, um Recht und Gesetz durchzusetzen. Wer ausreisepflichtig ist, der muss unser Land verlassen. Dies muss die Regel werden und darf nicht die Ausnahme sein. Auch das erwarten die Schleswig-Holsteiner zu Recht.

Deshalb brauchen wir weitere **Maßnahmen**, um die **Ausreise der Personen** sicherzustellen. Dazu dient die Möglichkeit der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts für Personen, die ihre Rückführung bewusst verhindern oder verzögern. Auch die Verlängerung der Höchstdauer des Ausreisegewahrsams ist ein notwendiger Schritt. Der Herr Ministerpräsident hat dem zugestimmt. Ich bin wirklich gespannt, ob das auch hier in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

Ich begrüße genauso ausdrücklich die Pläne des Bundes, mehr Verantwortung im Bereich der Rückführung zu übernehmen. **Bundesausreisezentren** können hierzu ebenso einen Beitrag leisten wie ein gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr. Ich erwarte aber auch, dass diese Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt. Dazu gehört auch die Einrichtung einer Abschiebehafteinrichtung. Sie wissen schon, dass Ihr Ministerpräsident dem zugestimmt hat, dass es **Abschiebehaft** gibt und dass die insbesondere für Gefährder ausgeweitet wird. Es ist wahrlich keine humane Flüchtlingspolitik, wenn Sie Abzuschiebende, weil Sie sich dagegen wehren, in Schleswig-Holstein eine Abschiebeeinrichtung einzurichten, mit Polizeibegleitung quer durch die Republik schicken müssen. Das ist doch keine humane Flüchtlingspolitik. Sie sind dafür verantwortlich, dass es solche Zustände in unserem Land gibt. Das ist schlicht und ergreifend Unfug zulasten des Rechtsstaates.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Daniel Günther [CDU]:

Gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie Sie wissen und dieses eben auch angedeutet haben, haben wir ja **Abschiebehaftmöglichkeiten** in Eisenhüttenstadt. Wissen Sie, wie viele im Jahre 2016 dort aus Schleswig-Holstein untergebracht wurden und wie viele derzeit dort untergebracht sind, das heißt wie viele Plätze wir dort vorhalten und zurzeit belegen?

- Ich weiß, dass Sie das nicht anordnen. Aber es wird in Zukunft deutlich mehr Plätze geben.

(Zurufe SPD)

Diese werden benötigt.

(Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Aber die Antwort gibt jetzt der Herr Abgeordnete Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal erklärt, zu welchen Zuständen das führt und wie unmenschlich das für die Personen ist. Anstatt sie hier in Schleswig-Holstein unterzubringen, mutet man ihnen Transportwege nach Eisenhüttenstadt zu.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen Beispiele genannt. Das ist doch unanständig! Wir brauchen eine Abschiebehaft in Schleswig-Holstein. Dies werden wir durchsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Überhaupt ist es nicht redlich, dass Sie den Rechtsstaat gegen eine vermeintliche Humanität ausspielen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte!)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es möglich, dass wir hier ein wenig mehr Ruhe einkehren las-

(Präsident Klaus Schlie)

sen. - Im Übrigen gibt es nunmehr keinen Wunsch mehr nach einer weiteren Frage. Damit können Sie fortfahren, Herr Abgeordneter.

Daniel Günther [CDU]:

Aber die Frau Kollegin von Kalben hat als Reaktion auf die Beschlüsse vom 9. Februar 2017, an denen - das betone ich noch einmal - Herr Albig mitgewirkt hat, erklärt:

„Die Daumenschraube für Geflüchtete soll weiter angezogen werden. Eine Kampfansage für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, wie wir sie als Küstenkoalition in Schleswig-Holstein erfolgreich umsetzen.“

Ich darf Sie erinnern: Diese Beschlüsse hat die Bundes-SPD mitgetragen. Alle rot-grünen Landesregierungen haben die ebenfalls mitgetragen. Und Sie bezeichnen das, was alle anderen Bundesländer einschließlich Ihres Ministerpräsidenten beschlossen haben, allen Ernstes als Kampfansage?

Ich sage Ihnen: Wer die **Durchsetzung von Recht und Gesetz** als Kampfansage für eine humanitäre Flüchtlingspolitik bezeichnet, der sorgt dafür, dass Populisten leichtes Spiel haben.

(Beifall CDU)

Deutschland und die Menschen in unserem Land nehmen ihre Verantwortung wahr. Die Politik hat aber genauso die Pflicht, dem Rechtsstaat Geltung zu verschaffen. Das ist kein Widerspruch, sondern das nennt sich Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sage ich Ihnen: Übernehmen Sie endlich einmal Verantwortung in diesem Bereich!

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Hauptlast für die großen Flüchtlingsbewegungen in der Welt tragen der Libanon, Jordanien, die Türkei und Pakistan, nicht Deutschland. Wir haben in Deutschland ungefähr 280.000 Flüchtlinge im letzten Jahr gehabt, seitdem die Balkanroute dicht ist. Unsere Haltung zur **Flüchtlingspolitik** ist

die, dass nicht alle Menschen, die zu uns kommen, hier bleiben können. Wir setzen aber eine Priorität bei denen, die nicht bleiben können, auf **freiwillige Rückkehr**. Das ist richtig so, das ist vernünftig. Für diejenigen, die zurückgeführt werden müssen, gilt **Rückführung in Sicherheit und Würde**. Das ist der Grundsatz, zu dem ich mich ausdrücklich bekenne. Davon gibt es auch keine Abstriche.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und ja, **Flüchtlingsfamilien** gehören nicht in **Abschiebehaftanstalten**. Sie haben nämlich nichts verbrochen. Gefährder und Gewaltkriminelle gehören aber schon dorthin, und auf die bezieht sich unser Schutz nicht; sie müssen nicht geschützt werden. Wenn jemand die Sicherheit in Deutschland bedroht, dann muss er nicht geschützt werden. Aber für einen Großteil der Flüchtlinge gilt das sehr wohl. Deswegen gibt es da auch einen Unterschied und eine Differenzierung.

Sie haben diese Vereinbarung auf Bundesebene so wunderbar zitiert. Ich weise aber darauf hin, dass Schleswig-Holstein gar keine Protokollnotiz abgeben musste, weil der Teil, auf den wir Wert gelegt haben, im Text selbst steht; den zitieren Sie nur nicht. Da heißt es nämlich:

„Die Länder behalten sich ausdrücklich eine abschließende Bewertung vor, wenn die Gesetzesvorlagen vorliegen.“

Das steht da. Nichts anderes ist beschlossen worden. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, statt hier postfaktische Behauptungen aufzustellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das mit dem Lesen ist ja ein bisschen schwierig. Das hat zwar nach den Untersuchungen bei den Schülern zugenommen. Aber bei Ihnen ist das mit dem Lesen ein bisschen schwierig. Lesen Sie also diesen Satz, dann werden Sie erkennen, dass ein Großteil Ihrer Rede, die Sie hier vorgetragen haben, schon deshalb falsch ist; denn es gibt in dem Teil keine Beschlüsse.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber einen Bundesinnenminister, der da, wo er tätig sein sollte - er ist übrigens von der CDU, Herr de Maizière -, nichts tut. Als Sie mit den Transitzone kamen, die wir richtigerweise abgelehnt haben, weil diese das Asylrecht aushöhlen, haben Sie **besondere Erstaufnahmeeinrichtungen** für

(Dr. Ralf Stegner)

Flüchtlinge aus Ländern ohne Bleibeperspektive in Bayern und Baden-Württemberg eingeführt. Was findet dort statt? Nichts! Es ist Ihnen nämlich viel lieber, dass die Menschen aus Nordafrika in Nordrhein-Westfalen sind, weil Sie die Länder, die Landtagswahlen haben, damit quälen wollen, zu sagen: „Die haben keine Perspektive.“ Sie tun also im Bund nichts.

Zweitens. Die **Behörde** in Potsdam, die die **Passersatzpapiere** beschaffen soll, weil es eine Kreisbehörde schlecht kann, was tut sie? Nichts! Dort gibt es gerade einmal ein Referat, das tätig ist. Ansonsten hat nichts stattgefunden. Große Worte, kein Ton, weil es Ihnen um den politischen Effekt geht.

Drittens. Die **Ausreisezentren** des Bundes, die gefordert werden, die Sie gerade wieder bejubelt haben, haben keine sachlichen, keine faktischen, keine personellen, keine finanziellen Vorkehrungen getroffen - gar nichts. Das sind alles Sprüche. Getan wird nichts, weil es Ihnen lieber ist, wenn die Probleme in den Ländern sind.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Datenaustausch in der EU: nichts passiert. 417.000 unerledigte Fälle beim BAMF. Da passiert überhaupt nichts. Ihnen ist nur daran gelegen, die Debatte in die wahlkampf führenden Länder zu tragen.

Was den **Abschiebestopp** nach Afghanistan angeht, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Es ist der **UNHCR**, der die Lage in Afghanistan beurteilt, und zwar gravierend negativ. Das Auswärtige Amt schreibt über uns in der eigenen Beurteilung, es gebe wohl sichere Zonen in Afghanistan, aber man könne nicht benennen, wo. Das steht in der Bewertung des Auswärtigen Amts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kubicki, das ist nicht Rechtsbruch, wie Sie sagen, sondern es ist § 60 des Aufenthaltsgesetzes, und das Innenministerium muss dazu nichts sagen, denn es hat ein förmliches Konsultationsverfahren gegeben. Der Bund war über die Haltung unseres Landes nicht überrascht. Das wird hier wochenlang öffentlich debattiert. Machen Sie sich doch mit solchen Behauptungen, die Sie hier aufstellen, nicht lächerlich!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein schlechter Scherz! Wir freuen uns über die Unterstützung der katholischen Kirche. Wir freuen uns über die **Unterstützung** der evangelischen Kirche im Land. Wir freuen uns über die Unterstützung von Landfrauen und Initiativen. Sajad Sediqi, Ausländerbeauftragter Stadt Heide, vor fünf Jahren selber Flüchtling, spricht fließend Deutsch, kümmert sich darum, das wurde gestern im Norddeutschen Rundfunk berichtet, soll abgeschoben werden, weil sein Antrag abgelehnt wurde. Die einzige Hoffnung von Herrn Bürgermeister Stecher, CDU, ist der Innenminister Studt in Schleswig-Holstein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, wir seien isoliert. Bremen, Thüringen, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verfahren in der **Abschiebepaxis** genauso wie Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt nicht!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Vorhaltungen des Bundesinnenministers sind ein schlechter Scherz. Er will Kranke abschieben. Er hat behauptet, 70 % der jungen Männer würden krankgeschrieben. Das ist postfaktisch. Er musste das zurücknehmen, weil es gelogen war. Er war gegen Rettung in Seenot. Er war für Aufnahmelager in Nordafrika. Das finde ich auch falsch. Dort gibt es nicht die Verhältnisse dafür, dass man das machen darf.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe das kritisiert. Ich finde es falsch, dass Herr Oppermann das gesagt hat. Das ist nicht die Haltung der Sozialdemokraten, um das klar zu sagen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er war gegen besondere Hilfen für Flüchtlingsfrauen und Kinder, und der Gipfel ist, sich im Fernsehen vorgestern in den Tagesthemen hinzustellen und zu sagen: Diejenigen, die dort ums Leben kommen oder verletzt werden, sind nicht das Ziel der Anschläge, sondern nur die Opfer davon. Wie zynisch kann man eigentlich sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Altmaier sagte heute Morgen im Deutschlandfunk, in Frankreich gebe es auch Anschläge, und dorthin würde man auch Menschen abschieben. Ich meine: Geht es eigentlich noch? Kann man ernst-

(Dr. Ralf Stegner)

haft **Frankreich und Afghanistan** vergleichen? Ich muss Ihnen wirklich sagen, das hat nichts mit Christentum zu tun. Das ist scheinheilig. Das ist Panikmache, und das ist der Versuch, Wahlkampf auf dem Rücken von Menschen zu machen. Da machen wir nicht mit!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Ratschläge in Sachen Humanität brauchen wir wirklich nicht! Ich muss Ihnen sagen: Was Sie hier aufführen, Herr Günther, auch wenn Sie es heute technokratisch vorgetragen haben, ist wirklich ein Spektakel der Scheinheiligkeit, der Parteitaktik und des Zynismus. Das muss ich Ihnen sagen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe vor einigen Wochen den 18-jährigen Hamed aus Kiel bei einer meiner Wahlkampfveranstaltungen getroffen. Ich habe mit ihm gesprochen. Er ist als 15-Jähriger nach Deutschland gekommen. Ich habe ihn gefragt, ob er mit seiner Familie gekommen ist. Er sagte, seine Mutter und seine Schwester seien bei der Flucht umgekommen. Er ist hier. Er spricht fließend Deutsch. Er ist integriert. Dessen Asylantrag wurde abgelehnt. Wollen Sie so jemanden nach Afghanistan abschieben? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Amnesty International, die im letzten Jahr noch ausdrücklich die Flüchtlingspolitik in Deutschland gelobt haben, haben heute einen Bericht abgegeben und sich zu der Lage in Deutschland geäußert. Es sei bedrohlich, wie inzwischen in einer Weise mit Menschen verfahren werde, dass sie in Gebiete zurückgeschickt würden, in denen sie nicht sicher seien, und die Gefahr bestehe, dass sie umkämen. Das kann allen Ernstes nicht sein, dass wir das hier miteinander richtig finden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Dr. Stegner, wahrscheinlich sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir genau aus den Grün-

den und den Personen, die Sie nannten, ein Zuwanderungsgesetz oder **Einwanderungsgesetz** brauchen, das es ermöglicht, auf rechtlicher Grundlage die entsprechende Zuwanderung zu ermöglichen? Stimmen Sie mit mir überein, dass wir, solange wir so etwas nicht haben, trotzdem an Recht und Gesetz gebunden sind und uns darum bemühen müssen, das Recht zu ändern, statt es - sagen wir einmal - interpretativ so auszulegen, wie Sie es gerade tun?

- Was den ersten Punkt angeht, werden Sie wissen, dass es eine Initiative der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gibt, ein Einwanderungsgesetz zu machen. Ich wünsche der FPD, dass sie in den Deutschen Bundestag kommt und dem dann zustimmt. Mit der Union geht das nämlich leider nicht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens: Grüne und PIRATEN und andere Parteien sind bei diesem Punkt der gleichen Auffassung wie wir.

Was den zweiten Punkt angeht, bin ich in der Tat dafür, Recht und Gesetz anzuwenden. § 60 des Aufenthaltsgesetzes ist geltendes Recht. Die Behauptung, wir verletzen geltendes Recht, ist wirklich absurd. Der Innenminister hält sich an geltendes Recht. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens: Heribert Prantl, der Journalist der „Süddeutschen Zeitung“, der selbst Jurist ist, sagt: Aus seiner Sicht gebe es eine goldene Regel im Umgang mit Flüchtlingen. Behandeln wir sie so, wie wir selbst behandelt werden möchten, wenn wir selbst Flüchtlinge wären. - Das ist genau das, was gilt, und das gilt für die Aufnahme, und das gilt für die Rückführung.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es ist das Recht, das verhindert, dass man schutz- und hilflos wird. An der Flüchtlingspolitik misst sich auch die Humanität unseres Staates. Sie glauben - das kann man bei Herrn Günther merken -, dass man hier mit schneidigen Reden Zustimmung finden kann. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich einmal in Afghanistan umsehen,

(Dr. Ralf Stegner)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Waren Sie schon dort?)

dort einmal hinfahren und schauen, wie das dort so ist, bevor Sie solche schneidigen Reden halten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch gerade!)

- Ich halte hier keine schneidigen Reden, sondern ich sage, die Menschen bedürften unseres Schutzes. Wir schieben die dort nicht hin. Das ist der große Unterschied. Ich sage Ihnen eines: Sie mögen recht haben,

(Zurufe CDU)

dass Sie an der einen oder anderen Stelle im Land Zustimmung finden. Die Koalition - die Grünen, der SSW und die SPD -, wir werden die **Humanität** als **Maßstab unseres Handelns** in der Küstenkoalition behalten. Das war übrigens immer so, und das wird auch so bleiben, und Sie werden erleben: Gegen Humanität gewinnt man keine Wahl in Schleswig-Holstein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Frau Abgeordnete Eka von Kalben. Sie haben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Aktuelle Stunde anlässlich einer Ministerpräsidentenkonferenz und ja, da trifft sich die Bundeskanzlerin oder auch andere Teile des Bundeskabinetts mit den Vertretern, den Regierungschefs der Länder, und berät über Politik. Das haben wir bei Innenministerkonferenzen, Verkehrsministerkonferenzen und so weiter. Es wird dort versucht, so weit wie möglich eine Einigung der Interessen in einem Beschluss darzustellen mit Protokollerklärungen verschiedener Länder und verschiedenen Äußerungen. Teile dieses Beschlusses, alles, was zum Beispiel den Bereich freiwillige Rückkehr und **Stärkung der freiwilligen Rückkehr** angeht, unterstützen auch wir. Das ist ein guter Teil des Beschlusses.

Aber das Wichtige ist, dass wir in diesem Beschluss - daran hat insbesondere Schleswig-Holstein einen maßgeblichen Anteil - ganz deutlich gemacht haben, dass das ein Ministerpräsidentenbeschluss ist

und keine Gesetzesvorlage. Wir sind hier nicht in einer Bananenrepublik, in der sich die Chefs der Regierenden zu Schnitten treffen und sagen: So wird das jetzt in Gesetze geschlossen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist das eine der **Ministerpräsidentenbeschluss**, und das andere sind Gesetzesvorlagen. Insofern: Wenn sich Schleswig-Holstein und auch Herr Albig dort beteiligt haben, ist das richtig und vernünftig. Aber deshalb brauchen wir als Koalition und braucht auch diese Regierung nicht jeden Punkt dieses Beschlusses mittragen und jeden Punkt richtig finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir als Grüne finden viele Teile dieses Beschlusses tatsächlich nicht richtig. Insofern haben Sie mich richtig zitiert. Der eine Punkt - das ist aus meiner Sicht ein gravierender, den wir hier immer wieder haben - ist die **Vermengung** zwischen **Sicherheitsfragen und Asylfragen**. Auch das ist in diesem Beschluss und dem jüngst vorliegenden Gesetzesentwurf wieder vermengt worden. Wir haben Gefahren. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, und wir haben eine Flüchtlingsfrage. Aber wenn wir das immer in einen Topf werfen, erwecken wir den Eindruck, als ob uns Geflüchtete per se Angst machen müssen. Das halte ich für total fatal und falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ja, meine Damen und Herren, auch wir Grünen sagen: **Abschiebung** muss sein, wenn freiwillige Rückkehr nicht greift und wenn es **keine Bleiberechtsmöglichkeit** gibt. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kubicki, dass noch einmal darauf hingewiesen wird, dass das im Grunde genommen der Knackpunkt ist. Wir haben unglaublich viele Menschen, die hier hergekommen sind, die hierher geflüchtet sind, keinen Anspruch als Flüchtlinge haben, die wir aber im Grunde genommen sinnloserweise abschieben, weil wir sie nämlich gut gebrauchen können, weil sie eine sehr wertvolle Bereicherung sind.

Das sagen nicht nur Grüne, sondern das sagen auch Leute von der Handwerkskammer und von der Industrie- und Handelskammer. Das sind Leute, die eigentlich eher der Union nahestehen -

(Lars Harms [SSW]: Standen!)

- standen! -, die jedenfalls nicht dafür berühmt sind, jeden grünen Vorschlag zu beklatschen.

Herr Günther, Sie sprachen in Ihrer Rede eben davon, die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-

(Eka von Kalben)

Holsteiner erwarteten von uns, dass wir massenhaft abschieben. Ich war vorgestern Abend in Quickborn und habe dort **Ehrenamtler** getroffen, die **Flüchtlinge** unterstützen. Das sind 150 in dem kleinen Ort Quickborn. Ich sage Ihnen: Das sind Leute, die nicht unbedingt dem linksradikalen oder linksliberalen Lager zuzuordnen sind. Das ist zum Teil Ihr Klientel. Das sind Leute, die Ihnen nahestehen, und die sagen: Sind Sie denn verrückt geworden? Ich setze meine Arbeitszeit oder meine ehrenamtliche Zeit dafür ein, um mich um die Leute zu kümmern. Die wollen integriert werden, und jetzt müssen sie jeden Tag damit rechnen, abgeschoben zu werden. Die können sich nicht auf ihre Deutschkurse konzentrieren. Die können kein Praktikum anfangen. Sie bekommen keine Wohnung. - Und Sie erzählen mir, die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wollen massenhaft Abschiebung. Das ist absurd. Das ist völlig neben der Lebenswirklichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, zu den drei Monaten. Sie sagen, machen Sie es als Regierung doch so wie andere Bundesländer, nämlich mit **Einzelfallprüfung**. Das kann man machen, ja. Wenn es denn hilft, ist es gut. Aber die drei Monate - auch das ist dort klargeworden - verschaffen den Geflüchteten zumindest für diesen Zeitraum, sofern sie kein Dublin-Fall und auch kein Straftäter sind, eine gewisse Sicherheit. Sie können sich darauf konzentrieren, wie sie ihr Leben organisieren oder wie sie Integrationsangebote wahrnehmen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, was ist danach? Herr Kubicki, das ist eine berechtigte Frage.

(Zuruf)

- Ja, Herr Kubicki darf das fragen! Er ist im Moment ja nicht im Bundestag oder in der Regierung. Danach ist der Ball wieder im Spielfeld der **Bundesregierung**, an der Sie auch beteiligt sind. Es geht darum, dass die drei Monate genutzt werden, die **Lageeinschätzung** zu überprüfen. Die Lageeinschätzung wird zwar vom Auswärtigen Amt gemacht. Aber das Auswärtige Amt holt seine Informationen auch vom UNHCR. Da sitzen nicht lauter Beamte oder Diplomaten und fahren durch das Land, sondern sie holen ihre Informationen von den Leuten vor Ort, unter anderem vom Roten Kreuz,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die sind auch vor Ort!)

das, wie Sie wissen, seine Arbeit in Afghanistan eingestellt hat. Sie holen ihre Informationen vom UNHCR und unter anderem von UN-Institutionen, die dort militärisch tätig sind. Sie alle sagen, dass die Lage nicht sicher sei. Insofern ist unser Anliegen gegenüber der **Bundesregierung**, eine **Neueinschätzung** vorzunehmen, völlig legitim und richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau von Kalben, ist Ihnen bewusst, dass die Bundesrepublik Deutschland in Kabul eine Botschaft unterhält und dass ein wesentlicher Teil der Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes auf eigenen Beobachtungen eigener Mitarbeiter in Afghanistan beruht?

- In der Botschaft?

- Die sitzen ja nicht nur in der Botschaft. Also, ist Ihnen das bekannt, ja oder nein? Die sind auch im Land unterwegs, Frau von Kalben.

- Die Botschaftsmitarbeiter fahren durch die Gegend und gucken sich die Sicherheitslage an, oder sie holen sich die Informationen zum Beispiel von Hilfskräften vor Ort.

- Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Es ist möglich, eine Frage zu stellen und darauf zu antworten.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung.

Präsident Klaus Schlie:

Es ist auch möglich, eine weitere Frage zu stellen. Ich erteile dann dazu das Wort. Wären Sie bereit, eine weitere Frage zuzulassen?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Präsident, es nutzt ja nichts, weil Frau von Kalben über die Funktionsweise von Botschaften offensichtlich nicht unterrichtet ist. Selbstverständlich fahren Botschaftsangehörige im Land umher, wie in Deutschland übrigens auch, um eine persönliche Einschätzung zu gewinnen. Dass Ihnen das nicht bekannt ist, tut mir leid.

(Wolfgang Kubicki [FDP] begibt sich zurück zu seinem Platz)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich darf aber noch antworten, oder?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, Frau Abgeordnete von Kalben wollte Ihnen gern antworten.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kubicki, auch wenn Sie nicht so lange stehen mögen oder können, antworte ich Ihnen gerne. - Herr Kubicki, natürlich informieren sich die **Botschaften vor Ort**; das ist völlig klar. Das tun sie, indem sie Gespräche mit den Menschen führen, die vor Ort tätig sind. Sie unterhalten sich natürlich mit denjenigen, die dort als Hilfskräfte arbeiten, die im Militär eingesetzt sind oder mit Journalistinnen und Journalisten. Es ist doch nicht so, dass innerhalb der Botschaften irgendetwas vom Himmel fällt, sondern sie holen sich die Informationen genau von denjenigen, die zum Beispiel UNHCR-Berichte und Amnesty-Berichte und so weiter machen. Ich hoffe jedenfalls, dass unsere Botschaften mit diesen Institutionen reden.

Präsident Klaus Schlie:

Frau von Kalben, nunmehr möchte Ihnen der Herr Abgeordnete Burkhard Peters eine Frage stellen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Er kommt jetzt dran.

Präsident Klaus Schlie:

Ich habe das jetzt so verstanden, dass Sie es nicht zulassen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Doch, gern.

Präsident Klaus Schlie:

Sie lassen es doch zu?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich war noch so konzentriert. Sehr gern, ja.

Präsident Klaus Schlie:

Sie es lassen es also doch zu. Bitte!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass in der gerichtlichen Praxis der Verwaltungsgerichte die Auskünfte des Auswärtigen Amtes eine große Rolle spielen, dass sie aber in Gerichtsverfahren von den Gerichten selber sehr häufig als nicht seriös angegriffen werden und dass sich Verwaltungsgerichte - ganz im Gegensatz zu Auskünften des Auswärtigen Amtes - sehr oft auf die Erkenntnisse und auf die Stellungnahmen von NGOs berufen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist juristischer Unsinn!)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, das beweist, dass wir beides benötigen. Natürlich brauchen wir die Einschätzung des Auswärtigen Amtes als Vertreter unserer Regierung. Mindestens genauso wichtig sind die Einschätzungen von Nichtregierungsorganisationen, die unabhängig von politischen Interessen Einschätzungen vornehmen. Vielen Dank für den Hinweis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich bleibe noch einmal bei der Einschätzung des Auswärtigen Amtes oder des UNHCR.

(Zurufe SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht ist es sinnvoll, dass wir uns darauf verständigen, dass von hier vorn geredet wird. Jetzt hat die Abgeordnete von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke. - Ich bleibe dabei: Selbst wenn man sich nur auf die Einschätzung des Auswärtigen Amtes stützen würde, was wir nicht tun, wäre noch die Frage, die immer noch im Raum steht und noch nicht befriedigend beantwortet wurde, welche **Regionen** denn nun wirklich **sicher** sind; denn die Regionen, die beschrieben werden, werden auch vom Auswärtigen Amt als volatil bezeichnet: Es ist also unklar. Es wird gesagt, es gibt ab und zu sichere Gegenden, aber das wechselt. Was mache ich denn dann mit jemandem, der nach XY abgeschoben werden soll? Heute ist es da vielleicht sicher, übermorgen nicht mehr. Soll der dann innerhalb Afghanistans umziehen, ohne soziale Netze und ohne dass er die Möglichkeit der Rückkehr hat? Das ist doch absurd.

Bei uns im Dorf wohnt zum Beispiel jemand, der geflohen ist, weil er das Schutzgeld an die Taliban nicht mehr gezahlt hat. Daraufhin ist seine Frau vor den Augen des Kindes überfallen worden, das jetzt hier lebt und sich hier integriert. Er hat keinen Schutzstatus bekommen und soll abgeschoben werden. Glauben Sie denn, selbst wenn sein Wohnort jetzt zufällig in einem sicheren Gebiet ist, dass der nicht von der Rache der Taliban bedroht ist? Und selbst wenn er es nicht wäre: Die Familie sagt, sie stürzen sich eher in die Elbe oder sonst wohin, als dass sie dahin zurückgehen. Sie haben einfach Angst. Das ist ja auch der Grund, warum es im Zusammenhang mit **Abschiebung** immer wieder **Suizidfälle** gibt. Insofern bin ich sehr dankbar, dass diese Landesregierung unsere Position hundertprozentig unterstützt. Ich unterstütze - andersherum - den Kurs der Landesregierung in dieser Frage hundertprozentig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich glaube, dass Herr Studt und Herr Albig hier wirklich ein starkes Rückgrat bewiesen und Haltung gezeigt haben. Dafür bin ich unglaublich dankbar, und ich bin stolz darauf, dass wir das hier in Schleswig-Holstein so machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Letzter Punkt. Dass das alles ein Überraschungsgriff auf den Bundesinnenminister sein soll, wie er es aus meiner Sicht relativ hilflos in den „Tagesthemen“ von sich gegeben hat, das kann ich nun wirklich überhaupt nicht verstehen; denn wir diskutieren das öffentlich. Gut, nun muss der **Bundesinnenminister** nicht den Debatten im Schleswig-Holstei-

nischen Landtag folgen; das kann man vielleicht verstehen. Aber er wird ja vielleicht einen Apparat dafür haben. Außerdem kann man sich bei Google Search so etwas zusammengefasst angucken. Allerdings hat er ohne Ende Briefe vom Innenminister bekommen. Es ist mitnichten so, dass es jetzt einen dreimonatigen Stopp gibt, der dann nach der Wahlflugs vorbei ist, und dass das genau auf den 8. Mai 2017 getaktet ist - also, wie absurd ist das? -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sondern?)

sondern es gab ein ausführliches **Konsultationsverfahren** sowohl mit den anderen Ländern als auch mit dem Innenministerium, in dem immer wieder darauf hingewiesen wurde: Wir warten doch einmal die MPK ab. - Dann haben wir darauf gedrungen, dass das in der MPK Thema wird. Das ist es nicht geworden. Am Dienstag danach war es im Kabinett, weil wir in der Gemeinschaft nicht durchdringen konnten. Das ist ein völlig normaler Ablauf, und das hat nun wirklich nichts mit Wahlkampf zu tun. Das ist absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Wir brauchen Abschiebung, wenn Bleiberecht nicht geht, was deutlich ausgeweitet werden muss, wenn freiwillige Rückkehr nicht geht, was glücklicherweise auch vom Bund weiter unterstützt wird. Wir lehnen Abschiebungen nach Afghanistan ab, weil dieses Land nicht sicher ist und auch durch unsere Beteiligung nicht sicherer geworden ist. Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Kurs. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion erhält der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder begeistert, mit welcher moralischen Impertinenz all diejenigen, die anderer Auffassung sind als die Küstenkoalition

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fakten!)

- ich komme gleich dazu - als inhuman, unmenschlich und als Menschenverächter dargestellt werden. Das trifft nicht zu. Bevor ich zu meiner eigentlichen

(Wolfgang Kubicki)

Rede komme, will ich Folgendes festhalten: Wir müssen mit einigen Fake News aufräumen, die hier dauernd transportiert werden.

Erstens: Diejenigen, die **ausreisepflichtig** sind, sind **keine Flüchtlinge**. Wären sie Flüchtlinge, hätten sie ein Bleiberecht. So weit, so gut, Herr Peters. Wären sie anerkannte Flüchtlinge, hätten sie ein Bleiberecht und würden nicht abgeschoben.

Die zweiten Fake News trägt Kollege Harms immer vor sich her. Wir schieben keine Menschen in den Tod ab. Kollege Harms, es ist verboten, Menschen in den Tod abzuschieben. Das wäre rechtlich gar nicht zulässig. Die Insinuation, die Bundesregierung des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland sei bereit, **Menschen in den Tod abzuschieben**, finde ich ziemlich anmaßend, um es vorsichtig zu formulieren. Wenn das aber richtig wäre, müsste die Frage beantwortet werden, warum denn diese Küstenkoalition Gefährder - das ist ja noch gar kein feststehender Rechtsbegriff, sondern eine polizeiliche Definition - und auch Straftäter in den Tod schicken will. Denn für die gilt in gleicher Weise Artikel 1 des Grundgesetzes. Das ist nicht an die Taten gebunden. Wer sagt: „Wir schieben keine Menschen in den Tod ab, aber Gefährder und Straftäter schon“, der dekuviert seine Humanität, wie es schlimmer nicht geht.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Lars Harms [SSW]: Weil Sie meine grundsätzliche Haltung und die des SSW ansprechen, dass wir Menschen nicht in den Tod schicken, möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass Herr de Maizière da sehr wohl einen Unterschied macht. Er sagt nämlich: Diejenigen, die direkt von den Taliban verfolgt werden, sind zu schützen. Diejenigen, die als Kollateralschaden umkommen, weil irgendwo eine Bombe hochgeht und sie zufälligerweise an der Stelle stehen, sind nicht schützenswert. - So hat er sich gestern geäußert. Deswegen, glaube ich, ist es dringend notwendig, dass man ganz deutlich macht, dass man Leute nicht in den Tod schickt. Ich finde, das ist eine politische Aussage, die in

dieser Republik unheimlich wichtig ist, und an dieser werde ich niemals in irgendeiner Weise etwas ändern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Harms, ich brauche Herrn de Maizière nicht zu verteidigen, er gehört meiner Partei nicht an und kann sich im Zweifel selbst verteidigen. Aber die Unterscheidung, ob jemand verfolgt wird oder Opfer einer Straftat wird, ist nicht nur rechtlich, sondern auch menschlich zulässig. Auch in Deutschland und in Frankreich kann jeder Opfer einer Straftat oder eines terroristischen Aktes werden. Das allein rechtfertigt aber noch nicht die rechtliche Einordnung als Flüchtling. Das ist nichts anderes als das - jedenfalls habe ich es so verstanden -, was Herr de Maizière gesagt hat. Wenn Sie das anders interpretieren, ist das Ihre Sache; meine ist es jedenfalls nicht.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Lars Harms [SSW]: Ich weise nur auf den Unterschied hin, dass beispielsweise Frankreich eben nicht flächendeckend von den Taliban bedroht ist und es in Afghanistan völlig anders aussieht.

- Da Sie sich in Afghanistan besser auskennen als ich,

(Lars Harms [SSW]: Dann ist das ein Unterschied!)

muss ich das einmal so hinnehmen. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal da waren. Ich bin ja bereit, dort hinzufahren. Wenn der Ministerpräsident, der mir das angeboten hat, das bezahlt, mache ich das sofort. Es wäre vielleicht auch für den Wahlkampf ganz günstig, wenn Sie das Gefühl haben, ich käme nicht wieder.

(Heiterkeit FDP und CDU - Sandra Redmann [SPD]: Das ist nicht witzig!)

Dass dort Millionen Menschen leben und dass Tausende von Afghanen freiwillig zurückkehren, trägt jedenfalls in sich selbst die Vermutung, dass es so schlimm, wie Sie es behaupten, nicht sein kann. Ich

(Wolfgang Kubicki)

kann mir nicht vorstellen, dass mehrere tausend Menschen freiwillig in den Tod marschieren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Lars Harms [SSW]: Jetzt werde ich langsam ein bisschen sauer. Ich weise darauf hin, dass es zwischen 1933 und 1945 auch in diesem Land Menschen gab, die hier gelebt haben, und trotzdem gab es hier Mord, Totschlag und Verfolgung.

- Ich finde es immer sehr unvernünftig, wenn man solche Analogien heranzieht. Ich will mich dazu nicht weiter äußern, weil ich es dermaßen unangemessen finde, diesen Vergleich heranzuziehen, dass mir dafür einfach die Worte fehlen.

(Beifall FDP und CDU)

Das zeigt tatsächlich die moralische Impertinenz, mit der Sie an diese Debatte herangehen. Anstatt sich einmal sachlich mit bestimmten Argumenten auseinanderzusetzen, kommt diese Analogie schlicht und ergreifend auf den Tisch.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sind „der gute Mensch aus Nordfriesland“, und wir sind die ganzen bösen Menschen drum herum, die Menschen in den Tod schicken wollen.

(Zuruf: Genau! - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Mein Gott! Auf was für einer Diskussionsebene bewegen Sie sich eigentlich? Herr Harms, wenn Sie noch einmal ernst genommen werden wollen - auch in Schleswig-Holstein -, dann kommen Sie auf den sachlichen Punkt der Diskussion zurück. Ich will mich bemühen, darauf dann gleich einzugehen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann möchte ich gern eine sachliche Nachfrage stellen und damit vielleicht deutlich machen: Ich habe auch nicht verstanden, wo moralisch unser Ansatz war. Aber sachlich: Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass wir Straftäter abschieben, und wir schieben im Rahmen des Dublin-Verfahrens zum Beispiel Menschen über Bulgarien nach Afghanistan ab - was ein großes Problem ist. Mich interessiert Ihre Meinung zu diesem Zwei-Klassen-System. Wir haben ja überall, in allen möglichen Bereichen die Situation, dass wir Straftäter abschieben. Sollen wir das ändern, sollen wir Straftäter zukünftig in Deutschland behalten? Dann kann man das diskutieren. Ich verstehe nicht, wieso Sie das nur an Afghanistan festmachen. Sind Sie der Meinung, dass man das ändern sollte?

- Frau von Kalben, da ich der Auffassung bin, dass man Afghanen abschieben sollte, stellt sich diese Frage für mich überhaupt nicht. Sie sind es doch, die sagen, Sie differenzieren zwischen Menschen, die nicht straffällig geworden sind, und Menschen, die **Gefährder** sein können - was auch immer das heißt. Das sind Menschen, die in Verdacht stehen oder bei denen die Vermutung begründet ist, sie könnten vielleicht einmal Taten begehen. Dass die Grünen nun sagen: „Gefährder schieben wir ab“, wundert mich total, weil wir ja einmal eine Debatte darüber geführt haben, was dieser Begriff Gefährder eigentlich ist: Ist er justiziabel, ja oder nein? Dass Sie da aber differenzieren und sagen: „Menschen, die straffällig geworden sind, und Gefährder schieben wir in den Tod - möglicherweise - ab, bei den anderen lassen wir das nicht zu“, ist verfassungsrechtlich nicht akzeptabel.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Menschenwürde hat nichts mit der Frage zu tun, ob man straffällig geworden ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben Ihre Rede mit einem Fak-

(Wolfgang Kubicki)

tencheck begonnen. Wenn wir einen Faktencheck machen, möchte ich gern wissen, an welcher Stelle irgendjemand von uns Grünen gesagt hat, dass wir Gefährder - wobei der Begriff noch gar nicht definiert ist - in den Tod schicken? Das haben wir nirgends so gesagt. Insofern bitte ich Sie, nicht mit solchen Unterstellungen zu arbeiten.

Zweitens haben Sie mir eine Frage nicht beantwortet. Wenn Sie sagen, jeder Mensch solle vor dem Gesetz gleich behandelt werden - unabhängig davon, woher er kommt -, müssten wir das auch in allen anderen Bereichen ändern. Wir haben in unserem Ausländergesetz - das kann man tatsächlich kritisch sehen; ich sehe das in vielen Fällen auch kritisch - eine **Unterscheidung** zwischen **Ausländern** und **Nichtausländern**. Sie suggerieren,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Sie fänden es total ungerecht, dass wir das haben. Wir haben da Unterschiede, und genauso gibt es auch Unterschiede in der Abschiebep Praxis. Unsere Schlussfolgerung, Herr Kubicki, ist aber nicht, zu sagen: Weil wir die - aus welchen Gründen auch immer - abschieben müssen, schieben wir alle ab.

Man könnte ja auch anders herum argumentieren, dass man dann eben niemanden abschiebt. Aber Sie gehen automatisch davon aus, dass wir uns rechtfertigen müssen. Wir müssen uns null dafür rechtfertigen, dass wir Menschen nicht nach Afghanistan abschieben wollen.

- Frau von Kalben, ich habe Ihre Rede so verstanden, dass Sie die Auffassung der Landesregierung inhaltlich voll tragen. Ich kann mich daran erinnern, dass Herr Studt erklärt hat, Schleswig-Holstein mache einen generellen Abschiebestopp - bis auf Gefährder und Straftäter.

(Zuruf CDU: Genau! - Volker Dornquast [CDU]: Dat hett he seggt!)

Und das bedeutet, dass Sie dort differenzieren. Wenn Kollege Harms, der ebenfalls Teil Ihrer Regierungskoalition ist, den Satz prägt - der ja irgendwo auf einen Wahrnehmungshintergrund treffen soll -: „Wir schieben niemanden in den Tod ab“, dann schieben Sie die, die Sie nicht abschieben, nicht in den Tod ab, aber die, die Sie abschieben, schieben Sie dann nach seiner Auffassung in den Tod ab. Das ist etwas, was verfassungsrechtlich un-

zulässig ist. Auf nichts anderes habe ich hinweisen wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Auch die Behauptung, Menschen, die abgeschoben werden, würden grundsätzlich in den Tod abgeschoben, ist falsch. Darauf will ich ebenfalls hinweisen, weil die Aussage von Herrn Harms falsch ist. Die Differenzierung, die Sie vornehmen, deutet darauf hin, dass die Aussage von Herrn Harms falsch ist. Denn Menschen dürfen in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht in den Tod abgeschoben werden - egal, was Herr Studt denkt. Er würde sich sogar strafbar machen, wenn er das umsetzen würde.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie nunmehr eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich bin gern bereit, zur Aufklärung beizutragen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, man kann die Dinge ja auch einmal ein bisschen differenziert betrachten.

- Ja, das wäre schön.

Es ist in der Tat so, dass Menschen, die verurteilte Straftäter sind, aus Deutschland richtigerweise nicht in Staaten abgeschoben werden, wo sie beispielsweise ein Todesurteil erwartet. Das passiert generell nicht.

- Richtig!

Hier reden wir über etwas anderes. Hier reden wir über eine Gefährdung, die eintreten kann. Da macht es einen großen Unterschied, ob wir Menschen, zum Beispiel **Flüchtlingsfamilien**, nach Afghanistan abschieben, die möglicherweise in Gefahr geraten, oder wir uns bei Menschen, die sich als **Gefährder** gemeldet haben, um Selbstmordattentate zu verüben, die sich in Waffenlagern haben ausbilden lassen, hauptsächlich um deren Sicherheitslage sorgen. Das ist ein großer Unterschied, deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass diese Gruppe im Erlass von Innenminister Studt anders behandelt wird. Dafür gibt es gute Gründe, und deswegen verfahren

(Wolfgang Kubicki)

wir so. Diesen Unterschied könnte man sogar begreifen, wenn man die Texte liest.

- Herr Dr. Stegner, ich begreife, was Sie sagen, und versuche, das nachzuvollziehen. Die Behauptung, es handele sich bei den Abzuschiebenden überwiegend um Familien, ist unzutreffend. Es handelt sich überwiegend um allein reisende Männer.

Da kommen Sie mit dem Bild: Wir wollen nicht, dass Familien in Abschiebehäft kommen. Das will auch ich nicht. Das wissen Sie genau; Sie kennen meine Position dazu. Die Chimäre, es würden Familien nachts aus den Betten geholt, um abgeschoben zu werden, sollten Sie nicht vor sich hertragen, weil Sie das Argument, das Sie anbringen wollen, damit entwerten, wie ich finde.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Fakt!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, ich war bisher immer der Meinung, dass Sie sich nicht ins Postfaktische flüchten. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass es in Deutschland Realität ist, dass **Familien mit ihren Kindern** von uniformierten Polizisten nachts aus den Betten geholt und abgeschoben werden. Das ist übrigens ein Teil dessen, was Christdemokraten ausdrücklich richtig finden und ich in diesem Hause immer kritisiert habe, weil ich das falsch finde. Das ist ein Unterschied. Den kann man hier feststellen. Zu sagen, das sei eine Chimäre, ist wirklich daneben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Dr. Stegner, jetzt antworte ich einmal auf Ihrer Ebene: Dafür sind Sie verantwortlich. Denn das Innenministerium wird von Ihnen geleitet. Wenn in Schleswig-Holstein Familien nachts aus den Betten geholt werden, sind Sie dafür verantwortlich.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Bundesgesetz! - Unruhe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die gleiche Argumentationslinie, die Sie sonst immer anwenden.

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Kubicki hat das Wort und kann in seiner Rede fortfahren.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich bin immer ganz begeistert, wenn ich diesen großen Impetus höre und gesagt wird, mit Parteimitgliedern, die in anderen Ländern oder im Bund unterwegs sind, habe man nichts zu tun, die stünden nicht in der Verantwortung. - Herr Ministerpräsident, was ist das eigentlich für ein Bild der Sozialdemokratie in Deutschland, dass die **SPD** mit der CDU im **Bund** in der **Regierung** sitzt und es zulässt, dass genau das passiert, was hier gerade beklagt wird?

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, ich kenne das auch. - Was ist das für ein Bild? Sind da nur Hampelmänner? Ist Herr Gabriel als Vizekanzler nichts wert gewesen? Ist die SPD-Bundestagsfraktion nicht stark genug, um solche Sachen, die Sie für unmenschlich halten, zu stoppen? Immer wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen, zeigen Sie mit drei Fingern auf sich selbst. Gustav Heinemann hat in diesem Fall wirklich recht.

(Beifall FDP und CDU)

Wie ist das bei den Grünen? - Herr Kretschmann, der Superstar der Grünen, von dem die Grünen immer gesagt haben, das sei ihr Aushängeschild, der könne die Bevölkerung mitnehmen - das wollen die hier wahrscheinlich gar nicht -, hat gestern noch erklärt: Selbstverständlich wird Baden-Württemberg an der jetzt gerade stattfindenden Abschiebung von Afghanen teilnehmen. Da sagen Sie: Na ja, Baden-Württemberg, Kretschmann, was soll das?

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig egal - -

Präsident Klaus Schlie:

Können wir uns darauf verständigen, dass der Abgeordnete Kubicki das Wort hat?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich wiederhole mich: Solange die **Rechtslage** so ist, wie sie ist, haben wir sie zu befolgen. Ich be-

(Wolfgang Kubicki)

dauere zutiefst, dass es bisher nicht gelungen ist, ein Zuwanderungsgesetz zu schaffen. Damit hätten wir das Problem in den von Ihnen geschilderten Fällen nicht.

(Beifall FDP)

Herr Dr. Stegner, ich kann Ihnen sicher sagen - die FDP fordert das seit 1996 und hat dazu auch schon Anträge eingebracht -: Wir werden einem **Zuwanderungsgesetz** nicht nur zustimmen, wir werden es im Zweifel auch umsetzen, sollten wir nach dem 24. September 2017 in die Lage geraten, mit wem auch immer gemeinsam Regierungsverantwortung in Deutschland übernehmen zu dürfen. Es ist für unser Land dringend notwendig, die Probleme, die wir beim Asyl- und Flüchtlingsrecht haben, in einem Zuwanderungsgesetz zu regeln.

(Beifall FDP)

Noch einmal: Solange wir die Gesetzeslage haben, müssen wir sie beachten, Herr Studt, auch Sie. Ich fand es sehr bemerkenswert, dass der Kanzlerkandidat, die neue Lichterscheinung der SPD am Firmament, Herr Schulz, als er hier war, erklärt hat, er sei gegen einen generellen Abschiebestopp. **Einzelfallüberprüfung** selbstverständlich, das ist auch rechtsstaatlich selbstverständlich. Herr Peters, jede einzelne Ausreise könnte gerichtlich verhindert werden, wenn sich die Menschen an die Gerichte wenden. Nur wenn die entscheiden, dass es keinen Abschiebestopp gibt, muss abgeschoben werden.

(Beifall FDP)

Die Frage an Sie lautet: Was machen Sie ab dem 10. Mai 2017? Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Haltung richtig ist, müssten Sie nach dem 10. Mai 2017 Abschiebungen weiter nicht vornehmen, weil Sie sagen: „An diese Rechtslage kann ich mich nicht halten, denn sie ist inhuman, unmenschlich, verfassungswidrig, gegen das Recht der Vereinten Nationen“.

Was Sie momentan machen, ist nichts anderes als wahltaktisch als der gute Mann aus Schleswig-Holstein in die Geschichtsbücher eingehen zu wollen. In Wahrheit sind Sie eine traurige Gestalt.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn Sie nicht einmal bei der **Ministerpräsidentenkonferenz** offensiv dafür werben, Ihrer **Position** zu folgen, ist das beschämend. Da helfen keine Verweise auf Schreiben vorher. Wenn man vor Ort ist und mit den Leuten reden kann, muss man aufstehen, Kreuz zeigen und dafür werben, dass man Mehrheiten bekommt. Das haben Sie nicht getan.

Das ist peinlich. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall FDP und CDU)

Ich finde es interessant, dass sich die **Sozialdemokraten** auch auf **Berliner Ebene** wieder geeinigt haben, die Asylverfahren zu beschleunigen und auch Abschiebungen zu beschleunigen. Darauf haben Sie sich gerade verständigt. Ich will gar nicht mit Herrn Oppermann anfangen. Ich bin fast vom Stuhl gefallen, als ein sozialdemokratischer Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag - Herr Stegner, erlauben Sie mir das - Forderungen aufnimmt, die wir beide abgelehnt haben, weil sie von der AfD kamen. Frau von Storch hat gesagt, man müsse in Nordafrika Zentren einrichten. Da habe ich hier gefragt: Wie wollen wir das denn machen? Soll die Bundeswehr die schützen?

Und dann kommt ein sozialdemokratischer Fraktionsvorsitzender in der Erkenntnis, dass wir Wahlen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben, mit der glorreichen Idee, dass man Aufnahmezentren in Nordafrika einrichten soll, in Gegenden, die so unsicher sind, wie sie unsicherer gar nicht sein können. Libyen ist deutlich unsicherer als Afghanistan. Da muss man schon fragen, welche Politik die Sozialdemokraten eigentlich machen.

(Beifall FDP und CDU - Sandra Redmann [SPD]: Widerwärtig! - Weitere Zurufe SPD)

- Ich rede widerwärtig? Jemand, der für den Rechtsstaat eintritt, redet widerwärtig? Wenn Sie glauben, Sie können das Recht aus humanitären Gründen in Ihre eigenen Hände nehmen, da müssen Sie sich nicht wundern, dass auch andere glauben, Sie könnten das Recht in die eigenen Hände nehmen.

Sie haben noch die Frage zu beantworten - ich bitte darum; irgendjemand von Ihnen kann das ja tun -, was nach dem 10. Mai 2017 mit den nicht abgeschobenen Afghanen passiert, wenn der Bundesinnenminister seine Haltung nicht ändert, wovon auszugehen ist. Was passiert dann? Warum kommt Sigmar Gabriel, sozialdemokratischer Außenminister, nicht um die Kurve und sagt: „Nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes, nach meiner persönlichen Einschätzung darf nicht mehr abgeschoben werden, weil unsicheres Gebiet“? Warum ist die Sozialdemokratie im Bundeskabinett nicht stark genug zu sagen: „Wir hören damit auf“? Was ist das für eine Koalition, in der sich alle darauf zurückziehen: „Herr de Maizière macht das, wir stimmen dem klammheimlich zu und machen uns einen schlanken Fuß, indem wir große moralische Reden

(Wolfgang Kubicki)

schwingen“? Was ist das für eine politische Gestaltung?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, Sie haben eine konkrete Frage ans Publikum gestellt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir - -

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

- Frau Beer, ich bin dran; wenn Sie etwas sagen wollen, gehen Sie da ran! - Wir als grüne Fraktion werden uns dafür einsetzen, dass nach dem 8. Mai 2017, sollte der Bundesinnenminister einer Verlängerung nicht zustimmen - was ich sehr bedauern würde - und es bis dahin keine bundeseinheitliche Regelung geben, der zweite Weg, den die anderen Bundesländer jetzt gehen, der der genauen Einzelfallprüfung stattfindet. Das ist völlig klar. Hier müssen Gesetze eingehalten werden. Wir haben jetzt nach den Gesetzen die Möglichkeit - und das ist kein Gesetzesbruch -, legal drei Monate einen Abschiebestopp zu erlassen. Das ist gut so.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist völlig klar, dass wir nach der Wahl andere Wege finden werden. - Das war die Antwort.

(Zurufe)

- Frau von Kalben, ich stimme Ihnen zu, dass die Möglichkeit über das **Aufenthaltsgesetz** besteht. Ich habe auch nicht gesagt, dass es ein Rechtsbruch ist, Herr Stegner. Ich habe gesagt, das geht bis an die Grenze des Rechts, weil die Idee des § 60 nicht war, dass man generell für bestimmte Gruppierungen aus den Ländern den Abschiebestopp verfügt, sondern dass man erklärt, dass man aus humanitären Gründen im Einzelfall Prüfungen vornimmt und die Abschiebung bis zu drei Monaten unterbindet, auch um mehr Zeit zu bekommen, um andere Tatsachengrundlagen zu bekommen. Dass ein **genereller Abschiebestopp** verfügt wird, ist einmalig. Das

wird die Rechtsprechung auch noch in der einen oder anderen Form beschäftigen.

Es ist rechtlich zulässig. Das habe ich gar nicht kritisiert. Nachdem Sie Menschen jetzt Hoffnung machen, müssen Sie nur folgende Frage beantworten: Was machen Sie anschließend? Wenn die großen Erklärungen von Ihnen, dass es hier um Menschenrechte geht, zutreffend wären, dürfte der Innenminister nach seiner eigenen Haltung nach dem 8. oder 10. Mai diesen Jahres trotzdem nicht abschieben. Ansonsten ist die ganze Erklärung von Humanität, Menschenrechten und Menschenwürde nichts anderes als Schall und Rauch. Nicht mehr wollte ich sagen.

Es ist Fakt, Sie müssen heute schon erklären, was Sie nach drei Monaten machen. Täuschen Sie die 800 Afghanen, die nicht ausreisen? Oder erklären Sie dann: „Tut mir leid, die Maizière ist schuld, oder die Gesetzeslage ist schuld. Ich muss jetzt abschieben, obwohl ich es eigentlich gar nicht will“? Ist das tatsächlich eine Haltung? Ich würde dann als Innenminister sagen: „Daran wirke ich nicht mit. Ich mache doch nicht bei dem mit, was gegen mein eigenes Gewissen geht.“ Oder ich habe kein Gewissen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind moralisch?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir es wollen oder nicht, werden wir diese Frage im **Wahlkampf** bekommen, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Ich bin sehr gespannt, wie die Menschen reagieren. Frau von Kalben, Sie wissen, dass auch in meiner eigenen Partei sehr viele Menschen in der **Flüchtlingspolitik** engagiert sind. Aber es gibt genauso viele Menschen, die in der Flüchtlingspolitik engagiert sind, die sagen: „Wenn wir feststellen, dass wir Menschen bei uns haben, die keinen Status haben, und nicht reagieren, dann bestrafen wir die Flüchtlinge und diejenigen, die bei uns einen Status haben, weil die sich im Gegensatz zu anderen an das Regelwerk gehalten haben.“

Die Idee der Juso-Vorsitzenden, alle Menschen, die hier sind, sollten bleiben, ist menschlich nachvollziehbar, aber rechtsstaatlich nicht umsetzbar. Das wird - das kann ich Ihnen sicher sagen - auf den bitteren Widerstand eines großen Teils der Bevölkerung stoßen.

Wir sollten aufpassen, dass wir uns allen jetzt nicht mit entsprechenden Debatten dieser Art die Zustimmung der Bevölkerung in diesem Land und darüber hinaus verscherzen. Ich bin dezidiert der Auffas-

(Wolfgang Kubicki)

sung: Lassen Sie uns lieber daran gehen, und zwar schnellstmöglich, ein **Zuwanderungsgesetz** zu schaffen, und zwar eins, das sich von dem unterscheidet, das Frau Kramp-Karrenbauer gerade vorgeschlagen hat, also nur ein Asylrecht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Lassen Sie uns ein wirkliches Zuwanderungsrecht schaffen, und lassen Sie uns konsequent die rechtsstaatlichen Regeln anwenden; denn eins kann ich Ihnen sicher sagen: Deutschland ist kein Willkürstaat. Der Eindruck, den Sie momentan erwecken, ist, dass Deutschland ein Willkürstaat sei, dass willkürlich gegen gesetzliche Regelungen - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind diese Sprüche! Sie haben gerade gesagt, wir halten uns an die Gesetze, jetzt sagen Sie - -!)

- Ja, logisch, Sie erwecken den Eindruck, Deutschland sei ein Willkürstaat, der sich nicht an internationale Regeln hält! Dem will ich entschieden widersprechen. Wir leben in einem wunderbaren Rechtsstaat, und dessen Regeln sollten wir befolgen - bis zur letzten Konsequenz. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht meiner Fraktion ist das hier keineswegs die Sternstunde des Parlamentes. Der populistische Antrag der CDU ist nicht nur überflüssig wie ein Kropf, sondern er beschädigt unsere Demokratie, weil er auf dem Rücken von Flüchtlingen, von Ausländern populistische Wahlkampfparolen verbreitet. Wir lehnen dies ab.

(Beifall PIRATEN)

Vielleicht zur Versachlichung ein Rückblick, die Chronologie fängt nämlich früher an. Es gab auf Antrag meiner Fraktion im Januar 2017 diese Debatte zur Lage und Situation in Afghanistan. Es gab unseren Antrag auf Abschiebestopp. Der ist von allen anderen Abgeordneten abgelehnt worden. Zwei Wochen später gab es das Bund-Länder-Treffen, das ist hier zitiert worden: Das ist der 15-Punkte-Plan. Darauf komme ich gleich zurück. Wenige Tage später kam dann die Entscheidung, eben doch

einen **Abschiebestopp in Schleswig-Holstein** zu erlassen.

Ich rede schon gar nicht mehr zur CDU - Sie kommen mir manchmal vor wie der Rattenfänger von Hameln in dieser Debatte -, sondern ich will mich mit der Koalition auseinandersetzen. Sie sitzen doch absolut in der politischen Sackgasse. In Schleswig-Holstein blinken Sie links, in Berlin überholen Sie rechts.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie blinken bald gar nicht mehr!)

- Herr Kollege Stegner, das ist gefährlich! Sie versuchen, mit dieser Debatte hier in Schleswig-Holstein davon abzulenken, dass Sie die Axt an das Grundgesetz anlegen und für die weitere Aushöhlung der Asylgesetzgebung sorgen.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Nichts anderes ist der 15-Punkte-Plan. Zu dieser **Chronologie** gehört auch, dass heute die dritte Sammelabschiebung nach Afghanistan stattfindet. Zu dieser Chronologie gehört auch, dass wir heute die ersten Informationen über den Gesetzentwurf haben, dem Sie grundsätzlich zugestimmt haben und der massive Eingriffe in das Grundrecht der Flüchtlinge vorsieht.

Ich will nur einen Punkt nennen, den wir unter anderen für wirklich entscheidend halten, weil er ein Tabubruch in der bisherigen Politik nicht nur in Schleswig-Holstein ist, sondern auch mit unserem Konsens bricht. Wir haben bisher immer - in allen Debatten, in allen Anträgen - die Frage des **Kampfes gegen Terrorismus** von der Frage der **Flüchtlingspolitik** getrennt. In Berlin haben Sie genau die Vermischung von beidem betrieben. Das wird deutlich an der Zustimmung zum zukünftigen Ausspähen von Handys von Flüchtlingen. Wissen Sie, was das ist? - Das ist Anti-Terror-Kampf gegen Flüchtlinge. Das ist eine generelle Schuldzuweisung, die zumindest der Öffentlichkeit den Interpretationsspielraum gibt, Flüchtlinge generell unter Terrorismusverdacht zu stellen. Genau das können wir nicht mittragen, und das werden wir vehement bekämpfen.

(Beifall PIRATEN)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Welche Folgen hat denn das? Ich nenne jetzt nicht das Wort Kollateralschaden, weil es einseitig belastet ist. Was macht ein Flüchtling denn, der aus Angst, ausgespäht zu werden, sein Handy wechselt oder weggibt? Wissen Sie, was das heißt? - Er kann über-

(Angelika Beer)

haupt keinen Kontakt mehr zu seiner Heimat aufnehmen. Was Sie dann damit auch noch erreichen, ist nicht nur die Isolation und die Trennung von Familien, Sie verhindern damit zeitgleich auch noch den Flüchtlingsnachzug, weil die Kontakte zwischen denen, die noch in den Krisenregionen leben, und den hier lebenden Flüchtlingen nicht mehr hergestellt werden. Das nennen Sie Politik in Würde?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute die erste **Stellungnahme von Amnesty International** zur Kenntnis nehmen - ich kann nur appellieren, das zu tun -, dann sollten Sie nicht nur den 15-Punkte-Plan überprüfen, sondern dafür sorgen, dass er in die Tonne kommt, oder revidieren Sie ihn.

(Beifall PIRATEN)

Die Revision, die Amnesty International vorschlägt, beinhaltet unter anderem die Revision der Ausweitung der Abschiebehaft, die generell geplant ist. Man erwartet die Revision der Ausweitung des Ausreisegewahrsams, sie kritisiert die räumliche Beschränkung für Geduldete, die ebenfalls geplant ist, und die Ausweitung der Verpflichtung zur Wohnsitznahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das, was Sie machen, ist doppelzünftig, was nicht nur Flüchtlingshelfer - übrigens egal welcher Partei - verunsichert, sondern dieses Hü auf der einen Seite und dieses Hott auf der anderen Seite ist Politik, die nichts anderes versucht, als den Trump-Effekt zu nutzen, auf der Welle der AfD mitzuschwimmen und vom rechten Rand Stimmen zu akquirieren. Das werden Sie aber nicht schaffen.

(Beifall PIRATEN)

Herr Kretschmann ist genannt worden. Es ist doch auch die unklare Politik der Grünen auf Bundesebene und in den Bundesländern, die zu dieser Schiefelage und der **Aushöhlung unseres Grundgesetzes** führt. Herr Kretschmann sagt, Abschiebung sei Sache des Bundes, und bezieht sich auf die Bewertung des Auswärtigen Amtes. Das ist das Gleiche, das Martin Schulz sagt, also genau das Gegenteil von dem, was die Landesregierung hier macht. Dann sagt er: Okay, wir schieben ab, wunderbar. - Wir Grünen werden das alles im Bundesrat verhindern, hört man dann aus Schleswig-Holstein. Aber wenn Herr Kretschmann es im Bundesrat nicht verhindert, werden Sie gar nichts verhindern. Dann fabuliert er irgendwas von einer Stichtagsregelung, die er jetzt vorgeschlagen hat.

Der erste Tabubruch übrigens in der ganzen Frage der Flüchtlingspolitik und der sogenannten sicheren Herkunftsländer kam nicht von Herrn Kretsch-

mann, sondern von Robert Habeck, der dort für eine Kompromisslösung plädiert hat. Insofern gibt es auch dort keine klare Linie. Eka von Kalben, wenn Sie sagen, die Kritik der Bundesregierung an dem Beschluss in Schleswig-Holstein sei total gaga, dann sage ich Ihnen: Die **inkonsequente Flüchtlingspolitik der Grünen** auf allen Ebenen ist total gaga.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, Sie haben einen interessanten Punkt in die Debatte eingeführt. Ich erwarte, dass wir gleich eine Antwort des Ministerpräsidenten bekommen: Wenn die Würde des Menschen unantastbar ist und wir das Grundgesetz achten, dann gilt es für alle, aber dann kann man nicht selektieren. Auch das sorgt für Unglaubwürdigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich erwarte, dass wir hier gleich Klartext hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mir wünschen, dass es zumindest in diesem Wahlkampf die letzte polemische Debatte ist.

(Zuruf Beate Raudies [SPD] - Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nehmen Sie die Stimmen ernst, wenn Sie sich schon positiv auf Kirchen beziehen. Es gibt die Warnungen vor steigender Suizidgefahr bei Afghanen, die eben überhaupt nicht mehr wissen, woran sie jetzt sind. Sie wissen auch, dass zum Beispiel Traumatisierte, wenn sie nur einen Aufschub für drei Monate bekommen, in schwierigsten Situationen kommen, ebenso wie die Helfer, die sich um die Traumatisierten kümmern.

Gehen Sie einmal weg von dieser blöden **Einschätzung der sicheren Gebiete**. Da muss ich die FDP doch noch einmal kritisieren: Wie kommen Sie überhaupt darauf zu sagen, es gebe sichere Gebiete in Afghanistan, weil da unsere Bundeswehr stationiert sei?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt! - Christopher Vogt [FDP]: Das hat Herr Kubicki gar nicht gesagt!)

Unsere Bundeswehr ist dort stationiert, weil Afghanistan nicht sicher ist.

(Beifall PIRATEN - Zuruf FDP)

- Aber Ihr Kollege hat es gesagt!

(Angelika Beer)

(Zuruf FDP: Welcher Kollege?)

- Der gerade erkrankt ist, der Kollege Klug!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der ist heute gar nicht da!)

Das ist doch eine vollkommen widersprüchliche Argumentation. Seien Sie froh, dass unsere Bundeswehrsoldaten so gut geschützt sind.

Auch zu der Argumentation von Herrn de Maizière, der sagt, die Anschläge richteten sich nicht gegen die Zivilbevölkerung, kann man doch nur noch einmal die letzten Anschläge aufzählen: gegen Moscheen, gegen eine friedliche Demonstration in Kabul, gegen diverse andere. Das ist eine zynische Argumentation.

(Beifall PIRATEN)

Ich komme zum Schluss. Unser Hauptproblem ist, dass wir uns nicht auf die Landesregierung verlassen können, eben weil sie sich in der Sackgasse befindet und in Berlin genau das Gegenteil von dem macht, was sie hier verkündet.

Ich kann nur sagen: Ende der Großen Koalition! - Vielleicht wird es dann besser.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht diejenigen, die gegen Abschiebungen nach Afghanistan sind, müssen sich rechtfertigen, sondern diejenigen, die dorthin abschieben wollen, müssen das begründen. Ich glaube, darauf muss man immer wieder hinweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht im Gesetz!)

- Ja, das steht im Gesetz, lieber Kollege Kubicki! Ich will aber auch versuchen, ein bisschen auf die Fakten einzugehen. Wenn wir uns **Afghanistan** angucken, dann sagt uns die UN, dass dort seit 2009 insgesamt 3.500 Kinder wegen kriegerischer Handlungen zu Tode gekommen sind. Ich rede gar nicht über die Verletzten, über die Menschen, die Beine oder sonst etwas verloren haben, sondern nur über die Toten. Wenn man sich anguckt, was IS, Al Qaida und Taliban dort anrichten, dann ist das eine humanitäre Katastrophe. Jedes Jahr kommen laut UN

11.500 Menschen aufgrund dieser **kriegerischen Handlungen** um. Das ist eine wahnsinnige Zahl, und das ist ein wahnsinnig hohes Risiko für diejenigen, die geflüchtet sind und womöglich wieder dorthin zurück müssen.

Das sind die Fakten, die wir derzeit haben. Wer auch das vielleicht noch negieren will, der kann ja einmal beim Deutschen Roten Kreuz nachfragen. Das **Deutsche Rote Kreuz** hat gerade sämtliche Mitarbeiter aus Afghanistan abgezogen, weil dort sechs Deutsche in den letzten Monaten zu Tode gekommen sind. Das heißt, also auch unsere eigenen Organisationen können durchaus nachvollziehen, was wir hier machen, dass wir hier sehr, sehr vorsichtig damit umgehen, wenn es um Abschiebungen geht.

In der Tat, Frau Beer, haben Sie Recht, dass wir im Januar 2017 Ihrem Antrag nicht zugestimmt haben. Damals haben wir uns immer noch in Verhandlungen befunden. Damals hat unser Innenminister immer noch Briefe geschrieben und gesagt, wir müssen uns darüber unterhalten, dass wir eine gemeinsame bundesweite Haltung zu diesem Thema bekommen. Deshalb konnten wir einer solchen Resolution nicht zustimmen, denn das hätte damals unsere Verhandlungsposition kaputtgemacht. Wenn man schon gleich sagt, wir wollen das so, dann aber mit anderen redet und erst fragt, ob sie das auch so wollen, ist das immer ein bisschen schwierig. Deshalb haben wir abgewartet. Frau von Kalben hat das eben gerade noch einmal dargestellt. Als dann nichts mehr ging, haben wir uns dann dafür entschieden, zum letzten rechtlichen Mittel zu greifen, das ist der **dreimonatige Abschiebestopp**. Ich glaube, das ist immer noch die richtige Regelung.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insbesondere die Kollegen von der CDU, dass Sie mir nicht glauben und folgen, damit kann ich leben, das ist so, damit kann auch die CDU leben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wunderbar!)

Aber vielleicht - da Sie ja das „C“ in Ihrem Namen führen - hören Sie ja auf die Kirchen. Das hoffe ich zumindest immer noch. Wenn ich höre, was die Kirchen zu dem sagen, was wir machen, dann möchte ich einmal ein Zitat von Herrn Maggaard, unserem Bischof, bringen. Er hat gesagt:

„Ich bin Schleswig-Holsteins Innenminister Stefan Studt dankbar für seine humanitäre Entscheidung, vorerst keine Flüchtlinge in

(Lars Harms)

dieses täglich von blutigem Terror erschütterte Land abzuschieben. Ausdrücklich ermutigen und bestärken möchte ich ihn in seinem Bemühen darum, dass afghanischen Asylsuchenden auch weiterhin Schutz in Deutschland gewährt wird.“

Er hat auch ganz deutlich gesagt:

„Die Gewalt, der die Menschen in Afghanistan ausgesetzt sind, ist allgegenwärtig, auch in als ursprünglich ‚sicher‘ eingestuften Regionen.“

Also auch die evangelisch-lutherische Kirche unseres Landes, die Nordkirche, macht sich diese Einschätzung zu eigen und folgt der Einschätzung der UN.

Es mag sein, dass der Katholik Daniel Günther vielleicht den evangelischen Menschen nicht so traut, deshalb möchte ich gern auch noch Herrn Heße, den katholischen Erzbischof, zitieren. Der sagt:

„Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im Verlauf des letzten Jahres weiter verschlechtert. Die Berichte des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen und weiterer internationaler Organisationen deuten darauf hin, dass Rückführungen nach Afghanistan humanitär unverantwortlich sind.“

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie schon uns allen nicht glauben, glauben Sie wenigstens den **Kirchen**. Folgen Sie den Empfehlungen der Kirchen, schieben Sie nicht nach Afghanistan ab. Sagen Sie das auch dem Bundesinnenminister. Ich glaube, wenn Sie den Kirchen in diesem Fall folgen, dann sind Sie wirklich auf dem richtigen, auf dem christlichen Weg.

(Vereinzelter Beifall SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wenn Sie den Kirchen folgen würden, dann hätten sie den Gottesbezug in die Verfassung aufgenommen!)

Meine Damen und Herren, wo ich gerade beim Thema Kirchen bin, muss ich sagen, dass ich das schon etwas lustig finde - das kann man so vielleicht nicht sagen -, aber ich finde es schon sehr merkwürdig: Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, es ist noch gar nicht so lange her, dass wir hier über eine Verfassungsänderung geredet haben. Da gab es den Abgeordneten Daniel Günther, seines Zeichens formaler Oppositionsführer in diesem Haus, der gesagt hat: Wir wollen unbedingt einen Gottesbezug in der Landesverfassung; wir wollen da drinstehen haben „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“! - Wo ist diese Verantwortung

jetzt, jetzt, wenn Sie wirklich einmal etwas machen können?

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stimmen für einen Satz, aber wenn es darum geht, eine Verantwortung auch zu leben, es auch zu tun, dann schlagen Sie sich in die Büsche, dann tun Sie nichts, dann sagen Sie: Ach, ein Afghane, für ihn gilt diese Verantwortung natürlich nicht, weder vor Gott noch vor den Menschen.

Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Wenn wir so etwas wollen, dann sollten wir das auch leben, immer da, wo wir gerade stehen, alle Möglichkeiten nutzen, die wir haben, um das auch umzusetzen. Ich habe nicht einmal dafür gestimmt, aber drolligerweise bin ich jetzt derjenige, der sich dafür einsetzt, dass genau das getan wird, was Sie hier in diesem Haus einmal beantragt haben.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Kollege Harms, bei Ihren Ausführungen ist mir der Gedanke gekommen, ob da nicht konsequenterweise gefordert werden müsste, dass der Bundeswehreininsatz in Afghanistan verstärkt wird, um die Sicherheitslage der dort lebenden Menschen zu verbessern. Das wäre daraus die logische Konsequenz. Denn wir können die Menschen dort doch nicht ihrem Schicksal überlassen.

- Herr Kubicki, ob ein **Militäreinsatz** immer eine logische Konsequenz sein muss, nur weil in einem Land Bürgerkrieg herrscht,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

will ich nicht als Standardregel so stehenlassen wollen. Ich kann mich an Militäreinsätze erinnern, die nicht unbedingt dazu geführt haben, dass Regionen stabilisiert worden sind. Ich glaube, es ist aber auch wichtig, hier noch einmal deutlich zu machen, dass wir hinter den Soldaten, die dort einen unglaublich schweren und harten Dienst leisten, ste-

(Lars Harms)

hen. Dass die Soldaten dort sind, zeigt eigentlich, dass Afghanistan nicht sicher ist. Das müsste die eigentliche Schlussfolgerung daraus sein.

(Vereinzelter Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt auch einige andere Länder, die diese Schlussfolgerung gezogen haben. Zumindest Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bremen tun es ähnlich wie wir.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Allerdings, lieber Herr Kollege Kubicki, gibt es da in der Tat einen Unterschied. Sie legen sich mit dem Bund nicht so offensichtlich an, wie wir es tun. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Aus unserer Haltung heraus tun wir das gern. Denn ich glaube, es gibt nichts Verwerflicheres, als dass sich ein Bundesinnenminister hinstellt und sagt: Na ja, wenn ein Taliban eine Person direkt angreift, dann ist diese Person schützenswert. Geht irgendwo auf einem Markt in Kabul eine Bombe hoch, mein Gott, das ist dann ein Kollateralschaden, deswegen müssen die Leute doch nicht geschützt werden.

Ich glaube, diese Botschaft, die dabei herauskommt, ist weder eine christliche noch eine humanitäre Botschaft und auch keine Botschaft, die aus diesem Land in die Welt geschickt werden sollte. Das sind ganz andere Botschaften. Dass wir uns für andere Botschaften einsetzen und diese offen auch nach außen tragen, kann uns auch ein wenig stolz machen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo liegt das eigentliche Problem? Ich finde, das eigentliche Problem liegt immer noch darin, dass wir diejenigen, die aus verschiedensten Ländern kommen können, die sich hier gut integriert haben, die formalrechtlich irgendeinen Aufenthaltsstatus einer Duldung haben, die aber womöglich ihr Bleiberecht abgesprochen bekommen, nicht hierbehalten können. Es gibt da keine einfache Regelung, die sagt: Ist einer integriert, ist das nachweisbar, darf er trotzdem bleiben, weil er uns allen gut tut.

Das Beispiel aus Heide, das der Kollege Stegner gerade eben brachte und das gestern im NDR-Fernsehen gebracht worden ist, ist ein Paradebeispiel dafür. Da ist jemand seit fünf Jahren hier, der ist schlau wie nichts, der hilft bei der Integration von Flüchtlingen, der spricht nach fünf Jahren fließend Deutsch, ist Afghane und bekommt seine Abschiebenachricht. - Das kann es doch nicht sein. Helfen Sie dem CDU-Bürgermeister Stecher. Das ist ein

ordentlicher und pragmatischer Mensch. Der will nur, dass jemand, der hier ist, auch weiter hierbleiben und etwas für diese Gesellschaft tun kann.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir **rechtliche Regelungen**, und auch da muss sich die CDU auf Bundesebene und hier im Land ein bisschen bewegen.

Ein Letztes zu diesem „großen Papier“. Das ist im Übrigen noch kein Papier, das alle schon im Konsens durchgewunken haben. Dazu haben die Ministerpräsidenten in Gänze erst einmal gesagt, sie wollten vorher die konkrete Formulierung sehen; erst wenn diese stehe, würden sie diese im Einzelnen bewerten und prüfen, ob sie rechtsstaatlich tragbar sei.

Wir wollen erst einmal abwarten, ob jede Regel dieser 15 Punkte auch durchkommt. Ich persönlich bin mir da nicht so sicher.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt aber tatsächlich einen vernünftigen Punkt: Die **freiwillige Rückkehr** soll mit 40 Millionen € für Rückkehrprogramme gestärkt werden, 50 Millionen € sollen für Reintegrationsprogramme in den jeweiligen Ländern genutzt werden. Das ist ein erster richtiger Schritt.

Der Beschluss betrifft nicht nur Flüchtlinge aus Afghanistan, sondern alle Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können. Statt Armeen in diese Länder zu schicken, ist es besser, den Leuten, die zurückgehen müssen, zu helfen und auf diesem Weg zu versuchen, eine Art Entwicklungshilfe hinzubekommen. Ich glaube, dass dies der richtige Weg ist.

Über so etwas müsste man sich eigentlich wesentlich mehr unterhalten als über Abschiebungen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir es hinkriegen können, dass sich in diesen Ländern die Lage verbessert. Wenn die Lage dort besser wäre, hätte keiner mehr einen Grund, hierher zu kommen. Das ist unsere eigentliche politische Aufgabe.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Mitglieder des Flüchtlingsrates Martin Link und Jasmin Azazmah, Schülerinnen

(Präsident Klaus Schlie)

und Schüler der Immanuel Kant Schule Neumünster sowie Anwärter des gehobenen Dienstes beim Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **§ 60 a Aufenthaltsgesetz** ist jetzt oft erwähnt worden. Ich möchte ihn einmal auszugsweise vorlesen:

„Die oberste Landesbehörde kann aus humanitären Gründen anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens drei Monate ausgesetzt wird. Für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten gilt § 23 Absatz 1.“

In § 23 Absatz 1 steht, dass wir in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenminister Aufenthaltserlaubnisse erteilen können - dies aber in der Tat nur, wenn er zustimmt.

Wir wenden also Recht an, wenn wir § 60 a Aufenthaltsgesetz anwenden. Wir haben dem **Bund** diese Absicht in einem **Beteiligungsverfahren** mitgeteilt. Wir haben Bund und Länder um Stellungnahmen gebeten. Sie haben uns keine andere Sichtweise gebracht. Aus humanitären Gründen wenden wir die Regelung des § 60 a Aufenthaltsgesetz an. Wir sind humanitär aufgefordert, dies zu tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Warum sind wir humanitär aufgefordert? - Weil mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes alle, die die Sicherheitslage in Afghanistan bewerten, zu einer komplett abweichenden Auffassung kommen. An der Spitze steht das UNHCR, von dem man schlechterdings nicht behaupten kann, es sei irgendwie interessengeleitet. Es beschreibt in einem Bericht, dass sich die **Sicherheitslage in Afghanistan** dramatisch verschlechtert habe.

Alle christlichen Kirchen unterstützen diese Position. Erzbischof Heße hat dazu gesagt - ich zitiere es -:

„Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im Verlauf des letzten Jahres weiter verschlechtert.“

Präses Rekowski hat ergänzt:

„Die Berichte des Flüchtlingswerkes weisen darauf hin, dass Rückführungen nach Afghanistan humanitär unverantwortlich sind.“

Die Nordkirche sagt:

„Gerade die Nachrichten der letzten Tage verdeutlichen erneut: Die Gewalt, der die Menschen in Afghanistan ausgesetzt sind, ist allgegenwärtig, auch in als ursprünglich sicher eingestuften Regionen. Sie macht nicht einmal vor Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz halt, das nach den Morden an sechs seiner Mitarbeiter seine Arbeit in Afghanistan vorerst aussetzen musste.“

Das Gleiche haben auf der Kirchenkonferenz in Bayern Landesbischof Bedford-Strohm und Erzbischof Marx gesagt.

Wofür um alles in der Welt steht das „C“ in Ihrem Parteinamen, wenn Sie das vollkommen ignorieren? Ich kann es nicht verstehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Ministerpräsident, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das Auswärtige Amt schuld daran, dass nach Afghanistan abgeschoben wird. Alle außer dem Auswärtigen Amt sind ja anderer Auffassung. Dürfte dann, wenn das Auswärtige Amt dieser Auffassung folgen würde, nicht abgeschoben werden?

- So ist es. Wenn das Auswärtige Amt eine andere Auffassung hätte und das Innenministerium sich dieser Auffassung anschließen würde, würde ein Abschiebeverbot vorliegen, und es würde nicht abgeschoben. Dies ist die Auffassung der gesamten Bundesregierung, Herr Kubicki.

Wir sind hier auf keiner Veranstaltung, auf der Parteipolitiker aufeinandertreffen, sondern ich bringe

(Ministerpräsident Torsten Albig)

hier unsere Verantwortung als Landesregierung gegen die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit ein. Die Bundesregierung folgt nicht dieser Position. Sie bewertet die Stellungnahme des UNHCR, die Positionen der katholischen und evangelischen Kirchen in Deutschland, die Position des Deutschen und Internationalen Roten Kreuzes, die Hinweise aller NGO, die Afghanistan beurteilen, nicht so wie wir.

Ich bin als Ministerpräsident des Landes dazu aufgerufen und muss sogar rechtlich für längstens drei Monate tun, was wir jetzt tun, weil § 60 a Aufenthaltsgesetz dies gebietet, wenn ich humanitäre Zweifel habe.

Häufig wird die Frage gestellt: Was ist denn nach den drei Monaten? - Im Laufe der drei Monate gelingt es uns hoffentlich, dieses tatsächlich vorhandene **Abschiebeverbot für Afghanistan** auch beim **Bund** durchzusetzen, in dem Sie, wir und auch die FDP im politischen Diskurs, in dem wir uns befinden, darauf hinwirken, dass der Bund diese Position übernimmt und wir ab dem 10. Mai 2017 ein allgemeines Abschiebungsverbot nach Afghanistan haben, sofern sich die Sicherheitslage dort nicht verändert hat. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir führen hier doch keine filigrane Rechtsanwendungsdebatte, in der ziseliert gefragt wird, was der Ministerpräsident in der **Ministerpräsidentenkonferenz** in welcher der Runden überhaupt macht. Es reden lauter Leute über Ministerpräsidentenkonferenzen, die noch nie bei einer dabei waren, da auch nie hineinkommen werden und überhaupt nicht verstehen, wie diese Runden funktionieren.

(Beifall SPD und SSW)

Wir ringen seit Wochen und Monaten hart darum, wie es weitergeht und was in Afghanistan eigentlich passiert. Ja, man hat sich unserer Position noch nicht angeschlossen. Wir freuen uns sehr, dass viele rot-grüne Länder bei der strengen **Einzelfallprüfung** am Ende zum selben Ergebnis kommen, aber nicht, in dem sie § 60 a Aufenthaltsgesetz anwenden.

Wenn wir diese Position in Deutschland weiter vertreten, für sie werben und erklären, dass das, was Herr de Maizière vorträgt, am Ende eine technokratisch-zynische Sicht auf ein Land ist, in dem Menschen in Gefahren - möglicherweise in manchen Regionen in den Tod - geschickt werden, dann müssen wir daran glauben, dass wir die nächsten drei Monate gemeinsam dafür nutzen, den Bund zu

einem besseren Weg zu bekehren. Wir müssen auch dazu sagen, dass die Menschen in diesem Land das nicht wollen. Die Mehrheit der Menschen will das nicht!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Mehrheit der Menschen will, dass wir diejenigen, die seit Jahren auf der Flucht sind, die bei uns ankommen, sich fleißig einfügen und integrationswillig zeigen - wie so viele Beispiele belegen, die wir alle kennen -, nicht zurückschicken. Wir wissen nicht, wie das Land Afghanistan überhaupt funktioniert. Allein im Jahr 2016 sind dort 3.500 verwundete und getötete Kinder zu beklagen! Nichts ist sicher in Afghanistan.

Die Menschen wollen nicht, dass wir einfach sagen: Na ja, das wird schon irgendwie gehen, schau halt, wie du dort irgendwie zurechtkommst. - Bei einer Veranstaltung, die ich in den letzten Tagen besucht habe, hat einer gesagt: Dann hat er halt Pech gehabt, wenn er dort in eine Bombe läuft. - Ein junger Mann, der gerade aus Bayern zurückgeschoben wurde, ist in genau so eine Bombe gelaufen. „Hat er halt Pech gehabt“ - diese Einstellung widerspricht unserer **humanitären Verantwortung**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da reden lauter Menschen über Afghanistan, die nichts über dieses Land wissen. Sie wissen nicht, was einem jungen Hazara passiert, den wir in das Stammesgebiet der Paschtunen zurückschicken, oder wie es ist, wenn die Familie die Schutzgelder nicht bezahlt hat und die Banden, die die Schutzgelder erhoben haben, sich dies gemerkt haben und zurückkommen. Was passiert mit dem? Was ist mit dessen Leben? Ist das sicher?

Dann hat er halt Pech gehabt, wenn wir ihn zurückschicken. Hauptsache, wir haben die Regeln der Ministerpräsidentenkonferenz gut angewandt und Herr Albig hat dort etwas gesagt oder nicht gesagt. So ist es eben in einem Rechtsstaat, da können wir auch nichts daran ändern. - Doch, können wir, indem wir die Bundesregierung dazu bringen, von ihrem bisherigen Kurs abzuweichen.

Wir dürfen nicht sagen: Nur weil wir mit diesem Land eine **Rückführungsvereinbarung** haben, in dem es so viel unsicherer ist als in vielen anderen Ländern, mit denen wir keine Rückführungsvereinbahrungen haben, machen wir das, um zu zeigen, wie kräftig und stark wir sind. Wir dürfen das nicht deswegen machen, damit die Menschen, die bei uns

(Ministerpräsident Torsten Albig)

am rechten Rand zu verschwinden drohen, sehen: Die machen Massenabschiebungen.

In jeder Woche schieben wir massenhaft 30 Leute in ein Flugzeug und sagen: Meine Güte, 80 Millionen Deutsche minus 30 Einwohner, die bei uns waren. Das hilft unserem Land, damit zeigen wir Stärke, und die AfD wird klein. Lasst uns doch um die kämpfen, die **humanitäre Signale** wollen. Lasst uns doch denen zeigen, wie wir vernünftigerweise Politik machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uli König [PIRATEN])

Sie sehen mich zutiefst enttäuscht von der Position der Bundesregierung in Gänze und der Position des Bundesinnenministers in concreto, weil er derjenige ist, der die Möglichkeit hätte zu sagen: Jawohl, ich nehme das ernst, was mir die christlichen Kirchen sagen, ich nehme ernst, was mir das Rote Kreuz sagt, ich nehme das in toto ernst. Das habe ich eben gesagt. Er ist in concreto der Zuständige. Das ist nicht zu diskutieren. Wir reden doch so gern über Regeln, gerade hier. Er ist in concreto der Zuständige.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ja, sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch in Schleswig-Holstein gut integrierte Afghanen gibt, denen eine Abschiebung droht. Ich glaube, es war im vergangenen Jahr, dass wir einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben, dass ein **Zuwanderungsgesetz** geschaffen wird. Das ist genau die Gruppe, für die das dringend notwendig ist, nämlich für diejenigen, die schon hier sind. Wäre es nicht ein guter Zeitpunkt, jetzt noch einmal über den Bundesrat massiv Druck zu machen, sodass es auch im Bundesrat eine breite Mehrheit für diese Forderung gibt, damit man auch an dieser Stelle deutlich Druck macht? Vielleicht liegt es an mir, aber ich habe bisher leider nicht wahrgenommen, dass die Landesregierung diesen Beschluss

des Landtages im Bundesrat massiv vertreten hat.

- Wir vertreten dies natürlich intensiv. Wir haben dafür keine erkennbare Mehrheit, wenn Sie aber dazu aufrufen und sagen: Die FDP-Fraktion setzt sich an der Seite der Koalition dafür ein, dann starten wir morgen und fertigen ein Schreiben für die nächste Sitzung des **Bundesrates**. Wir müssen aber schon ein bisschen mehr tun als Anträge stellen. Wie Sie es zu Recht gesagt haben, wir müssen **Mehrheiten** organisieren. Wenn Sie hier an unserer Seite sind, dann tun wir das, denn, kein Zweifel, das ist genau der richtige Weg, den der Kollege Kubicki beschrieben hat. Das ist seit langer Zeit unsere Position.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich weiß, dass mein Schwert der drei Monate ein kurzes und ein vielleicht nicht sehr scharfes Schwert ist, aber es ist das, was mir der Gesetzgeber gegeben hat, und ich wende es in Konsequenz an. Ja, ich wende es auch an, um zu provozieren, ja, auch um die Debatte am Laufen zu halten, und auch in der Hoffnung, dass diejenigen, die sich in diesem Land christliche Parteien nennen, an der Seite ihrer Kirchen und an meiner Seite dafür kämpfen, dass der Bundesinnenminister am 10. Mai 2017 zu einer anderen Auffassung zu Afghanistan kommt. -Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 70 auf.

Gemeinsame Beratung

a) **Regierungserklärung „Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein“**

b) **Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie in Schleswig-Holstein 2025**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/5109

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Das Wort hat der Minister für Arbeit,

(Präsident Klaus Schlie)

Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gibt es nur in Schleswig-Holstein: Der Tag beginnt mit einem Sonnenaufgang am Ostseestrand. Er geht weiter mit einem Streifzug durch die sanften Hügel der Holsteinischen Schweiz. Die Seen glitzern im Sonnenschein, bevor das Weltkulturerbe in der Hansestadt Lübeck bewundert wird. Auf dem Weg durch das Land kann der Gast die regionale Küche genießen, Natur an Eider, Treene und Sorge erleben, bevor die Sonne am Nordseestrand vor den nordfriesischen Inseln im Meer versinkt. Wer dies erleben und diese Emotionen spüren will, der kommt zu uns in den echten Norden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Immer mehr Gäste tun das. Sie kommen aus ganz Deutschland nach Schleswig-Holstein, sie kommen aus Skandinavien, aus der Schweiz, aus Österreich und aus vielen anderen Ländern, denn sie wissen: Hier kann man gut Urlaub machen. Hier lässt sich die schönste Zeit des Jahres genießen; ob im Hochsommer, im Frühling oder in den rauen Zeiten der Herbststürme. Es kommen so viele Gäste, dass die Medien langsam müde geworden sind, Monat für Monat über die guten Zahlen zu berichten, aber so ist es. **Schleswig-Holstein** ist ein **beliebtes Reise-land**, und es hat in den vergangenen Jahren dank unserer Tourismusstrategie im Vergleich zu den Mitbewerbern kräftig aufgeholt. Wir wachsen über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

(Beifall SPD und SSW)

Dabei geht es uns nicht um ein schlichtes Mehr an Touristen, um ein Mehr an Übernachtungen, sondern um eine **nachhaltige Entwicklung des Tourismus** in Schleswig-Holstein. Das heißt, wir investieren in Qualität, wir setzen auf ressourcenschonenden Umgang mit der Natur, und wir zielen darauf ab, Schleswig-Holstein zu einem ganzjährigen Reiseziel zu machen, denn dies sorgt bei den Beschäftigten in Gastronomie, Hotellerie und anderen touristischen Betrieben für bessere Perspektiven und für mehr soziale Sicherheit. Ganzjährige Beschäftigung und gute Arbeit sind hier ganz wichtige Stichworte. Mehr als 150.000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sind direkt vom Tourismus abhängig. Der **Tourismus** zählt zu den wichtigsten und erfolgreichsten **Wirtschaftsbereichen** unseres

Landes, doch genießt der Tourismus auch die Aufmerksamkeit, die er verdient? Allzu häufig heißt es, der Tourismus funktioniere doch von allein und benötige keine Unterstützung. Was für ein Denkfehler, meine Damen und Herren.

Auf dem Tourismustag Schleswig-Holstein 2012 in Damp war die Verunsicherung vieler Akteure deutlich zu spüren. Es fehlte an Wertschätzung. Um den Tourismus erfolgreich weiterzuentwickeln, haben wir 2013 und 2014 unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Land die **Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025** erarbeitet. Das Besondere an dieser Strategie ist, dass wir uns messbare Ziele gesetzt haben, die wir bis 2025 erreichen wollen. Auch dies unterscheidet uns positiv von vielen Konzepten und Strategien, die ich aus anderen Bundesländern kenne.

Die Ziele möchte ich kurz in Erinnerung rufen. Die Zauberformel heißt 30, 30, 3. Wir wollen die jährlichen Übernachtungen bis 2025 auf 30 Millionen steigern. Der touristische Bruttoumsatz soll um 30 % auf 9 Milliarden € wachsen, und wir wollen zu den Top-drei-Bundesländern mit der höchsten Gästezufriedenheit gehören.

Wo stehen wir? - Bei den **Übernachtungen** haben wir im Jahr 2016 erstmals die Grenze von 28 Millionen geknackt. Wir konnten also auf hohem Niveau weiter zulegen und liegen nun bei 28,2 Millionen Übernachtungen. Das ist ein Rekord für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und SSW)

Beim **touristischen Bruttoumsatz** lagen wir 2015 bei 7,9 Milliarden €, und wir sind auch hier auf einem guten Weg, unser Ziel zu erreichen, und das Beste: Auch die Gästezufriedenheit steigt gemeinsam mit der Zahl der Urlauber, die immer wieder in den echten Norden kommen.

Meine Damen und Herren, die Rekordwerte, die wir derzeit in Schleswig-Holstein haben, sind das Eine. Viel wichtiger ist, dass wir etwas erreichen, was wir uns zum Ziel gesetzt haben, nämlich dass die Auslastung in der sogenannten Nebensaison steigt, dass wir in Schleswig-Holstein zur **Ganzjahresdestination** werden und damit die Wirtschaftlichkeit der Betriebe erhöhen und Dauerarbeitsplätze sichern und schaffen.

Was sind die **Erfolgsfaktoren**? - Sicher hat die angespannte Sicherheitslage in manchen Urlaubsregionen rund um das Mittelmeer, in Nordafrika, dazu beigetragen, dass der Deutschlandtourismus profitiert. Schleswig-Holstein hat allerdings überdurch-

(Minister Reinhard Meyer)

schnittliche Zuwächse erzielt. Wesentlicher Grund dafür ist eine Qualitätsoffensive, die sich nun in konkreten Gästezahlen widerspiegelt. Viele Urlaubsorte haben kräftig in ihre öffentliche touristische Infrastruktur investiert. Es sind neue Promenaden, Seebrücken und Gästeeinrichtungen entstanden, die erheblich zur Steigerung der Attraktivität der Orte beigetragen haben. In der Folge wurde privat investiert, zum Teil in erheblichem Ausmaß. Viele neue qualitativ hochwertige Hotels und Ferienhäuser sind entstanden und locken neue Gäste an. Überall wird modernisiert. Wie gut öffentliche und private Investitionen ineinandergreifen, kann man am Beispiel von Heiligenhafen sehen.

Dort haben die Seebrücke und die Promenaden den Ort erheblich aufgewertet. In der Folge sind zahlreiche Ferienwohnungen und Hotels entstanden beziehungsweise werden in Kürze eröffnet. Die Zahlen steigen. Die Kommune profitiert davon, insbesondere aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die gleichen Effekte können Sie in Grömitz, Sankt Peter-Ording, Büsum oder Scharbeutz beobachten, aber auch in Städten wie Lübeck oder Flensburg.

Das Land unterstützt diese Entwicklung nach Kräften. In der neuen EU-Förderperiode gibt es zahlreiche **Unterstützungsmöglichkeiten** für den Tourismus. Wir haben das alles zum ersten Mal in Schleswig-Holstein in einem Sonderförderprogramm Tourismus gebündelt.

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden zahlreiche öffentliche touristische **Infrastrukturprojekte** gefördert. Zu den ganz großen Projekten gehören zum Beispiel die Grömitzer Welle, das europäische Hansemuseum in Lübeck und die Promenaden auf Helgoland, in Büsum, in Pelzerhaken, am Priwall, in Lübeck und in Laboe.

Meine Damen und Herren, wir werden unsere Tourismusorte an der Ostseeküste natürlich auch nicht im Regen stehen lassen, wenn es um die Folgen der Sturmflut vom 4. und 5. Januar 2017 geht.

(Beifall SPD und SSW)

An der Westküste haben wir zusätzlich 30 Millionen € für **innovative Projekte** an der Schnittstelle von Tourismus und Ressourceneffizienz reserviert.

Mit dem sogenannten **IT-Wettbewerb** haben wir einen kräftigen Impuls für die Region gesetzt. Zahlreiche gute Projekte sind entstanden, die demnächst an den Start gehen können.

Auch die Zwischenbilanz bei der **einzelbetrieblichen Förderung** kann sich sehen lassen. Im Be-

reich der Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierung von Hotels haben wir mit Zuschüssen von 36,5 Millionen € allein 286 Millionen € an Investitionen in Schleswig-Holstein ausgelöst. Dadurch sind mehr als 2.000 Arbeitsplätze neu entstanden beziehungsweise gesichert worden.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Die einzelbetriebliche Förderung ist gerade im Tourismus ein erfolgreiches Instrument, das wichtige Impulse setzt, die sich nachhaltig auszahlen werden. Zuletzt konnte ich am vergangenen Freitag in Wyk auf Föhr beobachten, wie mit einem neuen Hotel am Südstrand ein Produkt entsteht, das es bisher auf dieser Insel nicht gegeben hat. Also auch hier geht es voran.

Zur Begleitung des Tourismus haben wir die Unterstützung eines **Clustermanagements** auf den Weg gebracht. Auch das ist neu, meine Damen und Herren, weil wir mit den Kernaufgaben dieses Cluster-Managements die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen hervorrufen wollen, die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Tourismus, eine bessere Vernetzung der Akteure sowie das, was uns alle gesagt haben, nämlich ein Monitoring, ein Controlling der Tourismusstrategie. Genau das macht die Cluster-Organisation, die bis zum 30. Juni 2018 mit insgesamt 860.000 € unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, zu den Faktoren einer erfolgreichen Tourismuspolitik gehört natürlich auch das touristische Marketing. Das Land hat die Gesellschafteranteile der TASH zu 100 % übernommen. Das mussten wir tun, um in Beihilfefragen eine saubere Lösung zu finden. Ich will auch nicht verhehlen, dass uns die Vakanz der Geschäftsführerposition gerade im letzten Jahr in einer Zeit getroffen hat, die nicht einfach für die TASH war. Aber wir haben inzwischen alle rechtlichen Fragen geklärt. Ich bin zuversichtlich, dass wir demnächst eine geeignete Persönlichkeit für diese verantwortungsvolle Position finden werden.

Ungeachtet dessen wird die erfolgreich gestartete Imagekampagne zum Glückswachstumsgebiet fortgesetzt. Wir haben uns auch eine Umsetzung der Ausgangsmarketingstrategie mit den Hauptzielländern Dänemark, Schweiz und Österreich vorgenommen. Ich sage sehr deutlich: Um das umsetzen zu können, braucht die TASH ab 2018 mehr Marketingmittel zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir haben im Tourismus in Schleswig-Holstein viel erreicht. Wir stehen glänzend da. Aber ich warne davor, dass wir uns

(Minister Reinhard Meyer)

ausruhen. Wer sich ausruht, wird keine Fortentwicklung haben, wird wieder zurückfallen. Deswegen ist **Kontinuität** wichtig. Dazu gibt es drei große Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen:

Erstens dem Thema **Qualität**. Das heißt, dass Hoteliers und Gastronomen auch künftig in ihre Angebote investieren müssen. Gleiches gilt für die Urlaubsorte und ihre öffentliche touristische Infrastruktur. Ich sage jetzt schon: Das Land wird diesen Prozess auch künftig mit Fördermitteln unterstützen.

Aber nicht nur die Hardware muss stimmen, auch die Software im Service ist eminent wichtig, um am Markt weiterhin wettbewerbsfähig zu sein.

Wir brauchen zweitens in den juristischen Betrieben die **qualifizierten Fachkräfte** für die zukünftige Entwicklung im Tourismus. Hier müssen wir aktiv gegensteuern. Hier sind aber vor allem die Unternehmen selber gefragt.

Erfolgreiche Initiativen, wie zum Beispiel „Die guten Gastgeber“, in der sich Betriebe aus Neumünster zusammengeschlossen haben, sind ein gutes Beispiel dafür, wie man das Problem annimmt und aktiv durch konkrete Maßnahmen angeht.

Gleiches gilt für das Programm „Festmachen auf Sylt“, mit dem Flüchtlinge für Arbeitsplätze im Gastgewerbe auf der Insel fit gemacht werden sollen. Aber auch mit unserer Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ haben wir einen speziellen Branchencheck für die Tourismuswirtschaft entwickelt, weil es ganz wichtig ist, in dieser Branche für Fachkräfte zu werben.

Die dritte große Herausforderung ist das Thema **Digitalisierung**. Touristische Vermarktung und Vertrieb sind ohne die Nutzung digitaler Medien nicht mehr denkbar.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Uli König?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Nein, danke. - Schon heute nutzen 61 % der Urlauber das Internet für Reiseinformationen und -planung. 43 % buchen ihre Reise über das Internet. Das wird weiter zunehmen. Für Tourismusakteure bedeutet dies, dass sie ihre Kenntnisse über **Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung**

stetig erweitern und sich gegebenenfalls auch von Experten beraten lassen müssen. Ein professioneller Internetauftritt und eine Präsenz in den sozialen Medien sind heutzutage ein Muss für alle touristischen Leistungsträger, die wettbewerbsfähig bleiben wollen. Dazu gehört natürlich die entsprechende Breitbandinfrastruktur, die wir mit unserer Breitbandstrategie 2030 bereitstellen. Wir sind bereits heute mit 73 % aller Haushalte bei 100 Mbit und mehr und belegen damit Platz eins aller Flächenländer.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, trotz aller Erfolge liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Lassen Sie uns auch künftig gemeinsam für einen starken Tourismus im Land Schleswig-Holstein streiten. Ich kann Ihnen sagen, es lohnt sich. Dazu gehört ein klares Bewusstsein über die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Schleswig-Holstein. Denn ohne den Tourismus wäre unser Land nicht das, was es ist, nämlich der echte Norden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Diese Zeit steht deshalb zusätzlich auch allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Es ist üblich, dass **Tourismuspolitik** eigentlich keinen Parteienstreit hat. Vielmehr waren wir uns in all den Jahren, auch in der Zeit, in der wir an der Regierung waren, darüber einig, dass Tourismus in Schleswig-Holstein wohl das wichtigste wirtschaftliche Standbein ist mit den meisten Arbeitsplätzen, mit den meisten Betrieben, also klassisch mittelständisch geprägt ist. Deshalb ist es gut, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Bernd Heinemann [SPD]: Okay! - Heiterkeit)

Trotzdem gibt es natürlich Unterschiede. So schön, wie Sie unser Land finden, finden wir dies natürlich auch und sagen: Dieses Land ist nun mal das schönste Bundesland, und wir sind das einzige Land, das Küsten an zwei Meeren hat, an Nord- und Ostsee. Dies gilt es entsprechend zu vermarkten.

(Hans-Jörn Arp)

Ich will an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Ich bin bereits viele Jahre lang hier im Landtag. Wir hatten selten an so prominenter Stelle eine Debatte über den **Tourismus** in Schleswig-Holstein. Deshalb ist Ihre **Regierungserklärung** darüber, heute über diesen Teil der Politik zu sprechen, auch wichtig.

(Beifall CDU und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Stellen Sie sich hier als Bewerber vor? - Heiterkeit)

- Hallo! Warten Sie doch ab. Sie kennen mich ja schon lange genug. Das kommt ja gleich noch.

(Heiterkeit)

Am Anfang - lieber Herr Kollege Dr. Garg, bitte hören Sie zu! - gilt es, der Branche zu danken. Denn die Branchen sind die Visitenkarte Schleswig-Holsteins. Die mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein, die Hotelbetriebe, die Restaurants, die Dorfgaststätten, all das sind unsere Visitenkarten.

(Beifall CDU und FDP)

Das sind diejenigen, bei denen nicht nur der Gast gern wiederkommt, sondern vielleicht auch der eine oder andere Unternehmer sagt: „In diesem Land lasse ich mich nieder. Hier gründe ich meinen Betrieb. Hier möchte ich gerne selbstständig werden.“ Insofern gilt der besondere Dank nicht Ihnen, Herr Minister, sondern den Betrieben vor Ort, aber auch den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die immer wieder zu ungünstigen und schlechten Arbeitszeiten, an Wochenenden, zu Weihnachten und zu Ostern, ihre Arbeit leisten müssen. Auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein besonderer Dank im Namen der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU und Birgit Herdejürgen [SPD])

Die **Kontinuität** in der **Tourismusstrategie** ist richtig. Sie begann - das vergessen Sie bitte nicht - mit dem Berger-Gutachten unter Ihrem Vorgänger Dietrich Austermann. Er hat damals für die Trendwende gesorgt, indem er sagte: Für uns gibt es zwei große Zielgruppen. Das eine ist der Familienurlaub. Der ist auch heute noch wichtig. Das ist immer noch eine wichtige Gruppe, zu der wir stehen und für die wir, glaube ich, noch ein wenig mehr tun können. Das zweite sind die sogenannten Best Ager. Damals gehörte ich noch nicht dazu, inzwischen gehöre ich auch zu dieser Gruppe.

(Beifall CDU und FDP)

Ich weiß, das ist eine Gruppe, die heute viel Geld hier lässt. Im letzten Jahr waren es immerhin 28

Millionen Übernachtungen. Ich glaube, dass wir das 30-Millionen-Übernachtungsziel erreichen werden. Ob Sie Minister sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

(Zurufe SPD)

Denn wir werden es so oder so erreichen, mit oder ohne Herrn Meyer, davon können Sie einmal ausgehen. Allerdings wird eine Gruppe immer wichtiger. Das sind - das wissen Sie genauso gut wie ich - die Kurzurlauber, nicht kurz von der Körperlänge, sondern kurz vom Aufenthalt her. Ich weiß, worüber ich rede.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das heißt, **Kurzurlauber** müssen es schaffen, in kurzer Zeit hierher und in möglichst kurzer Zeit auch wieder nach Hause zu kommen. Die meisten allerdings stehen vor dem Elbtunnel, in irgendeiner Baustelle. Klar kommt die A 20, und wenn die A 20 kommt sind, wir natürlich auch schneller wieder hier.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist allerdings Ihr Versagen, dass Sie an diese Gruppe nicht stärker herankommen. Die fahren heute noch eher an die Nordseeküste oder nach Rügen oder an die Ostseeküste nach Mecklenburg-Vorpommern. Sie erreichen Schleswig-Holstein nicht. Das ist eine Zielgruppe, an die wir heran müssen, indem wir unsere **Infrastruktur** besser ausbauen, nicht nur auf der Straße, sondern auch auf der Schiene. Herr Meyer, Sie wissen, Sie können weder das eine noch das andere. Wir müssen dort herangehen, und das ist für uns besonders wichtig.

Sie sprachen das **Auslandsmarketing** an. Das müssen wir forcieren. - Interessiert Sie das nicht? Dann brauchen Sie die Aktuelle Stunde nicht zu machen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Regierungserklärung!)

- Ja, Regierungserklärung! Für das Auslandsmarketing - da sind sie gerade richtig bei der Finanzministerin - gebe ich Ihnen Recht, da muss mehr Geld ausgegeben werden. Gerade die Bereiche Österreich, Schweiz und Dänemark haben noch ein großes Potenzial, das wir für Schleswig-Holstein nutzen könnten. Hier ist das Moderationsangebot der IHK Flensburg weiter auszubauen. Sie haben gute Vorschläge gemacht, wie man besser mit den dänischen Gästen umgehen kann, indem man sich auch dort aktiv bewirbt.

(Hans-Jörn Arp)

Die **TASH** allerdings, das muss ich Ihnen sagen, Herr Minister, war keine Glanznummer von Ihnen. Wenn sie allein in Ihrer Zeit bisher fünf Geschäftsführer hatten, müssen Sie das wohl zugeben. Mit der Interimslösung haben Sie fünf Geschäftsführer. Das hat mit einer vernünftigen Marketingstrategie überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Geschichte, an der Sie arbeiten müssen. Das waren Ihre Personalentscheidungen. Hier haben Sie dem Land und dem Tourismus sehr geschadet.

Clustermanagement der WTSH: Es war die WTSH, die dafür gesorgt hat, dass viele neue Hotels gekommen sind. Viele davon haben schon zu unserer Zeit Anträge gestellt. Sie wissen auch, dass diese Hotelansiedlungen nicht erst in den letzten drei bis vier Jahren gekommen sind. Sie sind gekommen, weil man ihnen - und das ist zu Recht so gewesen - einzelbetriebliche Förderung zugesagt hat. Ohne einzelbetriebliche Förderung wäre nicht einer dieser Betriebe gekommen. Dafür haben Sie unsere Unterstützung. Dafür müssen Sie in Ihrem Haus und mit Ihrer Koalition mehr kämpfen als mit uns. Wir sagen Ihnen: Die brauchen wir, denn die haben das Niveau des Tourismus weiter nach vorn gebracht.

(Beifall CDU)

Der **Gesundheitstourismus**, Herr Minister, muss aus seiner Nische herausgeholt werden. Hier gibt es für Schleswig-Holstein noch sehr viel Potenzial. Das gilt es zu heben. Ich glaube, wir werden dort verstärkt herangehen müssen, um gerade diesen Markt besser bedienen zu können.

(Beifall CDU)

In der **Fachkräftesicherung** oder in den Initiativen, die aus Ihrem Haus kommen sollten, ist leider nicht mehr als heiße Luft gekommen. Das stellen Sie fest, wenn Sie einmal in den Betrieben nachfragen, was umgesetzt worden ist. Das ist das Hauptproblem aller Betriebe. Einige Betriebe müssen heute schon schließen, weil sie keine Fachkräfte haben. Zu glauben, man setzt jetzt nur auf Asylbewerber, wird das Problem nicht lösen. Sie müssen hier breiter herangehen. Sie müssen verstärkter an das Image dieser Branche herangehen. Sonst wird es nichts.

(Zuruf SPD: Das sollten Sie auch gern mal tun!)

In der Frage haben Sie in den letzten fünf Jahren so gut wie nichts geleistet. Fragen Sie einmal die Betriebsinhaber. Die sind sehr enttäuscht. Hier müssen Sie sehr viel mehr machen.

(Beifall CDU)

Die Frage, die für uns alle einen großen Markt hat - das wissen Sie genauso gut wie ich, da gibt es gute Player -, ist das **Quartiersforum** Ferienhaus in Schleswig-Holstein. Hier haben wir große Chancen. Gerade der Bereich Ferienhaus zieht die Zielgruppe Familien an, die für uns sehr wichtig ist. Ich erwähnte das am Anfang. Hier ist allerdings die Landesplanung immer wieder Bremsklotz. Hier würden wir viel mehr machen können. Hier stehen wir auch in direkter Konkurrenz zu Dänemark. Warum sollen die Leute zwei Stunden weiterfahren, wenn sie die Chancen hier bei uns haben? Wir könnten dafür Flächen an der Eider, im Binnenland, auch an Stellen der Nord- und Ostsee nutzen, die nicht so dicht besiedelt sind. Hier könnten wir viel mehr machen. Das Eider-Treene-Sorge-Gebiet ist dafür prädestiniert.

(Beifall CDU)

Aber hier ist es immer wieder die Landesplanung, die in diesem Bereich hinterherhinkt.

Das Gleiche gilt für den Bereich des **Kulturtourismus**. Hier müssten Sie viel mehr mit den einzelnen Akteuren zusammenarbeiten und in viel engerer Abstimmung stehen. Ich glaube, in Schleswig-Holstein gibt es sehr viele Kulturtreibende, die auf einen Hilferuf Ihres Hauses warten. Schließen Sie diese zusammen und machen Sie einen Kompetenzbereich daraus. Das hilft uns.

Was uns überhaupt nicht hilft, ist der Bereich des 150-m-Küstenschutzstreifens. Das will ich Ihnen sagen. Aber ich weiß, dass Sie mit Ihrem Kollegen Habeck sehr gut zusammenarbeiten. Das konnte man gestern wieder im „Schleswig-Holstein-Magazin“ sehen.

(Beifall CDU)

Die Zusammenarbeit kann nicht besser sein. Insofern, Herr Habeck, haben Sie sich, glaube ich, einmal wieder durchgesetzt. Nicht nur bei der Mittelplate, nicht nur bei der A 7, nicht nur bei der A 20 und nicht nur bei der Fehmarnbelt-Querung, auch bei dem 150-m-Küstenschutz sollten Sie noch einmal überlegen. Ein Hotel wie das Bayside, auf das heute alle stolz sind, dass es so etwas gibt, wäre so nicht entstanden. In Zukunft gibt es das nicht mehr, weil Sie solche Dinge verhindern. Herr Meyer, Sie sollten einfach einmal Ihre Ellbogen

(Hans-Jörn Arp)

einsetzen, sich durchsetzen und hier nicht nur große Reden halten,

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern auch das machen, was Sie sagen. Das hilft uns und dem Tourismus im Land Schleswig-Holstein viel mehr. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir haben alles, was Sie brauchen. Was wir nicht haben, brauchen Sie auch nicht“, oder: „Draußen nur Kännchen!“, kommt Ihnen das bekannt vor? Diese Zeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vorbei! Diese Zeiten sind auch Dank der Küstenkoalition und Tourismusminister Reinhard Meyer vorbei.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Urlaub in Schleswig-Holstein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wieder angesagt. Die Zahlen sprechen für sich. Zahl der Übernachtungen 2012: 24 Millionen. Zahl der Übernachtungen 2016: 28,2 Millionen. Das ist neuer Rekord! Was fast noch wichtiger ist: Wir enttäuschen unsere Gäste nicht. Sie kommen wieder. Gästezufriedenheit 2011: Schulnote 2,0. Gästezufriedenheit 2015: Schulnote 1,8. Die Bewertung der Serviceorientierung der Gastgeber hat sich deutlich von 2,1 auf 1,8 verbessert. Einen Satz wie: „Wir haben alles, was Sie brauchen; was wir nicht haben, brauchen Sie auch nicht“, hört man in Schleswig-Holstein nicht mehr. Annähernd 90 % der Schleswig-Holstein-Besucher und Besucherinnen bewerten das Reiseziel mit sehr gut oder gut. Der Marktanteil im Inlandstourismus ist weiter gestiegen, von 5,1 auf 6,1 %.

Wir haben die Hände nicht in den Schoß gelegt und abgewartet, wo doch aktuell Deutschlandtourismus so en vogue ist und bislang beliebte Reiseziele auf einmal nicht mehr so sicher erscheinen. Man muss schon etwas tun, und Tourismus macht sich nicht von allein.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Schleswig-Holstein Glückswachstumsgebiet ist, haben wir Urlaubsglück neu definiert. Nicht erst seit dem Deutschen Tourismustag 2013 in Lübeck schaut die Republik auf den echten Norden. Die **Glückswachstumskampagne** ist lebendig und das trotz der hier bekannten und auch angesprochenen Schwierigkeiten im letzten Jahr, für die niemand der hier Anwesenden etwas kann. Die Kampagne hört auf unsere Gäste. Sie macht sie sehnsüchtig und neugierig.

Genau das ist die Kernaufgabe von **Marketing**. Dieses Marketing haben wir gestärkt. Während unsere Vorgänger die Tourismusagentur noch abwickeln wollten, haben wir den Zuschuss an die TASH um 300.000 € angehoben.

(Beifall SPD und SSW)

Dass wir die **TASH** zudem in eine Landesgesellschaft umgewandelt haben, zeigt, welche Bedeutung wir dem Tourismusmarketing beimessen.

Unsere Tourismusstrategie ist im Dialog entstanden. Es ist kein kurzatmiges Gutachten, sondern ein auf zehn Jahre angelegtes **Handlungskonzept**. Roland Berger - da muss ich dem Kollegen Hans-Jörn Arp wirklich widersprechen - war keine gute Idee. Wir haben alle miteinander viel Verunsicherung bei den Tourismusakteuren gespürt. Es ist richtig, dass wir die Strategie im Dialog mit den Akteuren gemeinsam komplett neu aufgestellt haben.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben dabei denen zugehört, die etwas vom Tourismus verstehen, haben den Dialog mit denen gesucht, die ihr Geld vom und im Tourismus verdienen, und das sind nicht wenige: durch den Tourismus induzierte **Arbeitsplätze** 2014 144.000, durch den Tourismus induzierte Arbeitsplätze 2015 151.300. Das sind Arbeitsplätze, die nicht exportiert werden können. Das ist Wertschöpfung, die in unserem Land und in den Regionen bleibt. Jeder einzelne Arbeitsplatz ist wichtig, kein einziger ist verzichtbar.

Das Plus von 4,2 % im November zeigt, dass die vermeintliche Nebensaison immer attraktiver wird. Wie viel mehr gute Arbeit mit Dauerarbeitsplätzen könnten wir noch erzielen, wenn wir erst im gesamten Land ganzjährig Saison haben? Wie viel wirtschaftlicher könnten die Betriebe arbeiten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tourismuspolitik ist Wirtschaftspolitik. Die Zahlen und Indizes steigen. Da will ich uns an dieser Stelle einmal auf die

(Regina Poersch)

Schulter klopfen: Das haben wir richtig gut hingekriegt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und noch eine schöne Zahl: Das tourismusbezogene Einkommen- und Mehrwertsteueraufkommen wurde 2015 mit 757,5 Millionen € errechnet. Das stammt nicht von mir, das ist im Bericht der Landesregierung nachzulesen. Wie gut, dass unser Tourismusminister auch Wirtschaftsminister ist.

Damit zur konkreten Unterstützung: Wir sind an der Seite der **Betriebe**. Das in der aktuellen EU-Förderperiode hinzubekommen, ist das Verdienst von Minister Meyer.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Unsere **Förderpolitik** ist zielorientiert. Sie verlangt Nachhaltigkeit, innovative Ansätze, echte Verbesserungen und hat konkrete Erwartungen in Sachen guter Arbeit. Mit 36,5 Millionen € Unterstützung für die Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierung von Hotels sind Investitionen im Umfang von 286 Millionen € ausgelöst worden. 1.000 neue Arbeitsplätze sind entstanden, 1.200 konnten gesichert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen das.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das anders und vor allem besser als eine vollkommen willkürlich und nach Gutsherrenart oder auch Gutdünken agierende Vorgängerregierung. Wir hatten da jüngst so einen Vorfall im Wirtschaftsausschuss.

Weil nicht immer nur Geld allein das Problem ist, gibt es die GastgeberWerft, die auch einen Selbstcheck für die Betriebe anbietet. Das ist eine tolle Sache. Schauen Sie das im Bericht einmal nach. Unter www.gastgeberwerft.de finden Sie alle Informationen.

Auch die **Kommunen** unternehmen mit unserer Unterstützung große Anstrengungen. Sie wissen um die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus. Danke, Herr Minister, dass wir die Kommunen auch mit den Ostseesturmschäden von Januar 2017 nicht alleinlassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/5109, möchte ich an einer Stelle korrigieren: Schleswig-Holstein ist nicht auf einem guten Weg,

wie es auf Seite 2 heißt. Nein, liebe Landesregierung, wir sind auf einem sehr guten, auf einem ausgezeichneten, auf einem fabelhaften Weg.

(Beifall SPD)

Auf einem Weg zu sein, bedeutet, noch nicht fertig zu sein. Wir haben noch Pläne; wäre ja schlimm, wenn nicht. Wir wollen auf der Erfolgsspur bleiben und noch mehr Menschen für den Schleswig-Holstein-Urlaub begeistern. Schleswig-Holstein muss ein Reiseland für alle sein. Deshalb wollen wir noch mehr Anstrengungen unternehmen, **barrierefreies Reisen** auszubauen. Die ersten Schritte dazu hat die Küstenkoalition unternommen. Unsere Vorgänger ließen die Vorschläge noch in der Schublade versauern. Der Anfang ist also gemacht. Jetzt müssen wir barrierefreies Reisen noch stärker in den Betrieben, in den Orten und Regionen verankern. Wir wollen die zielgerichtete Förderung fortsetzen, für die touristische Infrastruktur, für die Modernisierung oder auch Neuerrichtung von Betrieben. Wir wollen für gute Arbeit im Tourismus sorgen. Das ist keine Drohung, sondern ein Versprechen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Fachkräftemangel ist da. Was wir aber brauchen, ist Qualität, Qualität und nochmals Qualität, eben auch im Service, am Herd und auf Etage. Das geht aber nur, wenn die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte stimmen. Gute Ausbildung, eine Perspektive, gute Bezahlung: **Fachkräftesicherung** geht nicht von allein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wenn Gasthöfe schließen, weil Koch und Köchin fehlen, wenn es in Restaurants nur noch Buffet gibt, weil Servicekräfte fehlen, dann besteht ganz dringender Handlungsbedarf, natürlich zuallererst bei den Betrieben. Aber wir wollen sie gern unterstützen; denn Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen etwas von guter Arbeit und Ausbildung und qualifizierten Beschäftigten.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die **Erreichbarkeit** unserer **Urlaubsorte** auf Schiene und Straße ist von existenzieller Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall SPD, FDP und vereinzelt CDU)

Die Welt der Deutschen Bahn darf nicht am Hamburger Hauptbahnhof aufhören. Wir brauchen mehr und vor allem bequeme Verbindungen mit der Bahn.

(Regina Poersch)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Und die Straße? Schauen Sie sich einmal im Land um: überall Baustellen. Ja, wir bringen die Infrastruktur auf Vordermann.

(Beifall SPD)

Wir könnten alles lassen, wie es ist. Aber wir renovieren, und zwar auch für unsere Gäste. Die verstehen durchaus, wofür eine Baustelle gut ist. Das bestätigt uns auch der Tourismusverband. Dessen Forderung nach einem touristischen Verkehrskonzept halten wir für eine gute Idee.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann mach es doch!)

Wo die Vorgängerregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hände in den Schoß gelegt hat, hat die Küstenkoalition mit Minister Meyer in den vergangenen fünf Jahren dem Tourismusland Schleswig-Holstein neue Impulse gegeben. Mit der Tourismusstrategie, mit gezielten Investitionen und Marketing ist es gelungen, die Position Schleswig-Holsteins deutlich auszubauen und die Marktanteile weiter zu erhöhen. Urlaub in Schleswig-Holstein ist wieder angesagt. Die guten Zahlen geben uns recht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Tourismuspolitik für unser Land zu machen, macht Spaß. Ihrer heutigen Regierungserklärung zu dieser Erfolgsgeschichte zuzuhören, Herr Minister Meyer, das ist Glück. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Küstenkoalition arbeitet gut für das Land, und der **Tourismus** gehört zweifellos zu den Glanzlichtern dieser Legislaturperiode. Was haben wir vorgefunden? Ein sogenanntes **Tourismuskonzept** des **CDU-Wirtschaftsministers** Nummer 4, beruhend auf einem Gutachten. Wer wurde entdeckt? - Die **Best Ager**, das englische Wort für ein-kommensstarke ältere Jahrgänge. Die sollte man bevorzugt bewerben. Möglichst ohne Kinder sollten sie anreisen und angeblich viel Geld im Land lassen. Familien wurden noch geduldet. Fahrrad-,

Camping- und Städtetourismus, übrigens der stärkste Wachstumsbereich, kamen gar nicht vor. Wie stolz wurde uns das Konzept von der CDU präsentiert: Man müsse sich eben konzentrieren, und wenn ein junger Betriebswirt seine Empfehlungen mit englischen Fachworten schmückt, so kann das ja nicht danebenliegen, meine Damen und Herren. Pech dabei war nur, dass die Gutachter alle dieselbe Welle ritten. So fanden sich in den Wettbewerbsländern die High Income Ager des einen und die Silver Ager des anderen Landes in den Tourismussoffensiven. Der Wettlauf zu den Reichen klappte mangels Masse nicht so recht, auch nicht in Schleswig-Holstein. Man kann also feststellen, dass CDU und FDP eine schlechte, erfolglose Tourismuspolitik gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Davon zehrt ihr doch heute noch!)

Folgerichtig hat die **Küstenkoalition** da einen Schlusstrich gezogen und eine neue **Tourismusstrategie** entwickelt. Diese ist gut und erfolgreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Wachstumsstrategie, die auf Qualität und Nachhaltigkeit setzt. Da erweist sich der zuständige Minister unserer Koalition als Kenner der Branche. Unsere Tourismuspolitik greift. Die Strategie „30-30-3“ zielt auf das Jahr 2025, wurde also auf eine Dekade ausgerichtet. Man kann heute schon sagen, dass diese ehrgeizigen Ziele erreicht werden. Tatsache ist, dass wir dabei Rückenwind haben. Die Welt ist unsicherer geworden, der Auslandstourismus spürt das; der Binnentourismus nimmt zu. Aber, meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist dabei besser,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

besser als seine unmittelbaren Nachbarländer mit ihren Küstendestinationen und weit besser als der Bundesdurchschnitt. Die Zahlen für 2016 belegen dies in beeindruckender Art und Weise: 7,9 Milliarden € Bruttoumsatz der Tourismuswirtschaft gegenüber 6,9 Milliarden € im Jahr 2012; circa 800 Millionen € Steuern, Frau Ministerin Heinold, Steuern und Abgaben, allein der Landeshaushalt profitiert davon mit 209 Millionen €. Übernachtungen 2014: 24,8 Millionen, 2015: 27,1 Millionen, 2016 noch einmal 4,4 % mehr. Wer rechnen kann, kann ausrechnen: Damit liegen wir bei ungefähr 29 Millionen Übernachtungen in Schleswig-Holstein.

(Zuruf CDU: 28,2!)

(Detlef Matthiessen)

Das führt dazu, dass in Schleswig-Holstein 151.000 Menschen im Tourismus beschäftigt sind. Es geht also auch bei den **Beschäftigungszahlen** deutlich aufwärts. Das ist gut so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auf Arbeitsplatzfragen, insbesondere den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Ölindustrie, komme ich später zurück.

Wir haben eben das Zahlenwerk skizziert. Die Opposition ignoriert diese guten Zahlen; ich antizipiere mal folgende Themen - ich wusste ja nicht, wozu Sie reden, wir haben bisher nur Herrn Arp gehört -: „Ihr habt die Bäderregelung nicht gut gemacht.“

(Zuruf FDP: Das stimmt!)

Ich sage nur: Schaut mal nach Mecklenburg-Vorpommern, die haben sich - mit bekanntem Ergebnis - verklagen lassen.

Ich erwarte das Thema Ferien und Kultusministerkonferenz.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] - Zurufe: Sehr gut!)

Vergessen wir die einzelbetriebliche Förderung nicht, liebe PIRATEN. Liebe FDP, Sylter Bahnchaos und Küstenschutzstreifen - wir locken also die Touristen, indem wir die Küste verbauen.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Danke für diesen Beitrag, den ich von Ihnen erwarte. Gemecker und Halbwahrheiten gibt es immer.

(Heiterkeit SSW)

Das konnte man gestern Abend schon in der Diskussion in der „FördeRunde“ erleben,

(Zuruf FDP: Genau!)

und wir haben auch schon Herrn Arp gehört, nach seinen anfänglichen Tönen der Harmonie.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie sind denn die Lottozahlen am Samstag?)

Darum wiederhole ich an dieser Stelle: Die Entwicklung der Tourismuswirtschaft ist ein Glanzlicht, wir sind da nicht nur ganz oben - der echte Norden auf der Landkarte -, wir sind dort wirklich Spitze, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Naturnutzung - dazu gehört der Tourismus - und die **Bewahrung unserer Natur**: Das ist ein Zielkonflikt, der gut ausbalanciert werden muss. Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit dürfen auch in Zukunft keine leeren Worthülsen sein. Qualität wird sich durchsetzen, wir Grüne setzen dabei auf Attraktivitätseffekte, Lebensqualität, saubere Strände, sauberes Wasser - Natur zum Erleben, aber eben auch unberührte Natur. Der echte Norden hat durch seinen einzigartigen Natur- und Lebensraum ein hohes Potenzial. Diese müssen wir erhalten.

Das **schleswig-holsteinische Weltnaturerbe** sei hier an erster Stelle genannt. Wie heißt es in einem Werbeflyer so schön: Das ist „ein Ort, wo sich Himmel und Erde eine Bühne teilen“. Der Nationalpark ist höchstes Schutzgut, er ist gerade in seiner Unberührtheit ein Magnet für den Tourismus. Jährlich verzeichnen wir 19 Millionen Übernachtungen an der Westküste, 13 Millionen Tagesausflüge. Viele Menschen besuchen den Nationalpark.

Der **Tourismus** ist einer der wichtigsten **Wirtschaftsfaktoren** an der Westküste Schleswig-Holsteins, sein relativer Beitrag zum Volkseinkommen an der Westküste beträgt 41 %, meine Damen und Herren - 41 % des Volkseinkommens an der Westküste aus Tourismus!

(Zuruf: Hört, hört!)

Rund 42.000 Personen beziehen ihren Lebensunterhalt aus dem Tourismus, der jährlich einen Bruttoumsatz von 1,8 Milliarden € erwirtschaftet.

Damit sind wir wieder bei der **Beschäftigungsfrage**. Minister Meyer hat zusammen mit einer Gewerkschaft die Ölsuche im Bereich der Nordsee gefordert. Ich darf aus der heutigen Ausgabe der „KN“ zitieren.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja, das interessiert uns auch!)

Da wird richtigerweise gesagt, Mittelplate sei das größte Ölfeld Deutschlands. Richtigerweise wird gesagt:

„Es trägt mit rund der Hälfte der nationalen Rohölreserven zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands bei.“

(Beifall FDP)

Man könnte fast meinen, die Hälfte des Öls komme aus Schleswig-Holstein. Mitnichten ist das der Fall. Im nationalen Ölvolumen ist das weniger als 1 %. Daher auch zu der Aussage, die dort gemacht wird, „außerdem würde sich“ - so Herr Minister - „Deutschland weiter abhängig von Importen beim

(Detlef Matthiessen)

Erdöl machen“: Meine Damen und Herren, die Ölförderung in Schleswig-Holstein trägt mitnichten zu irgendeiner Unabhängigkeit von Auslandsimporten bei - mitnichten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Deutschland hängt am Tropf. **Ziel** unserer **Energiepolitik** ist nicht nur Klimaschutz, sondern auch die Ablösung von dieser Importabhängigkeit. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass sich der größte Teil des Weltterrorismus aus Öleinnahmen nährt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: Herr Minister, Gewerkschaften - so sehr wir sie lieben - sind nicht per se fortschrittlich,

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die IG BCE mit ihrem Beharren auf Großkraftwerken schon gar nicht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schon seit dem Weberaufstand 1844 wissen wir,

(Zuruf: Hört, hört!)

dass Maschinenstürmerei den Wandel nicht aufhält. **Energiewende und Naturtourismus** schaffen viele **Arbeitsplätze**. Nach dem Rückbau der Atomkraftwerke werden die tausend Arbeitsplätze der Atomindustrie in Schleswig-Holstein verschwunden sein, ebenso wie Arbeitsplätze der fossilen Energiewirtschaft schwinden.

Politik hat die Aufgabe der sozialen Flankierung des Wandels und der Rahmensetzung für die Wirtschaft der Zukunft, meine Damen und Herren. Ölsuche im Wattenmeer ist Vergangenheit, und das ist nicht nur rechtlich so, sondern aus unserer Sicht auch inhaltlich nicht bedauerenswert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Schleswig-Holstein ist das Land der Energiewende: sauberes Wasser, klare Luft, grünes Land, erneuerbare Energien - darum kommen die Menschen, um in unserem schönen Land Urlaub zu machen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Nur wenn die Menschen im echten Norden echte Natur erleben, bleiben wir zukunftsfähig. In diesem Sinne ist der alte Spruch: „Wir haben die Erde von den nachfolgenden Generationen nur geborgt“,

Leitmotiv für unser Handeln von morgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

(Unruhe)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, über welchen Tagesordnungspunkt wir sprechen. Wir sprechen über eine **Regierungserklärung** zur **Tourismuspolitik**. Es geht nicht um eine energiepolitische Grundsatzdebatte, wie sie der Kollege Matthiessen hier eröffnet hat.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU] - Zurufe)

- Ja, aber hier drei Viertel der Redezeit mit Minister-Bashing zuzubringen, das würde nicht einmal ich machen.

(Heiterkeit FDP - Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Herr Wirtschaftsminister!

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich wirklich sehr, dass Sie heute eine Regierungserklärung zum Tourismus abgegeben und damit meine Anregung vom 18. März 2015 aufgenommen haben, zum wichtigen Thema Tourismus endlich einmal eine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall FDP - Zuruf Lars Harms [SSW])

Wenn ich jetzt Detlef Matthiessen wäre, würde ich natürlich gleich mit Kritik anfangen und sagen: Man hätte ja auch schon zu anderen Themen viel früher Regierungserklärungen machen können. Was ist mit Wirtschaft, Verkehr, Arbeit? - Aber das will ich gar nicht machen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Tourismus hat es verdient, eine Regierungserklärung zu bekommen. Daher finde ich es gut, dass eine vorgetragen worden ist. Der Tourismus ist es wert, er ist ein wichtiger, wachsender Wirtschaftszweig und zudem ein besonderer Imagefaktor für unser Land. Mit rund 7,9 Milliarden € Umsatz

(Oliver Kumbartzky)

durch Übernachtungen und Tagesreisen sowie rund 151.000 Arbeitsplätzen spielt der Tourismus in unserem Land eine herausragende Rolle.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir auch gesagt!)

Zusammen mit dem hoch entwickelten Medizin- und Reha-Sektor in unserem Bundesland hat der Tourismus auch eine Querschnittsfunktion, um neue **Arbeitsplätze** im Dienstleistungs-, im Medizinsektor und in weiteren Branchen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, ist vom Tourismus geprägt, die starken Marken sind die Nordsee und die Ostsee. Der echte Norden ist jetzt nicht wirklich eine starke Marke,

(Birte Pauls [SPD]: Doch!)

aber es ist auch beruhigend zu sehen, dass mit dem echten Norden auch nicht wirklich Tourismusmarketing betrieben wird, sondern ein bisschen Briefkopfwerbung. Die starken Marken, mit denen auch geworben wird, sind **Nordsee und Ostsee** - das ist auch gut so.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die breit getragene und entwickelte **Modernisierung der Tourismusstrategie**, ganz klar. Die Strategie ist übrigens von der Branche erarbeitet worden. Detlef Matthiessen tat eben so, als sei das ein Kunststück von Rot-Grün-Blau gewesen. Dem ist mitnichten so. Sie ist von der Branche getragen. Natürlich gab es Unterstützung des Ministeriums, keine Frage. Wir unterstützen die Ziele „30-30-3“ uneingeschränkt.

(Beifall FDP, CDU und Regina Poersch [SPD])

Es ist auch erfreulich - wir haben die Zahlen ja gehört -, dass auch die Zielerreichung auf einem sehr guten Weg ist. Wir begrüßen auch das Tourismuscluster, ganz klar, und auch das Vier-Ebenen-Modell: Landesmarketingorganisation TASH, die TMOs, die lokalen Tourismusorganisationen und die Orte. Dieses Modell mit den vier Ebenen erachten wir als zukunftsweisend.

In den letzten Jahren, auch in den Jahren vor 2012, ist viel über Strukturen debattiert worden. In den kommenden Jahren sollte der Fokus auf den Themen Infrastruktur sowie Qualität und Qualifizierung liegen.

Meine Damen und Herren, so viel zu den Gemeinsamkeiten. Aber zum Ende der Legislaturperiode, wenn endlich einmal eine Regierungserklärung gehalten worden ist, muss man natürlich auch einmal

zurückblicken. Was gab es denn noch an **tourismopolitischen Themen**? Ich rede jetzt nicht über die Ölförderung wie der Kollege Matthiessen, sondern ich rede über viele **Probleme**, die aufgrund dieser Regierung entstanden sind, die diese Regierung maßgeblich zu verantworten hat. Das ist das Sylter Bahnchaos, das ist das Wegducken beim HVV.

(Beifall FDP)

Das ist die Verschleppung des B-5-Ausbaus. Das ist die Tatsache, dass die A 20 nicht einen Meter weitergebaut worden ist. Das sind die Bauverbotsstreifen an den Küsten durch das neue Naturschutzgesetz. Das ist die neue Bäderregelung, und es ist die tourismusfeindliche Sommerferienregelung. Herr Matthiessen, es ist ja schön, dass auch Sie die Punkte auf dem Schirm hatten. Das zeigt, dass auch Sie anerkennen, dass bei diesen erwähnten Stichworten nicht alles rund gelaufen ist. Ich will auf einige ein bisschen genauer eingehen.

Zur **Sommerferienregelung**. Wir erinnern uns, wir haben im Landtag am 20. Juli 2013 einstimmig einen FDP-Antrag beschlossen - Drucksache 18/808, wer es noch einmal nachlesen will -, mit dem wir uns für eine deutliche Entzerrung der Sommerferien ausgesprochen haben. Auch die Wirtschaftsministerkonferenz, der Herr Meyer angehört, hat eine solche Stellungnahme in Richtung der Kultusministerkonferenz abgegeben. Die Kultusministerkonferenz hat bekanntlich einige Wochen später anders entschieden.

Jetzt kommt es. Minister Meyer stellt sich hier hin und war mit der neuen Regelung zufrieden, während der Deutsche Tourismusverband, dem Herr Meyer als Präsident vorsteht, von Schönfärberei sprach und enttäuscht reagierte. „Mensch, Meyer“, kann man dazu nur sagen.

(Beifall FDP und CDU)

Zur **Bäderregelung**. Was waren das noch für gute, kluge Worte, als Sie 2012 ins Amt gewählt worden sind. Die ersten Interviews habe ich mit Freude gelesen, in denen Sie sagten, die derzeitige Regelung, 2012, habe sich bewährt, sie sei richtig. Dann sind Sie mit Pauken und Trompeten baden gegangen und haben die Tourismushochburgen an unseren Küsten alleingelassen.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Zu den **Bauverbotsstreifen** an den Küsten. Der Kollege Arp hat sie schon angesprochen. Im Naturschutzgesetz - dagegen hat sich der Wirtschaftsminister nicht gewehrt - ist einfach beschlossen

(Oliver Kumbartzky)

worden, dass 150 m von der Bebauung freigehalten werden müssen, auch innerorts. Dazu kommt, dass an Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen ab einer Größe von 1 ha eine Schutzzone von 50 m Breite eingeführt wird, was ein riesengroßes Hemmnis ist für Hotels, für Cafés, für Campingplätze, für Stegbesitzer. Hier hat die Koalition mit ihrer Einstimmenmehrheit dem Tourismus und der Tourismusstrategie einen Bärendienst erwiesen. Der Tourismusstandort Schleswig-Holstein hat durch diese Gesetzesänderung einen riesigen Wettbewerbsnachteil erlitten.

(Beifall FDP)

Und Minister Meyer hat das wieder einmal achselzuckend hingenommen.

Zur **Verkehrsinfrastruktur**. Jetzt kommt keine Studie der FDP, sondern eine Studie des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein. Sie ist 2016 veröffentlicht worden und trägt die Überschrift „Mobilität und Tourismus in Schleswig-Holstein“. Ich zitiere einmal aus dem Fazit:

„Es darf nicht sein, dass der Tourismus in Schleswig-Holstein sich nicht dynamisch entwickeln kann, weil Mallorca oder die Malediven leichter erreichbar sind als Schleswig-Holstein. ...

Die Erreichbarkeit und damit die Verkehrsinfrastruktur eines Tourismusgebietes ist ein bedeutender Standortfaktor. Sie entscheidet immer öfter über Buchung oder Nichtbuchung. Für 42 % der Urlaubsgäste in Schleswig-Holstein spielen Anreise und Erreichbarkeit eine besonders wichtige Rolle bei der Entscheidung für das Reiseziel.“

Auch wenn ich weiß, dass einige Vertreter der Regierungskoalition immer Schnappatmung bekommen, wenn das Wort „Investition“ fällt, will ich trotzdem noch den letzten Satz aus dieser Studie zitieren:

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorfreude!)

„Eine Investition in die Verkehrsinfrastruktur ist also eine Investition in die Zukunft Schleswig-Holsteins als Tourismusstandort.“

Genauso ist es, meine Damen und Herren.

Selbstverständlich schrecken Urlauber Staumeldungen vor und hinter dem Elbtunnel ab. Die zum Teil überlastete A 1 wird im Sommer zum Bettenwechsel zu einer echten Geduldprobe für die Urlauber. Die wichtigste Ost-West-Verbindung, die das Land

und die Autobahn entlasten kann, die A 20, ist keinen Meter vorangekommen. Herr Matthiessen, sieht so ein Glückswachstumsgebiet aus? - Ich denke, nein.

Gleiches gilt für die Westküste: Das Glück wächst definitiv nicht auf der B 5, Herr Harms. Die B 5 - das wissen Sie - ist die zentrale Entwicklungsachse. Sie soll nur halbherzig ausgebaut werden. Es gibt keine Vision von einem mehrspurigen Ausbau bis zur dänischen Grenze. Das ist wirklich tourismusfeindliche Politik, die dort an der Westküste betrieben wird.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dass man auch abseits der Straße, nämlich auf der Schiene, wenig Glück haben kann, erleben die **Sylt-Pendler** momentan tagtäglich. In beinahe prähistorischen Wagen werden die Menschen auf und von der Insel befördert, wohlgerne, wenn sie Glück haben und der Zug nicht überfüllt ist oder überhaupt fährt. Ich frage Sie: Was passiert eigentlich, wenn die Saison richtig losgeht, in den Osterferien, im Sommer? Wie soll das dann mit diesen Zügen ablaufen?

Ein weiteres Beispiel ist die **Ausweitung des HVV**. Wir haben hier darüber diskutiert, über den Kreis Steinburg. Es wäre ein großes Signal und eine Stärkung in der Metropolregion für den Tagestourismus an der Unterelbe, wenn Steinburg dem HVV beiträte.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Um das Thema **Verkehrsinfrastruktur** zusammenzufassen: Das Image des echten Nordens darf nicht von echten Schlaglochpisten und virtuellen, nicht weitergebauten Autobahnen geprägt sein. Der Investitionsstau muss endlich aufgelöst und die personellen Planungskapazitäten im Land müssen endlich aufgebaut werden.

Wir brauchen im Land endlich ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, das auch die Megatrends wie die Digitalisierung und Elektromobilität stärker berücksichtigt, aber auch die Verknüpfung von Verkehrsmitteln und -wegen auch unter touristischen Gesichtspunkten voranbringt.

Ich will einige Forderungen aufstellen, die für die Zeit nach dem 7. Mai 2017 essenziell wichtig sind und von der neuen Regierung umgesetzt werden müssen. Der **Stellenwert des Tourismus** muss innerhalb der Landesregierung deutlich erhöht werden. Um ein ganz einfaches Beispiel zu nennen: Wenn das Wort „Tourismus“ im Titel des Wirt-

(Oliver Kumbartzky)

schaftsministeriums erscheinen würde, wäre das ein erster großer Schritt.

(Unruhe)

Dann muss natürlich auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Regierung optimiert werden. Der Etat für das **Tourismusmarketing** ist deutlich aufzustocken. Die Marketingförderung der touristischen Marketingorganisationen muss erhalten werden. Touristische Aspekte sollten zukünftig bei der Gesetzgebung in der Landesplanung, im Küstenschutz und bei der Planung von Anlagen der erneuerbaren Energien vollwertig einbezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wirtschaftsminister Meyer hat die letzten fünf Jahre tourismuspolitisch in einem Dornröschenschlaf im Schlafstrandkorb verbracht. Es erschien aber leider keine Prinzessin, die ihn wachgeküsst hat,

(Christopher Vogt [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP]: Es war Detlef Matthiessen! - Heiterkeit FDP)

sondern es war der Tourismusverband Schleswig-Holstein, der ihn wachküssen wollte. Auch der Tourismusverband Schleswig-Holstein hatte genug vom dauerschlafenden Minister und deswegen im Dezember 2016 kurzerhand einen Tourismusbeauftragten für das Land gefordert. Herr Minister Meyer, echtes Lob für echt gute Arbeit sieht deutlich anders aus. Für ein ausdrückliches Lob für die unglücklich agierende Landesregierung gibt es schlicht keinen Grund. Wir sind da der gleichen Auffassung wie der Tourismusverband Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sonne geht über dem Wattenmeer unter, und im Hintergrund werfen die Ölbohrtürme ihre langen, schmutzigen Schatten am Horizont.

(Zurufe CDU und FDP: Oh, oh!)

Das ist die Vision des echten Nordens von Ölbohrminister Meyer, weil er kein Tourismusminister im Herzen ist und keine Ahnung hat, wovon er überhaupt redet.

(Beifall PIRATEN)

Herr Minister, das sieht man zum Beispiel daran, dass Sie nicht einmal in der Lage sind, eine Zwischenfrage von mir zu beantworten, sondern diese gleich ablehnen, und auch an dem frenetischen Beifall, den Sie vorhin für Ihre Regierungserklärung geerntet haben.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Er hatte einfach keine Lust darauf! - Unruhe)

Die Landesregierung unter Björn Engholm hat zuletzt im Jahre 1988 eine **Regierungserklärung** zum Thema **Tourismus** in diesem Hohen Haus abgegeben. Das ist nun ganze 29 Jahre her. Daher kann ich nicht erkennen, dass der Tourismus in der Landespolitik einen sehr hohen Stellenwert hat, jedenfalls nicht so hoch, wie er eigentlich sein sollte.

(Unruhe)

Wenn das so wäre, hätten wir nicht 29 Jahre auf eine Regierungserklärung zum Thema Tourismus warten müssen.

(Zurufe - Glocke Präsident)

- Vielen Dank, Herr Präsident! - Doch abgesehen vom **Stellenwert des Tourismus** in der Politik der verschiedenen Landesregierungen ist der Tourismus ein wichtiger Faktor in Schleswig-Holstein.

Wir haben viele Zahlen gehört. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen. Ich freue mich, dass die **Ziele der Tourismusstrategie** voraussichtlich schon vor 2025 erreicht werden. Doch auf den Lorbeeren dürfen wir uns nicht ausruhen. Das Zauberwort lautet Nachhaltigkeit.

Wir kommen zu dem zentralen Punkt der Strategie, bei dem die Meinungen auseinandergehen. Was ist **Tourismusförderung**? Was ist nachhaltig? Welche Strategie unterstützen wir mit unserer Politik?

Was keine nachhaltige Politik für die Tourismuswirtschaft und vollkommen kontraproduktiv ist, kann ich Ihnen am Beispiel Wattenmeer ganz gut erklären. Das **Wattenmeer** ist nicht umsonst **Nationalpark** und mit diesem Markenzeichen bei den Touristen sehr beliebt. Wenn sich Minister Meyer jetzt aber für Ölbohrungen im Wattenmeer einsetzt, ist das keine Tourismusförderung. Er mutiert hier ganz klar zum Ölminister und nicht zum Tourismusminister. Das ist nicht nachhaltig, Herr Minister.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Mann, ist das peinlich!)

(Uli König)

- Ja, Herr Garg, es ist peinlich,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ihre Rede ist peinlich!)

wenn man sich hier hinstellt und die Fahne für den Tourismus hochhält, und gerade am Tag vorher damit in den Nachrichten ist, dass man sich hier für Ölbohrungen im Wattenmeer einsetzt. Das ist wirklich peinlich, Herr Garg.

(Beifall PIRATEN)

Es ist brandgefährlich für die Umwelt und den Tourismus und damit auch gefährlich für einen der stärksten Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war die letzten 30 Jahre ja brandgefährlich!)

- Herr Garg, ich hoffe, dass auch Sie von der FDP und die Kollegen von der CDU das demnächst verstehen.

(Zurufe CDU und FDP: Nein, nein!)

- Das ist sehr schade!

Tourismusförderung - ob mit oder ohne Sonderförderprogramm - ist oft eine Förderung eines einzelnen Wirtschaftszweiges. Aber warum wollen wir nur einen einzelnen Wirtschaftszweig zuungunsten anderer Wirtschaftszweige fördern? Das macht nach Auffassung von uns PIRATEN - Herr Matthiessen hat es korrekt erraten - überhaupt keinen Sinn. Wir setzen uns gegen einzelbetriebliche Fördermaßnahmen per se ein, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Sie haben kaum einen Effekt auf die Wirtschaft, außer dadurch, dass es Mitnahmeeffekte durch Großunternehmen gibt und den Steuerzahlern auf der Tasche liegt. Es gibt Mauscheleien, die man nicht sehen kann, die intransparent laufen, an Hintertimmertischen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Faktencheck? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was sind denn Hintertimmertische?)

Wir haben dadurch auch eine Konkurrenzsituation: Wenn wir den einen Betrieb fördern, benachteiligen wir einen anderen.

(Beifall PIRATEN)

Warum lässt die Landesregierung das nicht einfach, und zwar so, wie es im Koalitionsvertrag geschrieben steht: die **einzelbetriebliche Förderung** ein-

fach auslaufen lassen und sich auf die Aufgaben konzentrieren, die die Politik hier leisten kann?

Ich spreche hier von **Infrastruktur**. Das ist die beste Tourismusförderung, die wir für Schleswig-Holstein machen können.

(Beifall PIRATEN)

Das fängt bei Straßen an, geht über den Internetausbau und die Bereitstellung von offenen WLANs weiter bis zum ÖPNV. Am Ende landen wir dann beim Schwimmbad. Die Erhaltung der Infrastruktur bedeutet aber auch den Schutz der Natur wie beispielsweise dem Wattenmeer.

Herr Minister Meyer, noch ein ganz kleiner Seitenhieb: Sie haben vorhin gesagt, es gebe 73 % der Haushalte, die jetzt über 100 Mbit schaffen. Ich glaube, Sie haben da etwas verwechselt: Es geht da um 73 % aller Haushalte, höchstens 100 Mbit. Aber den Unterschied zwischen über 100 Mbit und bis zu 100 Mbit merken Sie vielleicht dann, wenn Sie das Internet auch einmal benutzen und wenn es dann plötzlich ganz schön langsam ist.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Minister Reinhard Meyer: 100 Mbit und mehr!)

- 100 Mbit und mehr glaube ich Ihnen nicht, Herr Meyer!

Um es ganz deutlich zu sagen: Eine funktionierende Infrastruktur macht auch die **Gäste in Schleswig-Holstein** glücklicher. Ich bin fest davon überzeugt, und da brauche ich auch nicht die hammermäßige Glücks-App der Landesregierung, um das herauszufinden.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Die ist aber gut!)

Herr Minister, diese App ist ein unglaublicher Erfolg: Sage und schreibe 500-mal wurde sie schon heruntergeladen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 501-mal!)

Ich traue mich gar nicht zu fragen, was es gekostet hat, diese App zu erstellen.

(Zuruf: Ist das eine App der Landesregierung? - Birgit Herdejürgen [SPD]: Nein! - Minister Reinhard Meyer: Nein! - Zuruf: Ja oder Nein? Watt jetzt?)

- Herr Minister sagt Nein? - Ich hätte jetzt gedacht, die ist von Ihnen. Ich gucke mir das gern noch einmal an. Ich stelle eine Kleine Anfrage, und dann klären wir das.

(Uli König)

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das mit dem Denken üben wir noch!)

Warum sind die Bayern bei der **Gästezufriedenheit** vor Schleswig-Holstein? - Doch nicht, weil Urlauber besonders griesgrämige Bergbewohner mögen und das so genießen. Vielmehr mögen die Leute intakte Infrastrukturen, die gut funktionieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Es ist diese Selbstverständlichkeit, die den Urlauber die Ferien genießen lassen. Da klemmt es bei uns aber gewaltig. Stattdessen wird suggeriert, dass **Sonderprogramme** zur Förderung des Tourismus das Allheilmittel wären. Das sind sie gerade nicht. Sie produzieren eine Konkurrenz innerhalb Schleswig-Holsteins und zwischen den einzelnen touristischen Standorten. Gerade diese Konkurrenz sollten wir aber nicht innerhalb von Schleswig-Holstein haben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir sollten uns gegenüber Niedersachsen, gegenüber Mecklenburg-Vorpommern und auch gegenüber Dänemark positionieren, lieber Lars Harms.

(Lars Harms [SSW]: Das machen wir ja!)

- Sehr gut! - Gegenüber den anderen direkten Konkurrenten müssen wir uns besser darstellen. Nehmen wir doch einmal das Beispiel Bayern: Wenn man da als Tagestourist aus München in die Berge fährt, zum Beispiel nach Berchtesgaden, und man hält am Wanderparkplatz an, dann steht da kein Schild und kein Automat, der einem eine Wanderwegbenutzungsgebühr abverlangt oder eine Gipfelbesteigungsgebühr einfordert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir in Schleswig-Holstein auch nicht! - Zurufe)

Ohne die wäre das Betreten des Gipfels illegal.

(Zuruf SPD: Am Bungsborg, oder wo?)

- Nein, bei den Bergen in Schleswig-Holstein haben wir das nicht, aber ich glaube, wenn wir mit dem Bungsborg ankommen, lachen uns die Bayern einfach nur aus! Trotzdem werden die Wanderwege auch in Bayern gepflegt. Es ist alles ordentlich ausgeschildert, es ist sauber, und wenn mal jemand in Badeschlappen die Zugspitze raufläuft und dann gerettet werden muss, kommt die Bergwacht und rettet ihn. Das ist in den meisten Fällen sogar kostenlos, meine Damen und Herren.

(Sandra Redmann [SPD]: Wer läuft in Badeschlappen auf den Berg?)

Ganz anders sieht das bei uns in Schleswig-Holstein aus. Die Berge von Bayern sind bei uns die Strände an Nord- und Ostsee. Der Urlauber fährt als Tagestourist von Kiel nach Laboe und soll dort, um den Strand zu nutzen, am Automaten eine **Strandnutzungsgebühr** entrichten. Zur Begründung wird dann immer angegeben, das sie für die Sauberkeit der Strände und die Rettungsschwimmer, und so weiter, und so fort. Aber das Beispiel ist identisch mit den bayrischen, nur dass dort keine Gebühr für die Infrastruktur Natur verlangt wird.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Sandra Redmann [SPD]: Für die Strände?)

Eine solche Gebühr lässt den Urlauber doch viel verstörter zurück, als die Sauberkeit des Strandes ihn jemals begeistern konnte, meine Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN - Sandra Redmann [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Nirgends in Europa oder auf der Welt stehen Automaten am Strand für eine Strandnutzungsgebühr.

(Martin Habersaat [SPD]: In Florida ist das ganz normal!)

- Europa! - Nun zielt die aktuelle Tourismusstrategie der Landesregierung vor allem auf ausländische Besucher - das haben wir gerade von Herrn Meyer gehört - aus Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern. Aber wenn jetzt - ich sage es einmal so - der Ösi oder der Schweizer dann den Automaten am Strand gesehen haben,

(Unruhe - Glocke Präsident)

dann drehen die sich doch sofort um und fahren zurück zum Gardasee, zum Lago Maggiore, an die Adria oder zur italienischen Riviera.

(Martin Habersaat [SPD]: Sofort! - Weitere Zurufe)

Ich weiß, die Kommunen haben sich das mit den Strandautomaten ausgedacht. Aber es muss doch das Ziel des Landes sein, den Tourismusstandort Schleswig-Holstein attraktiv zu gestalten.

(Unruhe)

Darum müssen wir uns hier um die Infrastruktur kümmern.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das stimmt!)

Strand ist auch eine Infrastruktur.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Uli König)

Hier müssen wir ansetzen: keine betrieblichen Förderungen, sondern bessere Infrastruktur für ein durchgängig positives Urlaubserlebnis.

Dazu gehören auch Angebote im **ÖPNV** - Stichwort: Marschbahn. Wer nach Sylt möchte, benutzt eventuell ab Hamburg die Regionalbahn nach Westerland. Da bietet Schleswig-Holstein gerade nicht das beste Beispiel, wie attraktiver Regionalverkehr funktioniert.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Den Urlaubern ist es doch vollkommen egal, welche Probleme die Zugausfälle gerade begründen. Im besten Fall denken sie noch, die Deutsche Bahn sei schuld, und im schlechtesten Fall kommen sie kein zweites Mal nach Sylt. Infrastruktur ist aber nicht nur Schiene, Schwimmbad oder Strand, Infrastruktur ist auch **Sicherheit**. Der Kollege Arp hat es gerade schon angesprochen - leider telefoniert er gerade -, das Thema sind die Best Ager, die Silver Ager oder die Zielgruppe 60plus. Diese Zielgruppe möchte gern Sicherheit haben, Herr Arp. Dazu gehört dann zum Beispiel auch eine **ärztliche Versorgung**. Senioren fahren nicht dorthin in den Urlaub, wo sie Angst haben müssen, dort im Notfall nicht ausreichend medizinisch versorgt zu werden. Beispiele gibt es genügend in Schleswig-Holstein, wo die Ärzteabdeckung nicht mehr gewährleistet werden kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

An der Westküste und in Nordfriesland tun sich erhebliche Versorgungslücken auf, die dann nicht nur die einheimische Bevölkerung, sondern auch die Touristen treffen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fahren Sie doch mal nach Skandinavien und gucken sich dort die Versorgung an!)

- Die kriegen das auch in den Griff, Herr Garg! - Da darf es nicht zu einer weiteren Ärztekonzentration auf Sylt kommen, sondern es muss eine ordentliche Verteilung in der Breite geben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Herr Garg, ich finde es nicht hinnehmbar, wenn wir zum Beispiel in Niebüll das Krankenhaus schließen. Da muss Abhilfe geschaffen werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie wollen alle zwölf Minuten ein Krankenhaus haben?)

Sie sehen, wie sich ein roter Faden durch die vielen **Infrastrukturprobleme** in Schleswig-Holstein

zieht. Doch Sie setzen auf reines Marketing und einzelbetriebliche Förderung. Dabei können wir einen feinen Nebeneffekt erzielen, wenn wir die Infrastruktur verbessern. Es geht nicht nur um die Urlauber, die von einer besseren Infrastruktur profitieren. Es sind insbesondere auch die Schleswig-Holsteiner, die hier von einer besseren Infrastruktur profitieren.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Damit haben wir einen Win-Win-Effekt. Es wird noch besser: Wenn wir die Infrastruktur hier in Schleswig-Holstein ausbauen, dann fördern wir nicht nur die Urlauber, unsere Gäste und unsere Einwohner, sondern auch die lokale Wirtschaft. Damit profitieren nahezu alle Wirtschaftszweige. Wir haben eine Win-Win-Win-Situation.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Um diese Erkenntnisse noch einmal zusammenzufassen: Die beste Tourismusförderung ist, die Infrastruktur des Landes in Schuss zu halten und sich bei Gebühren positiv von den Nachbarländern abzusetzen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Mit Marketing kann man kurzfristig einen Anreiz schaffen. Die gestiegenen Übernachtungszahlen sagen leider noch gar nichts darüber aus, ob es sich um einen einmaligen Effekt handelt, oder ob es vielleicht durch die allgemeine weltpolitische Lage jetzt gerade aufwärts geht.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit erreicht man mit Qualität vor Ort und einer durchgängig guten Infrastruktur. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Küstenkoalition hat dem Tourismus bei uns im Land einen neuen Drive gegeben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Flemming Meyer)

Ich denke, das geht aus dem Bericht sehr deutlich hervor. Wir verzeichnen **Zuwächse** in allen **relevanten Bereichen**. Das Gesamtvolumen der Übernachtungen in Betrieben mit mehr als zehn Betten ist gestiegen. Ich glaube, wir haben die Zahlen hier schon ein paar Mal gehört, deshalb will ich darauf verzichten, sie noch einmal zu nennen. Wie gesagt, da sind wirklich enorme Zuwächse.

Der touristische Bruttoumsatz ist im Zeitraum von 2012 bis 2015 von 6,9 Milliarden € auf 7,9 Milliarden € gestiegen. Aber der Tourismus ist nicht nur Umsatzbringer, sondern er ist auch Beschäftigungsmotor. So ist die Anzahl der Beschäftigten im Tourismus auf rund 151.000 angestiegen.

Insgesamt sind dies sehr positive Zahlen für Schleswig-Holstein. Sie belegen, dass wir uns auf einem sehr, sehr guten Weg befinden. Dieser Erfolg kommt aber nicht von ungefähr. Die **Küstenkoalition** hat den **Tourismus** bei uns im Land wieder vorangebracht und ihm den Stellenwert gegeben, der ihm zusteht.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns zum Tourismus bekannt. Er ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine hier bei uns im Land, er schafft Einkommen und Beschäftigung für die Bevölkerung, und damit trägt er zur Wertschöpfung bei.

Die **Landesregierung** hat die richtigen **Strategien** erarbeitet und **Maßnahmen** ergriffen, um diesen Erfolg herbeizuführen. Dafür haben wir einiges in die Wege geleitet. Während die Vorgängerregierung bei der TASH noch gekürzt hat, haben wir uns zur TASH bekannt und sie stärker gefördert.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Denn nur so kann sie sich entsprechend am Markt positionieren. Tourismus ist ein knallhartes Geschäft, und wer am Markt bestehen will, der muss professionell handeln und aktuell am Markt agieren. Diese Möglichkeit haben wir der TASH wieder gegeben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Weil wir uns zur **TASH** bekennen, und weil wir sie brauchen, haben wir dafür gesorgt, dass sie in eine Landesgesellschaft umgewandelt wurde. Vor dem Hintergrund des geänderten europäischen Beihilfe- und Vergaberechts war dieser Schritt notwendig. Das Land hat 100 % der Gesellschaftsanteile an der TASH übernommen und somit für Rechtssicherheit gesorgt. Damit kann sich die TASH wieder auf ihre

Kernaufgabe konzentrieren. Sie macht das touristische Marketing und verantwortet die landesweite Marketingstrategie.

Auf allen Ebenen müssen die Beteiligten an einem Strang ziehen. Das fängt bei der TASH an, geht über die regionalen Tourismusmarketingorganisationen bis zu den 21 lokalen Tourismusorganisationen und runter zu den einzelnen Orten. Die TASH bleibt aber die wichtigste Tourismusmarketingorganisation, die wir haben. Natürlich muss es auf örtlicher und subregionaler Ebene Werbung und Quartiervermittlung geben. Aber wenn wir wirklich überregional und womöglich im Ausland mitreden wollen, dann geht dies nur mit der TASH.

(Beifall SSW)

Dort ist das Know-how, um in diesem Bereich Erfolge zu erzielen, wo örtliche und subregionale Werbung nichts bewirken kann.

Zu einer **modernen Marketingstrategie** gehört auch eine **einheitliche Dachmarke**. Mit dem „echten Norden“ vermarkten wir das Land nach innen und nach außen. „Der echte Norden“ ist nicht nur ein Werbespruch, sondern vor allem die einheitliche Präsentation auf allen Ebenen, über die Tourismusbetriebe und die Landesverwaltung hinaus. Oft genug wurde diese Dachmarke belächelt, aber richtig ist, dass sie ein wichtiger Mosaikstein einer professionellen Marketingstrategie ist.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen mittlerweile auch fest, dass sich die Dachmarke langsam durchsetzt.

Allem voran ist aber die **Tourismusstrategie 2025** das grundlegende Element, mit dem wir den Tourismus im Land stärken. Die ambitionierten Ziele dabei haben wir bereits gehört: bis 2025 30 Millionen gewerbliche Übernachtungen, 30 % mehr touristischen Bruttoumsatz und unter die Top 3 bei der Gästezufriedenheit kommen. - Zugegeben, die Zahlen sind durchaus ambitioniert, aber die vorliegenden Zahlen bestätigen, dass die bisher erzielten Erfolge durchweg in die richtige Richtung zeigen.

In diesem Sinne hat sich auch die TASH geäußert und spricht von einem regelrechten Boom. 2016 war vielerorts ein Rekordwert bei den Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Aller Voraussicht nach wird sich dieser Trend auch so fortsetzen, sodass wir auch für 2017 mit positiven Zahlen rechnen können. Als Zwischenfazit macht der Bericht deutlich, dass wir insgesamt auf einem richtig guten

(Flemming Meyer)

Weg sind, um die gesetzten Ziele der Tourismusstrategie zu erreichen.

Ein weiterer wichtiger strategischer Baustein zur Umsetzung und Stärkung der Tourismusstrategie ist die Implementierung eines eigenen **Cluster-Managements**. Neben dem Monitoring und Controlling der Tourismusstrategie liegt eine Reihe von Aufgaben des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein darin, die Verknüpfung der Strategie in die Fläche zu gewährleisten. Wir gestalten also nicht nur eine landesweite Tourismusstrategie, sondern sorgen auch dafür, dass die Strategie überall ankommt. Das gehört auch zur konsequenten Umsetzung und steigert den Erfolg.

Natürlich ist es richtig, dass wir derzeit auch von einem veränderten **Reiseverhalten** der Menschen profitieren. Das liegt zum einen an der weltpolitischen Lage. Immer weniger Menschen möchten in Länder wie die Türkei oder Marokko fahren. Darüber hinaus ist aber auch zu verzeichnen, dass viele Menschen ihren Kurzurlaub im eigenen Land verbringen möchten. Die Tourismusstrategie spricht hier von fünf Zielgruppen, auf die man sich in Schleswig-Holstein konzentriert. Diese Maßgabe halte ich für goldrichtig. Wir müssen die inländischen Touristen weiter für uns gewinnen, und dabei gilt es, den Sucher sehr scharf zu stellen.

Um die Wachstumsziele zu erreichen, brauchen wir aber auch eine Strategie für ausländische Gäste. Auch hier sind bereits Zuwächse zu verzeichnen. Aber da ist wirklich noch sehr viel Luft nach oben.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das Potenzial ist aber groß. Aus diesem Grund hat die TASH ein **Auslandskonzept** auf die Beine gestellt, mit dem sie im Rahmen einer Imagekampagne im Ausland für Schleswig-Holstein wirbt. Im Fokus stehen insbesondere Zielländer wie Dänemark, Schweiz und Österreich. In einem weiteren Schritt wird diese Auslandsstrategie auf ganz Skandinavien und die Niederlande erweitert. Ich denke, all das sind Maßnahmen, die uns dann weiter voranbringen werden.

Der derzeit zu verzeichnende Erfolg hat aber auch noch andere Gründe. So liegt es auch daran, dass die Unterkünfte bei uns im Land moderner und zeitgemäßer geworden sind. Dies ist aber nicht vom Himmel gefallen, sondern das haben wir uns erarbeitet. Wir haben eine Qualitätsoffensive gestartet, die sowohl die öffentliche touristische Infrastruktur wie auch die betrieblichen Angebote umfasst. Das heißt, die Unterstützung die wir durch das Land geleistet haben, zahlt sich heute bereits aus. Wir ha-

ben in vielen Urlaubsorten **touristische Infrastruktur** gefördert, wie beispielsweise Promenaden, Hotels oder auch Kulturprojekte. Dafür haben wir ein Sonderförderprogramm Tourismus auf die Beine gestellt, um gezielt den Tourismus bei uns im Land zu unterstützen. Wir haben in dieser Legislaturperiode öffentliche Infrastrukturprojekte mit insgesamt rund 45 Millionen € bezuschusst.

Im Bereich der **einzelbetrieblichen Förderung** haben wir in die Neuerrichtung, die Erweiterung und die Modernisierung von Hotels bisher 36,5 Millionen € gesteckt. Hier rede ich nur über den Landesbeitrag. Diese Förderung löst damit ein Gesamtinvestitionsvolumen aus, das weit über dem dreistelligen Millionenbereich liegt.

Das macht mehr als deutlich, dass wir den Stellenwert des Tourismus rechtzeitig erkannt haben. Was noch wichtiger ist: Wir haben auch entsprechend gehandelt. Das werden wir auch nach der Landtagswahl weiter fortsetzen, denn die Küstenkoalition tut dem Tourismus in Schleswig-Holstein wirklich gut. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, noch einmal die Gelegenheit, kurz etwas beizutragen.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung und drei kurze Anmerkungen.

Erstens. Herr König, ich will hier überhaupt nicht inhaltlich kommentieren, was Sie gesagt haben. Das war so viel wirres Zeug, das lasse ich jetzt.

(Vereinzelter Beifall SPD - Uli König [PIRATEN]: Schade!)

Aber ich bitte Sie sehr ernsthaft, von Formulierungen wie „Mauschelei an Hinterzimmertischen“ im Zusammenhang mit Förderung in diesem Haus abzusehen, es sei denn, Sie haben dafür Beweise. So ist das bei uns in Deutschland.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Minister Reinhard Meyer)

Sie sorgen dafür, dass da draußen ein Eindruck von Politik entsteht, der nicht der Realität entspricht. Insofern bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen.

(SPD: Genau! - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drei kurze Anmerkungen. Erstens zur Sommerferienregelung und Bäderregelung: Zu der **Sommerferienregelung** habe ich an dieser Stelle bereits gesagt, dass nicht mehr zu erreichen war. Herr Kumbartzky, es war übrigens die damalige Ministerin Wende, die in der KMK mit einem Veto gegen 15 andere Länder dafür gesorgt hat, dass es zu diesen Verbesserungen kam.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gleiche gilt für die **Bäderregelung**. Natürlich kann man sich mehr vorstellen. Wir haben aber rechtliche Grundlagen. Wir haben mit allen Seiten verhandelt und Rechtsfrieden in Schleswig-Holstein geschaffen. Diesen Rechtsfrieden gibt es in anderen Ländern nicht. Schauen Sie einmal nach Mecklenburg-Vorpommern, wo man verklagt wird, wenn man überzieht. Mir ist der Rechtsfrieden, der allen Klarheit gibt, viel wichtiger, als dass man Forderungen stellt, die man gar nicht erfüllen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens zu den **150-m-Strandabschnitten**. Da sage ich sehr deutlich: Schauen Sie genau hin. Es gibt einen Bestandsschutz für Bebauungs- und Flächennutzungspläne. Die Kommunen können quasi bis zur Nullmeterlinie entsprechende Dinge ausweisen. Die Kommunen müssen es nutzen, das haben wir immer gesagt. Wir als Wirtschaftsministerium haben es in der Ressortanhörung mit dem MELUR so vereinbart.

Drittens, Herr Kumbartzky: Es ist ja schön, wie Sie das am Ende Ihrer Rede alles qualifiziert haben. **Tourismus** muss **überparteilich** betrieben werden. Ich möchte nur an eine Sache erinnern: Schauen Sie auf die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission, an denen auch Ihre Partei beteiligt war.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht schon wieder!)

Dort sollten die Mittel für die TASH auf 500.000 € abgeschmolzen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn wir 2 Milliarden € mehr gehabt hätten, so wie Sie, dann wäre das auch kein Problem gewesen! Das ist intellektuell erbärmlich!)

Das ist nicht das, was ich mir unter vernünftiger Tourismuspolitik vorstelle. Wir haben das geändert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich erkläre zunächst, dass der Tagesordnungspunkt 2 - Regierungserklärung - beendet ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/5109. Es ist beantragt worden, diesen Bericht dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann wird es dort beraten.

Ich wünsche allen einen guten Appetit und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 12:53 Uhr bis 15:04 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung und rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts

Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts
Drucksache 18/5054

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts hat dem Landtag mit der Drucksache 18/5054 einen Wahlvorschlag vorgelegt. Der Landtag hat vier Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen. Für die Wahl ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages, also 46 Stimmen, erforderlich.

Ich begrüße vorab in unserer Mitte mit dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Dr. Bernhard Flor, mit Frau Richterin Marret Thomsen, mit Herrn Richter Achim Theis und mit Herrn Rechtsanwalt Arno Witt die vorgeschlagene Kandidatin und die Kandidaten für diese Wahl. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Präsident Klaus Schlie)

(Beifall)

Zum Wahlablauf gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise: Wir beschließen über den Wahlvorschlag des Ausschusses in der Drucksache 18/5054. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein und Enthaltung abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Sie werden durch die Schriftführerin und den Schriftführer aufgerufen und gehen dann bitte zum Saaldienstmitarbeiter zu meiner Linken, der Ihnen den Stimmzettel aushändigen wird. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es ist daher auch nur der in der Wahlkabine bereitliegende Stift zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich einen der Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Hans Hinrich Neve [CDU]: Sie ist leer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wahlakt ist damit eröffnet. Ich bitte nunmehr die Schriftführerin und den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob noch Abgeordnete im Saal sind, die noch nicht gewählt haben. - Das ist nicht der Fall. Der Wahlakt ist damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa 10 Minuten.

(Unterbrechung: 15:18 bis 15:34 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: abgegebene Stimmen: 65, gültige Stimmen: 65, somit ungültige Stimmen: keine. Jastimmen: 55, Neinstimmen:

4, Enthaltungen: 6. Damit ist der Wahlvorschlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warten Sie noch einen Moment. Ein paar formale Dinge muss ich noch erledigen. Die im Wahlvorschlag in der Drucksache 18/5054 genannten Bewerberinnen und Bewerber sind damit gewählt. Da die Kandidatinnen und Kandidaten bereits vorher ihre Zustimmung zur Übernahme des Amtes erklärt haben, erübrigt sich die Frage, ob sie die Wahl annehmen. Damit niemand im Saal unruhig wird: Der Tagesordnungspunkt ist mit der Beglückwünschung noch nicht geschlossen. Sie werden gleich sehen, warum ich das sage. Aber zuerst einmal beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl.

(Beifall - Glückwünsche und Blumensträuße werden überbracht)

- Nehmen Sie bitte noch einen Moment Platz. Ich empfehle, die Blumensträuße noch einmal hinzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Dr. Breyer hat angekündigt, gemäß § 64 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung

(Unruhe)

- ich würde sagen: hören Sie mir einfach zu - sein Abstimmungsverhalten kurz begründen zu wollen.

Da die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts gemäß § 6 Absatz 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes geheim ist, kann man sich schon die Frage stellen, ob eine solche Erklärung überhaupt zulässig ist. Immerhin dient das Wahlgeheimnis der Sicherung der Freiheit der Wahl - beides prägende Wahlgrundsätze in einer Demokratie. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich der Sache nach um eine Erklärung zu einem behaupteten Abstimmungsverhalten handeln wird. Da wir die entsprechenden verfahrensmäßigen Vorkehrungen getroffen haben, wie wir alle gemeinsam ja gesehen haben, kann niemand wissen, wo der Abgeordnete Dr. Breyer oder andere Mitglieder des Landtags in der Abgeschiedenheit der Wahlkabine ihr Kreuz tatsächlich gesetzt haben. Ich kann auch nicht erkennen, dass andere Mitglieder des Hauses durch die freiwillige Erklärung des Abgeordneten Dr. Breyer genötigt würden, sich ihrerseits zu ihrem Wahlverhalten zu erklären. Daher werde ich das Wort nach § 64 Absatz 2 der Geschäftsordnung erteilen.

(Präsident Klaus Schlie)

Zuvor möchte ich allerdings noch auf einige Punkte eindringlich aufmerksam machen:

Erstens. Ich erteile Ihnen, Herr Dr. Breyer, das Wort zur Begründung Ihres eigenen Abstimmungsverhaltens, nicht aber für Ihre Fraktion. Wie die anderen Mitglieder Ihrer Fraktion abgestimmt haben, können Sie, da es sich um eine geheime Wahl gehandelt hat, nicht wissen. Sie können insoweit also auch nicht für die anderen Mitglieder Ihrer Fraktion sprechen.

Zweitens. § 6 Absatz 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes sieht vor, dass die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts ohne Aussprache stattfindet. Sinn dieser Regelung ist es, die Wahl von einer parteipolitisch gefärbten Personaldebatte freizuhalten, um nicht die Autorität des Amtes durch den Wahlvorgang zu beschädigen. Ich werde darauf achten, dass diese Vorschrift durch Ihre Erklärung nicht umgangen wird.

Sie können gemäß § 64 Absatz 2 der Geschäftsordnung Ihr behauptetes Abstimmungsverhalten kurz begründen. Das heißt, Sie können kurz und knapp die maßgebenden Gründe für Ihre Entscheidung darlegen. Damit ist Ihnen jedoch nicht das Wort zu einem allgemeinen Debatten- oder Diskussionsbeitrag erteilt. Sie haben sich daher jedweder Polemik gegen andere Fraktionen oder andere Personen zu enthalten. Auch eine Entgegnung auf Beiträge anderer Mitglieder des Hauses in anderen Zusammenhängen ist unzulässig. Ich erwarte, dass Sie die Vorschriften des Landesverfassungsgerichtsgesetzes respektieren und sich entsprechend den Regelungen unserer Geschäftsordnung verhalten.

Mit dieser Maßgabe erteile ich Ihnen, Herr Dr. Breyer, nunmehr das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, den detaillierten Vorgaben gerecht zu werden, und möchte zur Begründung des Abstimmungsverhaltens Folgendes ausführen: Dieser Wahlvorschlag zum Landesverfassungsgericht ist nicht zustimmungsfähig, weil ihm keine offene Ausschreibung der Stellen und keine ergebnisoffene gemeinsame Suche nach den bestqualifizierten Juristen vorausgegangen ist. Das Landesverfassungsgericht ist Hüter unserer Verfassung und Kontrollorgan auch des Landtages. Wir brauchen die besten Verfassungsrichter für diese wichtige Aufgabe.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das Landesverfassungsgericht entscheidet auch über die Gültigkeit und Wiederholung von Landtagswahlen. Die Top-Qualifikation und die Unabhängigkeit seiner Mitglieder sind deswegen wichtig, um jeden Anschein zu verhindern, politische brennende Entscheidungen könnten politisch und nicht verfassungsrechtlich motiviert sein. Genau dieser Eindruck kann entstehen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie reden!)

wenn sich die Chefs von - -

Präsident Klaus Schlie:

Ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen, Herr Abgeordneter, und zu beachten, was ich eingangs gesagt habe. Ich habe das ernst gemeint.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident, dann überspringe ich diesen Teil und sage: Genau dieser Eindruck kann entstehen, wenn die Richterstellen am Landesverfassungsgericht von Parteien untereinander aufgeteilt werden und statt einer offenen Bestenauslese - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, ich bitte Sie noch einmal sehr eindringlich zu beachten, was ich eingangs gesagt habe, und weise Sie darauf hin, dass ich Ihnen sonst das Wort entziehe.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Dann überspringe ich diesen Teil und fahre wie folgt fort: Nach unserem Grundgesetz hat jeder deutsche Staatsbürger nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Richter- und Anwaltsverbände fordern dementsprechend eine öffentliche Ausschreibung auch der Stellen am Landesverfassungsgericht.

Das ist nötig, um den besten Interessenten überhaupt eine Chance zu geben, sich zu melden und sich ins Gespräch zu bringen. Ohne öffentliche Ausschreibung haben selbst top-qualifizierte Verfassungsrechtslehrer, zum Beispiel aus benachbarten Bundesländern,

(Zurufe)

die zum Teil jahrelange Arbeitserfahrung an Verfassungsgerichten erworben haben, keine Chance.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist keine Erklärung zur Abstimmung!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Den gewählten Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes spreche ich noch einmal ganz herzliche Glückwünsche aus und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. - Herzlichen Dank, dass Sie bei uns waren!

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Torge Schmidt [PIRATEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Angehörige der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung sowie Mitglieder der gewerkschaftlichen Fachgruppe beim Kraftfahrtbundesamt Flensburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8 b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5006

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/5140

b) Folgen einer Abwicklung der HSH Nordbank für die Sparkassen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5160

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für den Bericht, Herr Abgeordneter.

Mit dem Antrag zu b) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig ist. Dann ist das so beschlossen.

Für die Berichterstattung zu b) erteile ich für die Landesregierung der Finanzministerin, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist die Zweite Lesung des Gesetzes zum **Staatsvertrag**. Der Staatsvertrag ist im Ausschuss intensiv beraten worden. Ich bitte um Zustimmung.

Lassen Sie mich deshalb direkt zum **Berichtsantrag der FDP** kommen. Er gibt mir die Möglichkeit, noch einmal darzustellen, wie entscheidend die Entwicklung der HSH Nordbank auch für die Sparkassenlandschaft ist. Meine Damen und Herren, Sie haben vermutlich alle den Artikel in der „Wirtschaftswoche“ vom 3. Februar 2017 gelesen, in dem auf ein internes Dokument der deutschen Bankenaufsicht verwiesen wird. Laut dem Artikel spielten die Aufseher im Herbst 2015 die Abwicklung der Bank und die Auswirkungen auf die Sparkassen durch.

Vielleicht erinnern Sie sich an meine Regierungserklärung aus dem November 2015 zur Grundsatzvereinbarung mit der Europäischen Kommission. Dort hatte ich dargestellt, dass bei der Abwägung der damals vorliegenden Handlungsalternativen natürlich auch die **Situation der Sparkassen** eine Rolle spielt.

Die Sparkassen sind als bewährte Säule unseres Kreditwesens neben den privaten und genossenschaftlichen Instituten unverzichtbar. Sie unterstützen ihre Trägerkommunen dabei, Aufgaben in wirtschaftlichen, regionalpolitischen und kulturellen Belangen zu erfüllen. Mit 7.552 Beschäftigten - hoffentlich ist diese Zahl tagesaktuell - und über 550 Auszubildenden sorgen die Sparkassen in Schleswig-Holstein in städtischen wie in ländlichen und strukturschwachen Gebieten für ein umfassen-

(Ministerin Monika Heinold)

des Angebot an Finanzdienstleistungen. Das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger, für unsere Wirtschaft und für unser Land.

Zurück zum **Herbst 2015**. Die damaligen Handlungsalternativen waren die Abwicklung der Bank oder die Verständigung mit der Europäischen Kommission. Das bedeutete die Erhöhung der 2011 abgesenkten Garantie. In diesem Zusammenhang haben wir uns gemeinsam mit Hamburg für die Übernahme notleidender Kredite durch die Länder entschieden, um Risiken aus der Bank zu nehmen und die Chance für den Verkauf zu erhöhen.

Lassen Sie mich kurz aus meiner damaligen Regierungserklärung zitieren:

„Als ehemaliger Anteilseigner der Landesbank ist der schleswig-holsteinische Sparkassen- und Giroverband mit etwa 18 % an der Gewährträgerhaftung beteiligt. Eine Abwicklung hätte zwangsläufig zu einer Beteiligung von Investoren geführt. Die Folgen eines solchen sogenannten Bail-In hätten wegen des Sicherungssystems zudem nicht abschätzbare Risiken für die gesamte Sparkassenlandschaft in Deutschland gehabt. Auch deshalb empfiehlt die Landesregierung dem Parlament die Zustimmung zur Vereinbarung mit der EU-Kommission.“

An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Was sich aber geändert hat, ist die Höhe der **Gewährträgerhaftung**. Im Vergleich zum Herbst 2015 ist die Gewährträgerhaftung um rund 10 Milliarden € gesunken. Für die Sparkassen ist damit die maximale Inanspruchnahme der Gewährträgerhaftung von 2,2 Milliarden auf 0,5 Milliarden € gesunken. Das ist eine gute Entwicklung und bestärkt uns in unserer Einschätzung, dass es richtig war, die HSH Nordbank 2015 nicht abzuwickeln,

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch wenn die Betrachtung, welche Alternative für das Land die vermögensschonendste ist, immer - auch damals - ohne die Betrachtung der Auswirkungen auf die Sparkassen gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, jetzt gilt es, in die Zukunft zu schauen und den 2015 vereinbarten Prozess verantwortungsvoll umzusetzen. Wie Sie wissen, wurde der **Verkaufsprozess** Ende Januar 2017 eingeleitet. Bis zum 27. Februar 2017 können sich Interessenten bei unseren Privatisierungsberatern melden und bis Ende März 2017 ein indikatives Angebot abgeben. Auf Basis dieser Angebote erhal-

ten die potenziellen Käufer nach Unterzeichnung einer weiteren Vertraulichkeitserklärung tieferen Einblick in die Bank. Im Anschluss daran können dann verbindliche Angebote abgegeben werden.

Zu jedem Zeitpunkt dieses Prozesses werden sich unsere Entscheidungen im Rahmen der Vereinbarungen mit der EU-Kommission bewegen und stets an der Vermögensposition des Landes Schleswig-Holstein orientieren.

Für den Fall, dass der Verkauf bis Ende Februar 2018 nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, sieht der Beschluss der EU-Kommission vor, dass die HSH Nordbank ihr Neugeschäft einstellt und im Rahmen des rechtlich zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwaltet. Sollte auch dieses Ziel einer geordneten Abwicklung nicht erreicht werden, kann es zu einer Abwicklung im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes kommen. Ein Kernelement des Gesetzes ist die Möglichkeit einer Restrukturierung über das Bail-In-Verfahren. In diesem Fall werden die Gläubiger betroffener Institute an den Kosten der Sanierung beteiligt. Je nachdem, wie hoch diese Beteiligung ausfällt, sind die Sparkassen bei den Gewährträgerhaftungsanleihen mit dem bereits genannten Prozentsatz in Höhe von 18 % beteiligt. Nicht zuletzt kann es bei dem hypothetischen Fall der Abwicklung auch zum Stützungsfall durch das Institutssicherungssystem kommen. Soweit die unterschiedlichen Szenarien.

Welche dieser Szenarien tatsächlich zum Tragen kommen werden, ist heute noch nicht absehbar. Deshalb lassen sich zum heutigen Zeitpunkt auch die möglichen Risiken für den Sparkassensektor nicht beziffern.

Meine Damen und Herren, in der HSH Nordbank liegen nach wie vor große Altlasten, das wissen wir alle. Damit müssen wir umgehen. Ziel einer jeden Landesregierung muss und wird es sein - da bin ich mir sicher -, dieses so vermögensschonend wie möglich hinzubekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Diese Zeit steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der

(Präsident Klaus Schlie)

Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es zeigt sich immer mehr, dass es zwischen den Anteilseignern unterschiedliche Auffassungen zur Zukunft der HSH Nordbank gibt. Während Schleswig-Holstein einen Gesamtverkauf bevorzugt, geht Hamburg eher in die Richtung eines Ausverkaufs einzelner Teile der Bank, zumindest sollen der operative Teil der Bank und die Bad Bank getrennt veräußert werden. Es wäre schön, wenn wir wirklich alle wüssten, wohin die beiden Landesregierungen die Geschicke der HSH Nordbank lenken wollen.

Frau Ministerin, nicht erst seit dem Bericht der „Wirtschaftswoche“ vom 3. Februar 2017 ist klar, dass die **Abwicklung der Bank** zu einer schweren **Belastung des deutschen Sparkassenwesens** führen kann. Unter Rückgriff auf interne Dokumente der Bankenaufsicht wird dort ein Szenario dargestellt, das wirklich beunruhigend ist, nicht nur für Schleswig-Holstein. Ich zitiere:

„Sollte der Verkauf der HSH scheitern ..., (müssten) die Sparkassen ... prüfen, ob sie sich an einer Stabilisierung der HSH beteiligen können. Das brächte sie in eine Zwickmühle. Hilfe für die HSH würde teuer, ein Verzicht hätte aber mindestens ebenso gravierende Folgen. Denn: ‚Durch die Anwendung jeglicher Abwicklungsinstrumente würde eine Nichtleistungsfähigkeit der Institutsicherung der Landesbanken bzw. der Sparkassen evident‘, haben die Aufseher in ihrem Plan festgehalten.“

Und weiter:

„Sollte die HSH fallen, dürfte der Haftungsverbund der Sparkassen ein Ende haben.“

Dabei müssen wir zwischen der Frage Gewährträgerhaftung und dem Gläubiger-Verband der Sparkassen Schleswig-Holstein sowie dem Haftungsverbund der Sparkassen insgesamt unterscheiden. Es stellt sich für uns als Schleswig-Holsteiner auch die Frage, ob wir es für sinnvoll erachten, dass mit schleswig-holsteinischen Steuermitteln der Haftungsverbund der Sparkassen bundesweit gestützt wird, wir damit also die Sparkassen in Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und anderswo im Prinzip refinanzieren.

In allem Ernst: Wenn die Abwicklung kommt, wird genau das Szenario eintreten, was dort beschrieben worden ist, mit den entsprechenden Folgen, denn die Abwicklung ist nicht vom Tisch.

Die Mitgliedschaft im Haftungsverbund garantiert eine bessere Bonität. Für die Mitglieder des Verbundes fiele ein Privileg weg. Sie müssten ab diesem Zeitpunkt gekaufte Papiere mit Eigenkapital unterlegen, das ist etwas, was sie bis heute noch nicht machen müssen. Dies hätte - so geht es aus den internen Unterlagen hervor - die Folge, dass bei den angeschlossenen Mitgliedern des Verbundes ein erheblicher Rekapitalisierungsbedarf ausgelöst würde.

Wir wollen mit unserem Berichtsantrag keinen Popanz aufbauen, aber die Deutlichkeit des Berichts der „Wirtschaftswoche“ sollte uns alle wachrütteln, dass die Krise der HSH Nordbank nicht nur extrem teuer für die schleswig-holsteinischen Steuerzahler werden könnte, sondern auch noch weiter reichen könnte, als viele von uns in diesem Hohen Haus bisher verinnerlicht haben.

Es kommt hinzu, dass die Insolvenz der Reederei Hanjin dokumentiert hat, zu welchen Preisen man die Schiffe, die eigentlich ja vom Markt gehörten, damit Charterraten wieder steigen können, veräußern konnte, was dazu führt, dass der Druck auf die Charterraten zunehmen wird, wiederum mit fatalen Folgen für die HSH Nordbank.

Es kommt weiterhin hinzu, dass wir ein weiteres Problem haben, von dem viele gar nichts wussten - ich übrigens bis Dezember letzten Jahres auch nicht -, nämlich dass darin auch noch Milliarden Risiken enthalten sind, nämlich die Frage, was mit den **Hybridkapitalgebern** geschieht, die ihrerseits erklären, dass sie aus den Verträgen mit der HSH Nordbank Anspruch darauf hätten, dass ihr Hybridkapital wieder aufgefüllt werde. Das hat zur Folge, dass erhebliche Zahlungen - wir reden da wirklich von Milliarden - auf die HSH Nordbank zukommen können. Ich habe erfahren, dass bereits ein Rechtsstreit in Hamburg dazu anhängig ist, der noch seiner Entscheidung harrt. Aber es handelt sich dabei nicht um private Anleger, sondern es handelt sich dabei um institutionelle Anleger wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften, die ihrerseits Probleme haben, wenn die Verträge ihnen gegenüber nicht erfüllt werden. Dann haben sie beispielsweise Probleme, Lebensversicherungsverträge auszahlen zu können.

Also: Die Risiken steigern sich. Ich kann wirklich nur hoffen -, das werden wir in absehbarer Zeit er-

(Wolfgang Kubicki)

leben -, dass interessierte Käufer, die sich dieser Risiken sicher auch bewusst sind, tatsächlich ein indikatives Angebot abgeben. Das werden wir im März feststellen. Gibt es so etwas Belastbares nicht, dann können wir uns auf die Abwicklung bereits vorbereiten. Das wird dann ein langer Parforceritt. Ich wünsche Ihnen, Frau Ministerin - das wissen Sie -, in diesem Fall persönlich alles Gute. Aber nach wie vor müssen wir - auch nach dem Beitrag von Herrn von Pein im „Hamburger Abendblatt“ zu der Frage, wer ist eigentlich dafür zuständig, dass sich innerhalb von zehn Jahren mindestens 16 Milliarden € für Hamburg und Schleswig-Holstein in Luft auflösen, - der Frage, wer dafür eigentlich politisch verantwortlich ist, nachgehen. Dieser Frage werden wir noch einmal politisch nachgehen müssen; nicht mehr in dieser Legislaturperiode, aber sicher in der nächsten.

Noch einmal: Wir diskutieren hier teilweise über 10.000-, 15.000- oder 20.000-€-Beträge und nehmen es als gottgegeben, als Schicksalsschlag, hin, dass innerhalb von zehn Jahren 16 Milliarden € Steuermittel aus Hamburg und Schleswig-Holstein für sinnvolle Ausgaben nicht zur Verfügung stehen werden, sondern für den Größenwahn, Weltgeltung zu beanspruchen, für Länder ausgegeben werden, die das im Zweifel selbst gar nicht tragen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, und vielen Dank für den Bericht.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitte des Jahres 2005 die Gewährträgerhaftung der Eigentümer für die HSH Nordbank den Betrag von 165 Milliarden € erreicht hatte, hätte eine Abwicklung der HSH Nordbank für die Sparkassen in Schleswig-Holstein ein Risiko von knapp 30 Milliarden € bedeutet. Bei Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 belief sich die Gewährträgerhaftung immer noch auf 65 Milliarden €, wovon knapp 12 Milliarden € auf die Sparkassen entfielen. Auch dieser Betrag wäre geeignet gewesen, nicht nur die Sparkassenlandschaft in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland, in den Abgrund zu reißen.

Diese Sichtweise macht einmal mehr deutlich, wie zwingend erforderlich die Rettung der HSH Nord-

bank im Jahr 2009 gewesen ist. Sie hat einen Flächenbrand bei den Sparkassen im Land vermieden, sie war kein Selbstzweck, sondern unter Berücksichtigung aller Umstände, die für die Menschen im Land am wenigsten schlimme Alternative.

Seit Ende 2015 beläuft sich die **Gewährträgerhaftung** der **Sparkassen** für die HSH Nordbank jetzt nur noch auf weniger als 500 Millionen €. Darauf hat die Ministerin gerade auch hingewiesen. Dieser Betrag könnte allerdings nach wie vor zum Tragen kommen, nämlich dann, wenn es im Jahr 2018 zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen sollte. Und selbst dieses deutlich reduzierte Risiko ist immer noch viel zu groß, um von den Sparkassen in Schleswig-Holstein allein bewältigt werden zu können. Sollte es eintreten, steht zu befürchten, dass alle Sparkassen in Schleswig-Holstein zu Stützungsfällen werden und sie auf die Unterstützer der gesamten Sparkassenfamilie im Rahmen der Institutssicherung angewiesen wären - mit allen damit verbundenen Folgen für die Sparkassen hier bei uns im Land.

Deshalb ist es richtig, bei allen Entscheidungen zur HSH Nordbank neben den Auswirkungen auf das Landesvermögen und die Landesverschuldung immer auch die Situation der Sparkassen mit im Blick zu halten.

Der Unterschied bei den Auswirkungen für das Land einerseits und für die Sparkassen andererseits besteht darin, dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein diese bundesweite Hilfe der gesamten Sparkassenorganisation tatsächlich erhalten würden. Dafür zu sorgen, dass kein einziger Kunde der Sparkassenfinanzgruppe seine Einlagen verliert, gehört zum Grundgedanken des Sparkassensystems.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

Tobias Koch [CDU]:

Immer gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Koch, weil ich immer begeistert bin, wie Risiken aus der Gewährträgerhaftung sozusagen hier hineingeschüttet werden: Würden Sie mir freundlicherweise erklären, ob Sie wissen, wie viel von der Gewährträgerhaftung der Sparkassen Nordrhein-Westfalens nach der Abwicklung der WestLB tatsächlich zum Tragen gekommen ist, sodass die Spar-

(Tobias Koch)

kassen als Gewährträger haben eintreten müssen?

- Wenn es mich nicht täuscht, bisher kein einziger Euro. Die Abwicklung ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Gewährträgerhaftung kommt ganz zum Schluss zum Zuge, wenn alle Verbindlichkeiten zurückgezahlt sind. Wenn das nicht der Fall ist, würde die Gewährträgerhaftung ziehen. Insofern ist es für ein abschließendes Fazit noch etwas verfrüht, Herr Kollege.

(Beifall CDU)

Für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sind dagegen **Hilfen des Bundes oder der EU**, wie sie der Ministerpräsident leichtfertigerweise ins Spiel gebracht hat, rechtlich definitiv ausgeschlossen. Darauf hat mittlerweile nicht nur der Bundesfinanzminister hingewiesen, sondern auch der Hamburger Finanzsenator hat das klar und eindeutig erkannt.

Umso schmerzlicher und erschreckender ist es, dass die Landesregierung derzeit alles dafür tut, damit am Ende der Kollege Kubicki recht haben wird. Hören Sie zu, Herr Kollege Kubicki, jetzt lobe ich Sie einmal.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Man kann sich das nicht aussuchen!)

- Nein.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, fahren Sie ruhig mit Ihrem Lob fort.

Tobias Koch [CDU]:

So groß soll das Lob nicht sein, weil Sie immer in den Raum geworfen haben, dass es auch mehr als 16 Milliarden € werden könnten. Sie erinnern sich an die Januar-Tagung, in der ich die 16 Milliarden € hier vorgerechnet habe. Aus der zwischenzeitlichen Ausschussberatung stammt die Erkenntnis, dass es in der Tat mehr als 16 Milliarden € werden könnten, denn die Ausschussberatungen über die Änderung des Staatsvertrages zur „hsh portfoliomanagement AöR“ haben deutlich gemacht, dass die überhöhte Kreditermächtigung von 4,9 Milliarden € für die AöR keineswegs nur vorsorglich auf dem Papier steht, sondern dass dahinter ganz reale Risiken stecken, die die Länder zusätzlich eingegangen sind und aus denen weitere finanzielle Belastungen resultieren können.

Wie wir jetzt wissen, ist das **Risiko** bei dem von SPD, Grünen und SSW beschlossenen Ankauf von **Schiffskrediten** der HSH Nordbank nicht darauf beschränkt, dass diese am Ende möglicherweise nur noch Schrottwert haben werden. Nach Angaben der Landesregierung besteht nicht nur die Gefahr, dass der gezahlte Kaufpreis von immerhin 2,4 Milliarden € abzüglich eines verbleibenden Schrottwertes verloren geht, sondern dass darüber hinaus noch **weitere Milliardenrisiken** hinzukommen. In der Vorlage werden 120 Millionen € genannt aus der Kreditermächtigung von den 4,9 Milliarden € für den Einsatz von Derivaten zur Zinssicherung, um die Kredite, die zur Zahlung des Kaufpreises aufgenommen wurden, vor Zinsschwankungen zu schützen. Weitere 850 Millionen € der Kreditermächtigung von 4,9 Milliarden € sind zum Ausgleich von Währungsschwankungen eingeplant, da die Kredite zur Refinanzierung des Kaufpreises überwiegend in US-Dollar aufgenommen wurden. Der schleswig-holsteinische Landeshaushalt ist damit jetzt also auch einem Währungsrisiko ausgesetzt, und wir sind ein Stück weit davon abhängig, welche Entscheidungen der amerikanische Präsident in Zukunft treffen wird. Das ist insgesamt somit ein zusätzliches Verlustrisiko von knapp 1 Milliarde €, das mit dem Ankauf der Schiffskredite eingegangen worden ist.

Ich glaube kaum, Herr Dr. Stegner, dass auch nur einem einzigen Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW klar gewesen ist, was mit der Blankovollmacht im Dezember 2015 beschlossen wurde, wenn noch nicht einmal die zu übernehmenden Kredite und deren Bewertung damals bekannt war.

Deshalb ist es richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns über die Auswirkungen auf die Sparkassen Gedanken machen. Der Schaden, der für das Land und die Steuerzahler in Schleswig-Holstein allein durch die Entscheidung der letzten eineinhalb Jahre verursacht wurde, ist allerdings um ein Vielfaches größer. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg bitte ich natürlich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzaus-

(Thomas Rother)

schusses zu TOP 8, dem Gesetz zur Änderung des **Staatsvertrages** mit der Freien und Hansestadt Hamburg zur „**hsh portfoliomanagement**“. Herr Koch, Sie hatten sich mit Ihrer Fraktion enthalten. Jetzt haben Sie gerade begründet, warum Sie dagegen stimmen würden. Aber ich meine, dass alle Fragen im Zusammenhang mit der Reduzierung der Garantie geklärt werden konnten und dass der Gesetzentwurf folgerichtig den Auftrag des gesamten Parlaments aus dem Dezember 2015 abgearbeitet, alles aufgenommen hat und daher auch zustimmungsfähig ist.

Für die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt „Folgen einer Abwicklung der HSH Nordbank für die Sparkassen in Schleswig-Holstein“ danke ich der Ministerin. Zu dem in der Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ vom 3. Februar 2017 - das wurde angesprochen - beschriebenen **Gefahrenszenario** - und viele haben das auch noch abgeschrieben -, eine Abwicklung der HSH Nordbank würde die Existenz der Sparkassen gefährden, wurde damit angemessen Stellung genommen. Dieses Thema ist auch kein neues. Frau Heinold hat darauf hingewiesen, dass sie bereits im Herbst 2015 mehrfach auf die Bedeutung des Gesamtprozesses für die Sparkassen hingewiesen hat. Die HSH Nordbank gehört zum Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe. Damit sollen nicht nur die Existenz der Bank, sondern auch die Einlagen gesichert werden, auch wenn Ersteres leider nicht möglich ist.

Die Vereinbarung mit der EU-Kommission zum **Verkaufsprozess** der Bank oder ihrer Abwicklung betrifft daher auch die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen, die von der EU-Kommission bestätigt wurde. Die Beteiligung der Sparkassen am Eigenkapital der HSH Nordbank ist bei den Sparkassen mittlerweile längst auf einen symbolischen Betrag abgeschrieben. Auch das ist bekannt. Die Gewährträgerhaftung der Sparkassen hat sich im Laufe der Zeit reduziert und ist auf 500 Millionen € gesunken. Das ist für die Sparkassen in Schleswig-Holstein schlimm genug, wenn es denn so kommen sollte. Das bestätigt aber noch einmal die Richtigkeit der Entscheidung, die Bank 2015 nicht abzuwickeln. Hinzu kommt die damalige Haftung der Gewährträger Hamburg und Schleswig-Holstein.

Wenn die **Bankenaufsicht** eine Abwicklung der Bank im Jahr 2015 durchgespielt hat, zeugt das von Verantwortungsbewusstsein und Vorbereitung. Die Details der damals angenommenen Szenarien sind aber immer noch geheim. Alles andere ist Spekulation. Auch wenn Teile davon in der „Wirtschafts-

woche“ berichtet wurden, wir alle haben es nicht vorliegen. Von daher ist auch Tür und Tor für Spekulationen geöffnet.

Die **Vereinbarung** mit der **EU-Kommission** führte allerdings auf einen anderen Weg. Die Zahlen haben sich seither - wie schon gesagt - verändert. Wenn der Verkaufsprozess scheitern sollte und es zur Abwicklung der Bank kommt, das Neugeschäft und nach und nach der Betrieb eingestellt wird, kann auch dieses eigentlich geordnete Verfahren scheitern. Genau dieses Szenario nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sorgt nun anscheinend für neuerliche Spekulationen in den Medien.

Wie gesagt: Das Eigenkapital wäre dann schon weg, die Garantien der Eigentümer aufgebraucht, die Gewährträgerhaftung - das wurde angesprochen - würde eintreten. Natürlich wäre davon in einem letzten Schritt auch das Haftungssystem der Sparkassen als Miteigentümer berührt. Möglicherweise sind die Sparkassen auch als Einleger oder Anleger, also Gläubiger, betroffen wie viele andere auch - hier wurden Versicherungen angesprochen -, aber wer dort wie viel Geld angelegt hat, wissen wir tatsächlich nicht. Die dort eingebundenen Institute müssten sich in einem weiteren Schritt je nach Einlage selbst engagieren, also auf Forderungen verzichten, wie eben jeder andere auch. Was dies in Zahlen bedeuten könnte, bleibt unsicher, weil es größtenteils einfach unbekannt ist und dem Geschäftsgeheimnis der Bank unterliegt, auch wenn die Mechanismen bekannt sind.

Der **Sparkassen- und Giroverband** geht nach **eigener Einschätzung** von geringen Folgen für seine Mitgliedsinstitute aus. Die möglichen Folgen für das Land hat der Ministerpräsident bereits beschrieben. Wie sich seine Einschätzung ermittelt, geht aus der Kleinen Anfrage des Kollegen Kubicki vom 1. Februar 2017 beziehungsweise den Antworten darauf hervor. Da kann man in der Tat, Herr Koch, noch etwas drauflegen. Das ist ein Prozess, bei dem wir weitere Informationen bekommen. Wir werden sozusagen jeden Tag schlauer.

Wenn wir als Land jetzt schon kaufmännisch abrechnen würden beziehungsweise wie ein Betrieb handeln würden, müssten wir sogar noch eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals, das nun seit zehn Jahren nichts mehr bringt, ansetzen. Das heißt, man kann es, wenn man will, als tatsächlichen Verlust für das Land noch schlimmer rechnen. Aber gegenwärtig bringt uns das in der Sache nicht weiter. Es ist zwar akademisch interessant, aber der Verkaufsprozess ist gegenwärtig weitaus wichtiger. - Vielen Dank.

(Thomas Rother)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir Ende 2015 die Entscheidung getroffen haben, der HSH faule Kredite abzunehmen, um die Bank für einen Verkauf vorzubereiten, war unsere Maßgabe, das Landesvermögen zu schützen. Schon damals war uns allen auch bekannt, dass eine sofortige Abwicklung massive Folgen für die Sparkassen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus haben könnte. Über das Ausmaß dieser Folgen wurde in einem Artikel der „Wirtschaftswoche“ berichtet. Das scheint auch der konkrete Anlass für den Berichtsantrag der FDP-Fraktion gewesen zu sein.

Die **Sparkassen** sind nicht nur mit fast 6 % Miteigentümer der Bank und der jetzigen Holding, sie hätten auch große Verluste aus der Gewährträgerhaftung zu stemmen, die zu diesem Zeitpunkt noch 12,5 Milliarden € betrug. Auch wenn die Anmerkungen des Kollegen Kubicki richtig sind, hätte zumindest auch die Gefahr bestanden, dass das auch eine Konsequenz für die Sparkassen gehabt hätte, denn auf sie entfallen davon 18 %. Die Ministerin hat es bereits erwähnt.

Darüber hinaus haben die Sparkassen Einlagen bei der HSH Nordbank. Auch dazu steht einiges in dem Artikel der „Wirtschaftswoche“. Zudem wurden Anleihen der HSH als sichere Produkte an Privatkunden ausgegeben. Bei einer Abwicklung und den daraus folgenden Verlusten haften zuerst die Gläubiger. Das ist auch gut so. die Bail-in-Regeln sollen verhindern, dass durch Steuergelder Banken gerettet werden. In diesem Fall wären die Sparkassen davon betroffen.

Die Sparkassen sind ein unverzichtbarer Teil der **Bankenlandschaft** bei uns in Schleswig-Holstein und deutschlandweit. Sie sind mit vielen Filialen regional verankert und nah bei den Menschen. Sie konzentrieren sich auf kleine und mittlere Unternehmen und das Privatkundengeschäft. Ihr Geschäftsmodell ist risikoarm, oder - besser gesagt - es sollte risikoarm sein. Die Situation der HSH Nordbank zeigt, dass die Finanzwelt auch zehn Jahre nach dem Beginn der Finanzkrise stark anfällig

für platzende Blasen und Kettenreaktionen ist. Es gibt systemrelevante Banken, die too big to fail sind. Die Geschichte zeigt, dass sie kleinen Kreditinstituten, Privatanleger und der öffentlichen Hand große Probleme bereiten können.

Unsere **Entscheidung von 2015** war nicht nur im Sinne des Landeshaushaltes. Sie hat auch die Sparkassen geschützt. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich auch in Richtung CDU sagen. Ich hatte damals in der Debatte immer das Gefühl, dass Sie diese Aspekte ausgeblendet haben, nicht, dass sie Ihnen nicht bewusst waren, aber dass Sie zumindest, wenn wir in den Debatten hier im Plenum oder auch im Finanzausschuss zusammengesessen oder zusammengestanden haben, diesen Teil in Ihrer Risikoabwägung bei der Frage nach einer Abwicklung, ja oder nein, nicht so wirklich berücksichtigt haben. Es hätte unsere **Sparkassenlandschaft** in Schleswig-Holstein und wahrscheinlich auch darüber hinaus im Bund erheblich geschwächt. Dies einfach auszublenden, ist fahrlässig gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die besondere **Herausforderung** ist damals, wie gesagt, nicht nur von uns als Koalitionsfraktion angesprochen worden, sondern auch die Finanzministerin, sie hat es eben noch einmal zitiert, hat darauf mehrfach hingewiesen. Fakt ist, dass die Sparkassen an der HSH Nordbank beteiligt sind. Fakt ist auch, dass ganz unabhängig davon einige Sparkassen bei uns im Land harte Jahre hinter sich haben. Fakt ist auch, dass zusätzliche Belastungen der Sparkassen für den Haftungsverbund eine Belastung bedeuten würden.

Das alles ist keine Überraschung. Für uns steht der **Schutz des Landesvermögens** im Mittelpunkt. Zur wirtschafts- und finanzpolitischen Gesamtlage gehört eben auch ein Blick auf die Sparkassen.

Unsere Finanzministerin handelt dort sehr umsichtig und hat da die volle Unterstützung der grünen Fraktion und - davon gehe ich aus - auch von den anderen Koalitionsfraktionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beate Raudies [SPD])

Auch wenn die Gewährträgerhaftung inzwischen deutlich auf 2,6 Milliarden € abgesunken ist und damit die maximalen Verluste für die Länder und die Sparkassen jetzt deutlich geringer ausfallen würden, wäre ein **positiver Verkaufserlös** natürlich schonender als eine Abwicklung und immer noch das Beste und das, woran wir alle gemeinsam

(Rasmus Andresen)

ein Interesse haben sollten. Es wäre besser für die Sparkassen, es wäre besser für die ganz vielen Sparkassenkundinnen und -kunden, die es gibt, und es wäre gut für das Land und damit für uns alle.

Für alle uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, auch mich, bitte ich für die grüne Fraktion so, wie es mein Kollege gerade eben schon für die SPD-Fraktion getan hat, um Zustimmung zur Änderung des Staatsvertrags. Ich hoffe auf weiterhin gute Beratungen und darauf, dass wir einen Käufer für die Bank finden, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Kollege Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren sachlichen Bericht. Ich glaube, es war sehr wichtig, dass Sie den so schön sachlich gehalten haben. Vor allem möchte mich auch bei meinen Kollegen beziehungsweise meinen Vorrednern für ihre sachlichen Debattenbeiträge bedanken, denn ich bin fest davon überzeugt, dass eine unsachliche Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt weder dem Steuerzahler noch den Kunden der Sparkassen etwas bringt.

Natürlich tut die „Wirtschaftswoche“ in ihrem aktuellen Beitrag zur HSH Nordbank so, als ob die **Sparkassen** mit der **HSH Nordbank** in den Abgrund gezogen werden. Das mag vielleicht 2015 so gegolten haben, da war die Situation durchaus noch angespannter. Der Kollege Rother hat es ausgeführt: Die Gewährträgerhaftung der Sparkassen war höher, die ist mittlerweile deutlich gesunken. Ich glaube, wir müssen festhalten, dass mit dem Verkauf der HSH Nordbank - der Verkaufsprozess läuft ja gerade - die Situation für die Sparkassen durchaus entspannter wäre.

Ich möchte aber die Berichterstattung der „Wirtschaftswoche“ nicht großartig bewerten und auch nicht viel zu Prognosen sagen. Die Prognosen, wie die Auswirkungen auf die Sparkasse sein werden, werden nur dann zu überprüfen sein, wenn die Bank abgewickelt wird. Wir müssen uns allerdings auch eins vor Augen führen: Die üblichen Gewährträgerhaftungen, die die Sparkassen noch ausgesprochen haben, haben eine Laufzeit, die noch ein

paar Jahre länger ist. Das, was jetzt noch an **Gewährträgerhaftung** bei den Banken vorhanden ist, wird uns noch die nächsten Jahre, also über zehn oder zwanzig Jahre, begleiten.

Sicherlich kann man sich Gedanken machen, was für Risiken bei der HSH Nordbank bestehen. Das sollte man machen, und das ist auch wichtig. Aber wichtig auch, dass man nicht künstlich einen Punkt herausgreift und den sozusagen überhöht. Man muss es ganz nüchtern betrachten - deswegen ist es so gut, dass die Debatte so schön sachlich ist, die wir jetzt führen -, weil es nichts bringt, das Problem der Sparkassen jetzt Monate nach der Entscheidung vom Dezember großzureden, als existierte aktuell ein großes Problem für die Sparkassen oder vor allem für die Kunden der Sparkassen. Das tut es gerade nicht. Wir stehen mitten im Verkaufsprozess, und der sollte jetzt zu Ende geführt werden.

Noch einige kurze Anmerkungen zu den **Währungsrisiken**, die der Kollege Koch angesprochen hat: Dass wir ein Währungsrisiko haben, ist auch nichts wirklich Neues. Es ist so: In jedem Bericht, den wir im Unterausschuss über die HSH Nordbank bekommen haben, in jedem Quartalsbericht wurde häufig von der Bank erwähnt, dass sie Kredite und Schiffsfinanzierungen in US-Dollar abschließen. Es ist nicht verwunderlich, dass auf einem Schiffsmarkt, der weltweit agiert, die Handelswährung US-Dollar ist. Es war mit der Entscheidung klar - es wurde auch von der Ministerin deutlich gemacht, zumindest war es mir im Dezember bewusst -, dass wir damit auch ein US-Dollar-Funding machen. Die portfoliomanagement AöR hat das im Ausschuss vorgestellt. Dass man sich jetzt gegen Währungsrisiken absichert, sehe ich nicht als kritisch. Dass da Kosten auf uns beziehungsweise die portfoliomanagement AöR zukommen, ist klar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sie gestatten also eine Bemerkung des Kollegen Koch, der damit das Wort hat.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Schmidt, Sie haben gerade selbst noch ein bisschen die Kurve bekommen, denn die Währungsrisiken,

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

über die wir in der Vergangenheit beraten haben, waren die Währungsrisiken der Bank, deren Geschäftsergebnis in der Tat auch vom Wechselkursverhältnis abhängt. Wir haben jetzt die Situation, dass unsere eigene Anstalt öffentlichen Rechts US-Dollar-Kredite aufgenommen hat, um den Schiffsankauf zu finanzieren, und dafür jetzt 850 Millionen zur Währungsabsicherung eingeplant sind. Das ist ein neues und zusätzliches Risiko für das Land.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Jein. Da möchte Ihnen tatsächlich widersprechen, aus folgendem einfachen Grund: Selbst wenn die HSH Nordbank die Kredite noch behalten hätte, wäre genau da auch das Währungsrisiko geblieben. Für beide Fälle - dass die Kredite dann von der HSH Nordbank selbst veräußert werden oder über die portfoliomanagement abgerechnet werden - gilt das Währungsrisiko.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Für Schiffskredite, die sowieso nur in US-Dollar herausgegeben werden, kann man einfach nicht kein Risiko tragen. Sagen wir so: Es macht keinen großen Unterschied, ob die HSH Nordbank das Währungsrisiko für den Steuerzahler trägt oder wir.

(Tobias Koch [CDU]: Doch!)

Im Endeffekt wird alles über die portfoliomanagement AöR abgerechnet.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was man jetzt als Unterschied sehen könnte, ist, dass wir uns selbst mit Steuerzahlermitteln gegen dieses Währungsrisiko versichern.

(Zurufe)

- Das ist so! Das sollte wohl jedem bewusst sein. Jedem, der eine Entscheidung trifft, eine portfoliomanagement AöR zu gründen und darüber abzustimmen, dem sollte durchaus bewusst sein, dass da ein **Währungsrisiko** auf uns zukommt. Mir war es bewusst. Das habe ich eindeutig gesagt. Es war auch durch die Berichte der portfoliomanagement und der Finanzministerin im Vorfeld klar, dass mit dem Ankauf des Portfolios auch ein Währungsrisiko verbunden ist. Das sollte jedem bewusst sein.

(Zuruf: Na ja! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube, das war jedem bewusst!)

Demjenigen, dem das nicht bewusst gewesen sein sollte - na ja.

Gut. Noch ein letztes Wort an die Ministerin: Ich möchte mich für den Gesetzentwurf bedanken. Das habe ich zwar schon in der letzten Tagung gemacht, aber wir haben es jetzt umgesetzt. Es ist richtig, dass wir die Kreditemächtigungen der portfoliomanagement AöR absenken. Das ist ein richtiges Signal. Spannend wird allerdings, wie es dann weitergeht, ob noch ein weiterer Portfolioankauf durch die portfoliomanagement AöR getätigt wird. Ich denke, die Debatte darüber werden neue Leute führen. Das Entscheidende jedoch ist, dass die portfoliomanagement AöR jetzt arbeitet, dieses Portfolio verwaltet - nicht die Kreditemächtigungen sind als Nebenkriegsschauplatz wichtig -, ihre Arbeit vernünftig beendet und sozusagen das Risiko, das wir mit dem Portfolio haben, auch begrenzt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende **Staatsvertrag** ist ein weiterer Baustein im Verkaufsverfahren der HSH Nordbank. Es war ein weiter Weg bis hierher, und es werden noch viele weitere Schritte zu gehen sein - dieses Jahr wird mit Sicherheit noch nicht den Abschluss bilden.

Ich möchte nochmals betonen, welche **Bedeutung** dieser **Verkaufsbeschluss** für unser Land, für Hamburg, die Sparkassen und auch die anderen Miteigentümer hat. Es ist mit Sicherheit eine der wichtigsten landespolitischen Herausforderungen der letzten zehn Jahre. Es geht darum, einen Schlusstrich zu ziehen. Es ist nicht Aufgabe des Landes, sich am internationalen Bankenwesen zu beteiligen. Vielmehr ist es Aufgabe des Landes, sein Vermögen zu schützen und es für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Ich glaube, ähnlich sieht es für die Sparkassen aus. Und ich glaube - das muss man vielleicht auch einmal sagen -, dass die **Sparkassen** in der Vergan-

(Lars Harms)

genheit ganz froh sein konnten, dass sie mit dem Land Schleswig-Holstein und mit dem Finanzministerium einen so guten Partner hatten, der genau auf die Belange der Sparkassen geachtet hat. Das gilt im Übrigen auch für dieses Parlament - und zwar in Gänze.

Die **Verkaufsanzeige** wurde vor einigen Wochen veröffentlicht, die entsprechenden Interessenten können nun ganz offiziell bis zum 27. Februar ihr Interesse an der Bank anmelden. Bis zum 28. März kann ein entsprechendes Angebot eingereicht werden. Auf Basis dieser Angebote erhalten mögliche Käufer weitere Einsichten in die Bank, die auf einer vertraglich abgeschlossenen Vertrauensabsicherung beruhen. Im Anschluss können abschließend verbindliche Angebote abgegeben werden, und der Verkaufsprozess kann weiter voranschreiten. Der weitere Weg ist, wie gesagt, zeitlich und inhaltlich genau vorgegeben. Wir müssen dies jetzt ganz in Ruhe abarbeiten. Natürlich wünschen wir uns alle, dass die Bank verkauft wird. Es kann aber auch anders laufen.

Das bedeutet natürlich auch, dass **Abwicklungspläne** entwickelt und nach außen hin dargestellt werden müssen. Das ist nichts Außergewöhnliches, sondern dies gehört eigentlich zu jeder Planung dazu - man muss immer einen Plan B haben. Ein Plan A funktioniert nämlich immer dann besser, wenn man eben auch einen Plan B in der Tasche hat. Dabei sollte doch der Grundsatz gelten, dass dieser Plan B lieber im eigenen Haus definiert wird, als dass andere das für uns tun. Darüber können wir uns, glaube ich, alle im Haus einig werden. Auch die Europäische Kommission hat ein großes Interesse daran, dass das Verfahren geordnet und wettbewerbsstabil abläuft; auch sie will Stabilität. Schließlich ist es die Kommission, die den Verkauf am Ende des Tages auch genehmigen muss.

Die verschiedenen Szenarien sind analysiert und kommuniziert, auch hier im Parlament. Wir wissen also alle Bescheid, was jetzt geschehen wird. In den Medien und in der öffentlichen Debatte wird gern immer wieder über den **Worst Case** spekuliert. Eine **Abwicklung** - sie gilt als Worst Case - bedeutet die volle Ausschöpfung der Garantie, die Abwicklung des Portfolios und eine Gewährträgerhaftung, die dann bedient werden muss. Das Land würde - genauso wie die Sparkassen - in diesem Fall weiterhin in der Verantwortung einer Eigentümerschaft stehen und hier über einen längeren Zeitraum abwickeln müssen. Wir wissen noch gar nicht, wie lang dieser Zeitraum sein wird und in welchen Schritten dies getan werden muss. Wenn wir wis-

sen, dass das durchaus auch länger dauern kann, bedeutet das aber auch, dass man die Abwicklung auch geordnet vollziehen kann.

Das sind die Fakten. Bei allem Weiteren, wenn gesagt wird: „Wenn das Ding abgewickelt wird, liegt morgen sofort alles in Schutt und Asche, und nichts passiert mehr!“, handelt es sich mehr um Stimmungsmache als um Fakten. Fakt ist: Wir werden länger brauchen, um das Institut in Gänze abzuwickeln, und wir haben noch Zeit, Dinge zu regeln, die man im ersten Moment möglicherweise als nicht oder nur schwer regelbar ansieht. Ich glaube, wir sind da auf einem vernünftigen Weg.

Dabei sollte es bei der Abwicklung doch darum gehen, im Interesse unseres Landes an einem Strang zu ziehen. Es geht dabei nicht nur um die kommenden Generationen, sondern auch um eine gemeinsam getragene Verantwortung. Die haben wir nämlich inzwischen alle hier im Hohen Hause, meine Damen und Herren. Deshalb soll jeder etwas dazu beitragen, das laufende Verfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese Verantwortung haben wir alle. Denn die Betrachter von morgen werden uns an unserem Verhalten von heute, in dieser entscheidenden Zeit, messen - nicht an dem, was wir möglicherweise sagen, verkünden oder meinen, was in der Zukunft passiert. Sie messen uns nur an dem, was wir hier und heute tun, und es ist das gute Recht der Leute, uns nach unserem Tun und nicht nach dem zu bemessen, was wir hier möglicherweise nur sagen.

Ich glaube, dass wir hier ganz gut davor sind. Die Ministerin, der Staatssekretär und ihr Team zeigen in diesem Zusammenhang vollen Einsatz und pflegen dabei - das ist ganz wichtig, weil das in vergangenen Zeiten nicht immer der Fall war - einen zuverlässigen und offenen Umgang mit uns und geben uns die Informationen, die für dieses Parlament nötig sind. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken. Ein solches Team wäre auch dem Parlament der kommenden Wahlperiode zu wünschen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu b), Drucksache 18/5160, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksachennummer 18/5006. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5006. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer lehnt diesen Gesetzentwurf ab? - Das ist niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen von FDP- und CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Piratenfraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt beraten, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir auf der Tribüne weitere Gäste zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Hamberg aus Burg in Dithmarschen. - Seid uns hier im Kieler Landeshaus alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 3, 27 und 59 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Wohnraumsicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2108

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/5105

b) Wohnungsbau im ganzen Land ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4851 (neu)

c) Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/899

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/5183

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich dem Berichter-

statter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Kollegen Kai Dolgner, das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlagen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Landesentwicklungsplan** ist wesentliche Planungsgrundlage, um die unterschiedlichen räumlichen Nutzungsansprüche miteinander in Einklang zu bringen und Konflikte zu minimieren. Er setzt die Leitlinien für die räumliche Entwicklung in unserem Land bis zum Jahr 2025 und soll dort steuernd eingreifen, wo Entwicklungen falsch laufen.

Ein Grundsatz im Landesentwicklungsplan zielt darauf ab, in allen Teilen des Landes eine **bedarfs-gerechte Versorgung** der Bevölkerung mit Wohnraum sicherzustellen. Insbesondere sollen die demografischen Veränderungen berücksichtigt werden. Es sollen in ausreichendem Umfang Wohnungen für die steigende Zahl älterer Menschen, für Familien mit Kindern und für Haushalte mit niedrigem Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Im Juni 2016 hat das Statistikamt Nord im Auftrag der Staatskanzlei Annahmen und Ergebnisse der **Bevölkerungsvorausberechnung** 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen veröffentlicht.

Laut Landesplanung sind für ganz Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 100.000 **Wohnungen** zusätzlich zur Verfügung zu stellen - 55.000 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren. Der Siedlungsdruck ist enorm, Baukosten und Mietpreise sind deutlich angestiegen. Es gibt also konkreten Nachsteuerungsbedarf, den die Landesplanung umgehend angehen muss,

(Beifall CDU)

dies aber auf direkte Nachfrage von mir im Landesplanungsrat nicht vorhat. Ich wurde auf funktionierende **Kooperationen** und **Stadt-Umland-Planungen** vertröstet.

(Petra Nicolaisen)

(Zurufe SPD: Ja!)

Diese sind laut Landesentwicklungsplan zulässig. Das steht dort so drin, 2.5.2. Nur die Landesplanung lebt diese Kooperationen eben nicht. Es werden interkommunale Vereinbarungen mit Nachbargemeinden schlichtweg nicht akzeptiert beziehungsweise gekündigte Stadt-Umland-Kooperationen nicht wieder zum Laufen gebracht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wachen Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf auf!

Ich skizziere Ihnen die Situation anhand meines eigenen Kreises Schleswig-Flensburg. Hier wird auf Basis der ersten Einschätzung die Zahl der Haushalte im Zeitraum 2015 bis 2030 voraussichtlich um rund 900 ansteigen. Außerdem werden etwa 2.270 neue Wohnungen gebraucht als Ersatz für Wohnungen, die in diesem Zeitraum voraussichtlich abgerissen oder zusammengelegt werden. Darüber hinaus sollen im Kreis bis 2030 als Mobilitäts- und Leerstandsreserve etwa 960 neue Wohnungen entstehen, damit die Wohnungsmärkte besser funktionieren können. Das heißt, dass 4.130 neue Wohnungen gebraucht werden, 930 davon sind bereits gebaut.

Die Stadt-Umland-Kooperation mit der Stadt Flensburg ist aufgekündigt und keine neue Vereinbarung in Sicht; somit fällt der Sonderstatus in diesem Bereich ebenfalls weg. Die Stadt Flensburg kann den zusätzlichen Wohnraumbedarf des Kreises nicht aufnehmen, da hier ebenfalls über 5.000 neue Wohnungen gebraucht werden.

Ich stelle fest, dass die Anwendung des Landesentwicklungsplans derzeit für die Landesregierung offensichtlich viel zu unflexibel und restriktiv erscheint.

(Beifall CDU)

Alle **Landesteile** - nicht nur einzelne Bereiche - müssen ihren **Anteil am Wohnungsbau** leisten können, damit günstigere Mieten in den Zentren des Landes erreichbar werden.

Ich möchte Ihnen einmal anhand eines Abrisses zeigen, was das heißt, ein **Nachhaltigkeitsaspekt** für das Sterben eines Dorfes. Eine Gemeinde mit 4.500 Wohneinheiten, Abgang durch Alter ein Achtzigstel pro Jahr. Das sind 56 Wohneinheiten. Der Ersatz sind nach Genehmigung der Landesplanungsbehörde die normalen 10 % laut LEP in 15 Jahren; das sind 30 Wohneinheiten. Das bedeutet einen jährlichen Bestandsverlust von 26 Wohneinheiten, wenn nichts passiert, ein Bestandsverlust nach elfeinhalb Jahren von 301 Wohneinheiten. Mein ehe-

maliger Bürgermeister aus Handewitt hat immer gesagt: Das sind 725 Einwohner, das ist der Ortsteil Ellund, der in 15 Jahren komplett wegfällt. Das muss man sich einmal vor Augen halten. Das kann so nicht sein.

Meine Redezeit ist abgelaufen. - Ich fordere Sie auf, ein Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans und der entsprechenden Regionalpläne einzuleiten. Sonst läuft Ihnen nicht nur die Landesentwicklungsplanung Wind aus dem Ruder, sondern auch der Bereich Wohnungsbau. Ziel muss der Verzicht auf einen einheitlichen Siedlungsrahmen und auf restriktive Vorgaben für die wohnbauliche Entwicklung in Schleswig-Holstein sein.

Die Anträge der PIRATEN sind beraten worden. Die lehnen wir ab. Ich bitte zu unserem Antrag weiter um Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Thomas Hölck von der SPD-Fraktion.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von den PIRATEN vorgelegte **Gesetzentwurf zur Sicherung von Dauerwohnraum** ist nicht zielführend. Gleiches gilt für den Antrag „Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern“. Mit Ihren Vorschlägen wird nicht eine neue bezahlbare Wohnung geschaffen. Sie unterstellen, dass massenweise Wohnraum zweckentfremdet wird, was falsch ist und gar nicht zu der Entwicklung passt.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Fahren Sie einmal nach Sylt!)

Bei öffentlich geförderten Wohnungen, die sich zum Beispiel noch in der Mietpreisbindung befinden, ist eine Zweckentfremdung auch gar nicht möglich.

Kommen wir zum **Antrag der CDU**. Frau Nicolaisen, hätten Sie die Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage aus dem Jahr 2015 richtig gelesen, hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt.

(Petra Nicolaisen [CDU]: Das ist schon lange her!)

Detailliert wurde Ihnen Anfang 2015 in Drucksache 18/2571 mitgeteilt, wie weit die **Gemeinden** ihren **wohnungsbaulichen Entwicklungsrahmen** zwi-

(Thomas Hölck)

schen 2010 und 2013 ausgeschöpft hatten. Die Zahlen waren auf einem so niedrigen Niveau, dass noch immer genügend Entwicklungsfläche im Land vorhanden sein muss und vorhanden ist. Diese Einschätzung deckt sich mit den Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei im Landesplanungsrat im November 2016 wie folgt: Die allermeisten Gemeinden haben ihren Rahmen bislang zu weniger als 50 % ausgeschöpft. In fast allen Gemeinden können derzeit neue Wohnungen gebaut werden.

Nach der neuen **Bevölkerungsvorausberechnung** für Schleswig-Holstein brauchen wir bis 2030 100.000 neue Wohnungen. Bezahlbare Wohnungen müssen da gebaut werden, wo sie gebraucht werden, hauptsächlich in den kreisfreien Städten, im Hamburger Umland und in den zentralen Orten. Rund zwei Drittel der Bevölkerung lebt in Regionen mit wachsender Einwohnerzahl. Gleichzeitig gibt es ländliche Räume mit abnehmender Bevölkerungsdichte. Handlungsansätze müssen daher die Unterschiedlichkeit der Landesentwicklung berücksichtigen. Dabei ist es sinnvoll, zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für die ländlichen Räume entlang der Landesentwicklungsachsen zu prüfen.

Wohnungen sind immobil und haben eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahren. Kein Investor wird in Gegenden investieren, in denen zu erwarten ist, dass die Vermietbarkeit nicht dauerhaft gewährleistet ist. Der Antrag der CDU dagegen impliziert, dass es gleiche Ausgangsbedingungen im ganzen Land gibt.

(Petra Nicolaisen [CDU]: Ja, richtig!)

Das ist ein Irrglaube. Die CDU hält eine **Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung** durch das Land für nicht mehr erforderlich. Das ist ein Offenbarungseid angesichts der Herausforderung auf dem Wohnungsmarkt. Wir wollen eine aktive Rolle der Landesregierung bei der Gestaltung unseres Landes. Die CDU will dasitzen und Däumchen drehen.

Die Schaffung von Wohneigentum ist für die Eigentumsbildung und als Vorsorge gegen Altersarmut richtig und wichtig. Allerdings führt der CDU-Antrag zu einer ungesteuerten Pflasterung des Landes mit Einfamilien- und Reihenhäusern. Das wird am Ende zum Wertverlust von Grundstücken mit älterer Bausubstanz und massivem Leerstand in kleinen Gemeinden führen. Damit wird das Vermögen der kleinen Leute auf dem Lande verfrühstückt.

(Widerspruch CDU)

Kommunen werden in einen ruinösen Wettbewerb um die Köpfe der Menschen gezwungen und Bau-

plätze am Bedarf vorbei ausweisen. Denn es reicht nicht aus, einfach nur Parzellen auszuweisen und ein Schild in den Boden zu stecken. Auch Infrastruktur, Nahversorgung, Kinderbetreuung, ÖPNV müssen sichergestellt werden. Gute Politik muss immer **ganzheitliche Lösungsansätze** finden. Wir müssen den Bau von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen und gleichzeitig schonend mit unseren Flächen umgehen. Genau das verhindert der CDU-Antrag.

Um eine angemessene Versorgung mit Wohnraum in den Städten und Gemeinden zu gewährleisten, bedarf es einer **aktiven Förderpolitik des Landes**. Das Land ist da tätig geworden und hat ganz aktuell ein Zuschussprogramm von 34 Millionen € auf den Weg gebracht, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Das ist aktive Politik für bezahlbaren Wohnraum. Das ist eine Politik der Landesregierung, die handelt, während die CDU einen Antrag ohne Sinn und Verstand in das Plenum einbringt. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir werden der Beschlussempfehlung folgen und auch den Gesetzentwurf und den Antrag der PIRATEN „Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern“ ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Frau Präsidentin! Um es gleich vorwegzunehmen, meine Damen und Herren: Wir werden den CDU-Antrag ablehnen. Sie wollen die bauliche Enge des Hamburger Randkreises dadurch lösen, dass in Freesendelf gebaut wird. Wo liegt Freesendelf? - Das liegt in dem Dreieck Süderstapel und Wohlde bei Friedrichstadt, in der Nähe von Bergenhäusen. Wenn man dort einen zentraleren Ort aufsuchen will, dann dauert das eine ganze Weile. Dann muss man über einen Umleitungsdeich durch ein Strochengebiet nach Erfde fahren. Dort hat man dann einen Kaufmann, eine Kirche oder sonst etwas. Dort gibt es auch eine schöne Schlachtereier. Meine Damen und Herren, da sind die Mieten billig

(Detlef Matthiessen)

und auch die Häuser. Trotzdem stehen die Mieter nicht Schlange. Warum wohl? Die wollen in Norderstedt, in Tornesch, in Eckernförde und in Kiel, dort in Uninähe, wohnen.

Wir haben in Schleswig-Holstein große Unterschiede. Wohnraum ist knapp und wird teurer. Daher heißt die Antwort: Wir müssen bauen, bauen, bauen. Die Frage ist nur: wo?

Nichts gegen Freesendelf, nichts gegen Wohlde. Ich bin selbst bekennendes Landei. Aber Osterrostedt und selbst Wanderup lösen die Probleme nicht, Frau Kollegin, obwohl Wanderup immerhin an einer Bundesstraße liegt.

Die CDU will die **Siedlungsentwicklung freigeben**. Das wäre in der Folge Wildwuchs. Da würde gebaut, ohne dass ein Bahnhof in der Nähe wäre, ohne dass es Einkaufsmöglichkeiten, eine Post oder eine Gaststätte gäbe und so weiter. Fragen Sie mal in Freesendelf nach einem Arzt oder einer Apothekerin, da müssen Sie lange auf die Antwort warten

Anschließend, nach einem solchen Siedlungsprogramm, heißt es dann: Wir wollen eine bessere Busanbindung, wir werden vernachlässigt. Meine Damen und Herren, die Küstenkoalition setzt dagegen auf eine geordnete Raumentwicklung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Vogt jetzt das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nach den Ortskenntnissen westlich von Friedrichstadt? - Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege Matthiessen - -

- Freesendelf ist schön, da gibt es ein schönes Tagungshaus. Nichts gegen Freesendelf.

- Wenn ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auch haben dürfte, die Sie mir genehmigt haben. - Ich wollte Sie fragen: Glauben Sie in allem Ernst, dass dann, wenn die Kommunen

selbst entscheiden dürfen, welche Grundstücke sie ausweisen, die Menschen auf ihre Verantwortung und ihr Risiko dort bauen, wenn dort vor Ort nichts ist? Glauben Sie wirklich, dass die Leute so dumm sind und dort hinziehen, wo sie eigentlich gar keine Infrastruktur haben? Glauben Sie das? Das ist Ihr Menschenbild? - Okay, der Kollege Rother nickt auch. Die SPD sieht das auch so. Das ist erstaunlich.

(Zuruf: Komm mal nach Mecklenburg!)

- Wir kennen tatsächlich einen gewissen Bürgermeisterwettbewerb bei der Ausweisung von Baugebieten in Gemeinden, bei dem man sich fragt: Wer soll dort eigentlich bauen, dort kommt ja noch nicht einmal ein Bus?

Ich wollte damit sagen: Der Entwicklungsplan ist eigentlich auf dem Mist der CDU gewachsen. Er ist von 2010. Wenn man ihn aufschlägt, dann lacht einem noch der jetzige Landtagspräsident in seiner damaligen Funktion als Innenminister entgegen. Das ist ein CDU-Plan, den die CDU jetzt wieder abräumen will. Ich finde es eigentlich vernünftig, dass dort eine geordnete räumliche Entwicklung beschrieben wird.

Es ist ja nicht verboten, in Freesendelf zu bauen. Das heißt, Sie dürfen über 15 Jahre Geltung des LEP hinweg 10 % mehr Bauentwicklung gemessen am Wohnungsbestand im Startjahr haben. Das ist ja nicht nichts, Herr Kollege. Insofern ist der Bürgermeister in Freesendelf auch nicht beschränkt, bauliche Entwicklung zu betreiben, aber er ist in der Quantität beschränkt, weil wir sagen: Wir brauchen eine geordnete Entwicklung und dürfen nicht einfach in die Walachei bauen, denn das zieht irgendwann die ganzen Infrastruktureinrichtungen, die dort fehlen, nach sich, oder sie fehlen on the long run. Dann haben wir dort eine Fehlentwicklung. Das ist ja auch der Sinn, der hinter einem solchen Landesentwicklungsplan steht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, bitte.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege Matthiessen, das ist eigentlich der Punkt, auf den ich hinaus wollte. Dort, wo es sozusagen eine 10-prozentige Begrenzung für die nächsten Jahre gibt, dort wird es für die Gemeinden sowieso schwer sein, dies auszuschöpfen. Dort aber, wo der Siedlungsdruck sehr groß ist, Sie nannten Tornesch, Norderstedt und so weiter, dort stößt man an Grenzen, die aus Sicht von FDP und CDU weg könnten. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Man beschränkt dort, wo Siedlungsdruck ist, und dort, wo keiner besteht, dort muss man eh nichts beschränken, weil die Nachfrage dort gar nicht so groß ist.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie haben recht, dass es zum Beispiel im Hamburger Randgebiet Probleme gibt wie in Tornesch und so weiter, aber nicht wegen des Landesentwicklungsplans. In diesen engen Gebieten darf im Prinzip zugebaut werden, nur hängt die Entwicklung dort an anderen Faktoren, dem Grundstücksmarkt et cetera. Manchmal wollen die Gemeinden auch gar nicht, obwohl dort ein großer Druck im Kessel ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Lehnert?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Lehnert, bitte.

Peter Lehnert [CDU]: Ich habe eine Frage, und zwar beziehe ich mich auf eine Gemeinde aus dem Kreis Pinneberg. Sie liegt 10 km von der Hamburger Landesgrenze entfernt. Bis zum Flughafen sind es 25 Minuten. Es gibt eine Busanbindung, Kindergartenplätze stehen ausreichend zur Verfügung, Fachärzte sind 4 km entfernt. Die Gemeinde versucht seit zweieinhalb Jahren, 18 Bauplätze auszuweisen. Ich kann nachvollziehen, wie Sie argumentieren. Was aber soll ich dem Bürgermeister erzählen, warum er keine Bauplätze im Hamburger Umland genehmigt bekommt? Das sind nämlich die Probleme kleinerer Ge-

meinden. Die größeren Gemeinden haben in der Regel nicht das Problem, sondern die kleineren. Was soll ich dem Bürgermeister erzählen, warum das nicht genehmigt wird?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß nicht, ob das deswegen nicht genehmigt wird, weil es LEP-Restriktionen gibt.

- Von der Landesplanung her. Der Kreis würde dies genehmigen, die Gemeindevertretung hat entsprechende einstimmige Beschlüsse. Die Landesplanung lehnt dies ab.

- Also, Herr Kollege Lehnert, das kann ich hier vom Rednerpult aus jetzt nicht überprüfen. Ich bestreite das einmal mit Nichtwissen. Man müsste sich mit dem Fall beschäftigen. Im Prinzip ist aber dort, wo wir eine Versorgung haben, wo wir Siedlungsachsen haben, auch aus Sicht der Landesplanung eine weitere bauliche Entwicklung gewünscht.

(Peter Lehnert [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben nicht aufgrund des LEP in Schleswig-Holstein diese Probleme, sondern aus anderen Gründen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt gibt es weitere Frage- beziehungsweise Bemerkungswünsche. Ich habe nicht genau gesehen, wer sich zuerst gemeldet hat.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich freue mich. Eigentlich wollte ich nur zum LEP-Vorhaben der CDU reden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt müssen Sie mir erst sagen, ob Sie eine Zwischenbemerkung erlauben.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Besonders gern von der Frau Kollegin Nicolaisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt Frau Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Petra Nicolaisen [CDU]: Herr Kollege, Sie haben eben bestätigt, dass es bis in das Jahr 2030 hinein laut Statistik 100.000 neue Wohnungen in Schleswig-Holstein geben muss.

(Zurufe)

- Ja, Herr Hölck hat dies auch bestätigt. Da wird innerhalb der Koalition irgendwie darüber gesprochen worden sein.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich schließe mich den Überlegungen von Herrn Hölck an. Der ist immer ein Schlaukopf.

- Wie stellen Sie sich denn die Umsetzung bis in das Jahr 2030 eigentlich vor?

- Da gibt es einen Haufen Probleme. Die haben aber nichts mit dem LEP zu tun, das kann ich nur noch einmal wiederholen. Wir haben es zum Teil mit Kostengrenzen zu tun. Ich würde mir wünschen, dass wir in diesen engen Gebieten Planungszuschüsse an die Gemeinden geben könnten. Wir werden nicht die Grunderwerbsteuer senken. Das können wir aus verschiedenen Gründen auch nicht, aber man kann natürlich gedanklich darauf zurückgreifen, dass man den Grundstücksverkehr im planerischen Vorfeld befeuert. Da gibt es eine ganze Menge. Ich könnte mir ein Maßnahmenpaket von zwölf Maßnahmen vorstellen, die aber alle nicht am LEP hängen. Die CDU stellt Überlegungen an: Wir bauen in Freesendelf, um den Hamburger Rand zu entlasten. Das klappt nicht.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Volker Dornquast [CDU]: Das ist doch gar nicht gesagt worden! Erzähl nicht so einen Quatsch!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Frage von Frau Nicolaisen ist beantwortet, jedenfalls sagt sie das so.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde jetzt gern fortfahren!)

- Herr Kollege, ich fahre jetzt erst einmal fort. Die Frage ist nämlich, ob Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer gestatten.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich würde jetzt gern fortfahren und auf den Zwischenruf von Volker Dornquast eingehen wollen. Meine Redezeit kann aber weiterlaufen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das heißt, Sie lassen keine Zwischenfrage von Herrn Dr. Breyer zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Breyer kann sich gern wieder hinsetzen. - Volker Dornquast, genau das ist doch die Konsequenz aus dem CDU-Antrag: Ich gebe sozusagen sämtliche Grenzen des LEP aus Ihrem Haus auf. Sie waren als Staatssekretär in Ihrem Haus damals wahrscheinlich beteiligt an den Überlegungen, die 2010 zu diesem LEP geführt haben. Das ist für mich Wildwuchs, weil der Bürgermeisterehrgeiz gerade in den kleinen Gemeinden, so glaube ich, keine Fiktion ist, sondern diesen gibt es wirklich. Dem sollen durch den LEP gewisse Grenzen gesetzt werden. Und das ist gut so.

Sie wollen aus dem LEP, in dem steht, es sei Aufgabe der Regionalplanung, diesen Passus ändern und formulieren, dies sei Aufgabe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dabei ist Siedlungsentwicklung ja auch in den entferntesten Lagen möglich. Das habe ich bereits angesprochen. Auch ländliche Kommunen, die nicht Schwerpunkte sind, können bis zu 10 % im Rahmen der Zeiträume des LEP bauen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Wohnungsbau dort, wo Wohnungen knapp sind und nicht überall. Dafür arbeiten wir auch erfolgreich. Deshalb lehnen wir den CDU-Antrag ab. Auch in der Gesamtbewertung kann ich mich nur noch einmal dem Kollegen Hölck anschließen: Das ist schon irgendwo ein wohnungsbaupolitischer Offenbarungseid. Wenn das der größte Pfeil in Ihrem Köcher ist, dann ist das ziemlich daneben.

Noch ein Wort zu den PIRATEN. Ihr Antrag und Ihr Gesetzentwurf gehen ja in dieselbe Richtung. Diejenigen, die Sie mit Ihrem Zweckentfremdungsgesetz beglücken wollen, haben ja selber auch eine Stimme. Es gibt Gemeindevertretungen, es gibt Stadtverordnete, die haben sogar sehr qualifizierte Verbände, den schleswig-holsteinischen Städtetag oder den Gemeindetag. Würden die alle eines solchen Gesetzes bedürfen, dann hätten die sich bereits gemeldet und Vorschläge an uns herangetragen.

Im Übrigen haben ja auch die Anhörungen sehr klar zutage gebracht, dass niemand Ihrem Gesetzentwurf zugestimmt hat.

(Detlef Matthiessen)

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Und Hamburg?)

- Ja, Hamburg macht dasselbe und so weiter. Das habe ich ja alles gelesen. Aber es sind viele Leute angehört worden, und es hat sich kaum jemand für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Herr Dr. Breyer, Sie können ja gleich auch noch etwas dazu sagen. Aber der überwiegenden Ablehnung in den Ausschüssen schließen wir uns auch bezüglich des Gesetzentwurfs der PIRATEN an. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren ist in der Tat in mehreren Regionen unseres Bundeslandes ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum entstanden. Dies betrifft natürlich vor allem die Hochschulstandorte und die großen Zentren, also in erster Linie das Hamburger Umland, Kiel und Lübeck, aber auch touristische Zentren in Schleswig-Holstein. Dort, wo die Nachfrage deutlich größer ist als das Angebot, steigen die Preise für Immobilien und eben auch die Mietpreise. So ist das in einer Marktwirtschaft. Deshalb muss politisch für entsprechende Rahmenbedingungen gesorgt werden, damit das Angebot an den entscheidenden Stellen schnellstmöglich größer wird. Anders wird man die Situation nicht entspannen können.

Wir wissen ja auch, dass der Bedarf trotz aller Bemühungen in Hamburg selbst - da passiert ja auch einiges -, vor allem im Hamburger Umland, nur noch bis zum Jahr 2030 weiter ansteigen wird, wenn man den Prognosen Glauben schenken darf. Man darf nicht vergessen: Die Prognosen, die wir für die Hamburger Umlandkreise aus den vergangenen Jahren kannten, sind alle nicht zutreffend gewesen. Wegen der gestiegenen Zuwanderung sind die allesamt deutlich übertroffen worden.

Mit **Zweckentfremdungsverboten**, liebe Kollegen von den PIRATEN, wird das mit Sicherheit nicht gelingen. Sie schaffen ein Mehr an Bürokratie, greifen sehr weit in das Eigentumsrecht von Vermietern ein. Und, was noch entscheidender ist: Sie schaffen

keine einzige zusätzliche Wohnung. Ganz im Gegenteil: Mit solchen Maßnahmen gefährden Sie sogar den Neubau und die Modernisierung des bestehenden Wohnungsbestandes. Nicht ohne Grund wurde die Zweckentfremdungsreform im Jahre 2000 auf Wunsch der Kommunen ja auch wieder abgeschafft.

Was auch keinen Sinn ergibt, ist, die Gemeinden bei der Schaffung von neuem Wohnraum landesplanerisch einzuschränken. Insoweit scheint ja ein großer Dissens in diesem Haus vorzuliegen. Schon aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir der Meinung, dass die Gemeinden am besten selbst entscheiden können, ob sie neue Wohngebiete ausweisen sollten oder eben nicht.

Der **Landesentwicklungsplan** kann also mit einer gewissen Flexibilität ein Hebel sein, um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum in unserem Bundesland Herr zu werden. Deshalb begrüße ich den Antrag der CDU-Fraktion, der schon etwas älter ist. Wenn ich das richtig sehe, ist er schon drei Monate alt, konnte aber bisher leider noch nicht beraten werden. Schön, dass es jetzt soweit ist.

Wir hatten übrigens, Frau Kollegin Nicolaisen, in der vergangenen Wahlperiode im Rahmen der Diskussion über den Landesentwicklungsplan hier im Parlament genau das schon einmal beschlossen. Leider konnte das damalige CDU-geführte Innenministerium das nicht in letzter Konsequenz durch- und umsetzen, Herr Dornquast. Aber sei es drum.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Die Forderung bleibt trotzdem richtig. Vielleicht gelingt es ja beim nächsten Mal, wenn die CDU das Innenministerium führt, das tatsächlich umzusetzen.

(Zurufe SPD: Oh!)

Aber wir werden sehen.

Diese Maßnahme allein, Herr Kollege Matthiessen, wird aber natürlich nicht ausreichen, dem Problem wirksam zu begegnen. Das kann nur ein Baustein in einem benötigten Gesamtkonzept zur Schaffung von mehr Wohnraum in stark nachgefragten Gebieten sein.

Ebenso wichtig ist es, dass wir das **Bauen** durch bessere **Rahmenbedingungen** wieder attraktiver machen. Hier ist in der Tat die Politik gefragt; denn der größte Kostentreiber im Wohnungsbau ist durch immer höhere Steuern und Abgaben und immer mehr Auflagen ausgerechnet der Staat selbst. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2016 sind die Baukosten in

(Christopher Vogt)

Deutschland im Durchschnitt um ganze 49 % gestiegen. Die letzte Stufe der Energieeinsparverordnung hat das Bauen erneut verteuert, obwohl der Nutzen der Auflage höchst zweifelhaft ist. Zudem hat die Bürokratie in vielen Bereichen wirklich überhandgenommen. Seit 1990 ist die Zahl der von der Bauwirtschaft zu beachtenden Normen von 5.000 auf über 20.000 angestiegen. Ich glaube, wenn wir wollen, dass mehr gebaut wird, muss das Bauen wieder einfacher, unbürokratischer, flexibler und damit auch kostengünstiger werden.

(Beifall FDP)

Man sollte auch nicht auf unbrauchbare Mietpreismotoren setzen, die Solvente wieder privilegieren. Dadurch wird letztlich kein einziger Neubau geschaffen. Wir brauchen vielmehr eine Kostenbremse durch eine moderate Abgaben- und Steuerpolitik und weniger gesetzliche Vorgaben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Matthiessen, bitte.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die pauschale Forderung, Vorschriften runterzuregulieren und zu entschlacken, das kennen wir ja von der FDP. Die Frage ist nur immer: Welche sind denn konkret gemeint? Die Antwort darauf bleiben Sie sehr häufig schuldig.

Ansonsten haben Sie uns voll auf Ihrer Seite; denn auch ich bin für **Entbürokratisierung**. Aber häufig steckt bei den verschiedenen Vorschriften der Teufel im Detail. Und deshalb bleibt man das eben doch schuldig.

Christopher Vogt [FDP]:

Dazu komme ich jetzt, Herr Kollege Matthiessen. Vielen Dank dafür, dass Sie mir trotzdem meine Redezeit belassen. Ich wollte nur sagen, dass die Grünen jetzt für Bürokratieabbau sind, das kann ich leider aus meinem parlamentarischen Alltag bisher nicht bestätigen.

(Beifall FDP)

Ich erinnere an die Diskussion über das Vergabegesetz.

Aber vielleicht entdecken die Grünen kurz vor der Wahl ihr marktwirtschaftliches Herz ja doch, das ich bisher noch nicht kannte.

Herr Kollege Matthiessen, jetzt kommt es: Wir brauchen bessere Möglichkeiten zur Nachverdichtung und flexiblere Regelungen zur Gebäudehöhe, zu Baugrenzzlinien und zu Stellplatzvorgaben. Wir brauchen eine Wohnraumförderung, die auch die Umnutzung des Gebäudebestands fördert. Auf der Bundesebene soll die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung auf Wohnimmobilien angestoßen werden. Auch das wäre ein zusätzlicher Anreiz zur Stimulierung des Wohnungsbaus.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch die Grünen darauf hinweisen, dass wir aktuell eine Entwicklung haben, die am nördlich gelegenen **Herzogtum-Lauenburg** deutlich wird. Dort sehen wir, dass der Siedlungsdruck deutlich zugenommen hat durch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise in Hamburg und in Stormarn. Es kann ja auch nicht im Interesse der Grünen sein, wenn die Leute, die in Hamburg arbeiten, immer weiter herausfahren und immer weiter draußen wohnen.

Ich glaube auch, Herr Kollege Matthiessen, wir müssen über die **Grunderwerbsteuer** sprechen. Die ist in Schleswig-Holstein auf bundesweitem Rekordniveau. Die Einnahmen der Länder aus der Grunderwerbsteuer haben sich in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht. Ich glaube, es wird Zeit, einen Teil davon vor allem den jungen Familien zurückzugeben. Deswegen wollen wir in der nächsten Wahlperiode erreichen, dass zukünftig Erstzahler bei Vorhaben von bis zu 500.000 € von der Grunderwerbsteuer befreit werden. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Kollege Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Friedrich Schiller schrieb einmal romantisch:

„Raum ist in der kleinsten Hütte
für ein glücklich liebend Paar.“

(Dr. Patrick Breyer)

Die Frage ist natürlich: Wie lange bleibt das Paar glücklich in seiner kleinen Hütte, wenn es eine ordentliche Wohnung nicht mehr bezahlen kann? Und was ist, wenn die kleine Hütte leer steht und eben nicht zur Vermietung an das glücklich liebend Paar bereitsteht?

In unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in großen Teilen eine Wohnungskrise, unter der besonders Studierende, Geringverdiener und Sozialleistungsempfänger zu leiden haben. In unserer Anhörung im Rechtsausschuss schrieben uns Studierendenvertreter, dass der Wohnraum für Studenten immer knapper und die Wartelisten immer länger werden. Die Wohnungslosenhilfe Pinneberg schrieb gar:

„Tagtäglich kommen Menschen in unsere Beratungsstelle, die verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum suchen. Sie fühlen sich hilflos und ausgegrenzt. Eine Wohnung anmieten zu können, erweist sich wie ein Sechser im Lotto.“

Fakt ist: Der hier als Königsweg propagierte **Neubau** ist vielerorts gerade in den begehrten Lagen gar nicht mehr möglich. Nach einer Untersuchung des Eduard Pestel Instituts für Kiel schafft er auch zu 98 % Wohnraum, der für Gering- und Normalverdiener gar nicht bezahlbar ist. Das heißt, der Neubau schafft im Wesentlichen keinen bezahlbaren Wohnraum.

Es gab noch nie so wenige **Sozialwohnungen** in Schleswig-Holstein wie heute. Unter Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, ist die Zahl noch einmal um 25.000 auf inzwischen nur noch 50.000 gesunken. So wenige gab es noch nie.

In keinem deutschen Flächenland muss heute ein so hoher Teil des Einkommens für die Miete ausgegeben werden wie bei uns im Norden. Bundesweiter Rekord! Die Mieten in Kiel und Lübeck sind in den vergangenen zehn Jahren um 40 % gestiegen. Diese Wohnungskrise, die das im Ergebnis ist, ist das Ergebnis eines politischen Versagens, das angefangen hat mit der Verscherbelung öffentlicher Wohnungsgesellschaften und seine Fortsetzung in einer unsozialen Politik gefunden hat.

Dass nun die regierungstragenden Parteien, aber auch CDU und FDP sowohl im Land als auch in den Kommunen auf ein bloßes Weiter-so setzen, also quasi auf eine Vogel-Strauß-Politik beziehungsweise eine Politik des Verschleppens, zeigt, wie fest sich dieses Land in der Hand der Immobilienlobby und einer neoliberalen Wohnungspolitik befindet. Wenn die CDU jetzt die politischen Steue-

rungsmöglichkeiten der Landesplanung gar ganz aufgeben will, dann treibt sie noch weiter in die Richtung, und da machen wir nicht mit.

Wir PIRATEN sagen der Wohnungskrise in unserem Land den Kampf an. Wir wollen den drastischen Mietanstieg bremsen. Das heißt, **Kappungsgrenze** und **Mietpreisbremse** dürfen nicht länger nur für 1 % der Wohnungen in unserem Land gelten, wie es im Moment der Fall ist, sondern müssen auf den Hamburger Rand, auf die Tourismusgebiete sowie auf Kiel und Lübeck ausgedehnt werden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen nach Hamburger Vorbild in den betroffenen Gebieten das Leerstehenlassen oder die Zweckentfremdung von Wohnungen untersagen können. Das führt sehr wohl zu mehr Wohnraum, der dem Markt zur Verfügung steht, Frau Kollegin. Wenn nämlich Wohnungen nicht mehr leer stehen gelassen oder zweckentfremdet werden dürfen, stehen sie zusätzlich für Menschen zur Verfügung, die händeringend danach suchen. Wenn die Situation so ist, dürfen Eigentümer Wohnungen auch nicht monatelang stehen lassen, abreißen oder in lukrativere Ferienwohnungen umwandeln.

In Ihrem eigenen Landesentwicklungsplan 2010 ist eine **Leerstandsreserve** von 1 % als angestrebtes Ziel vorgesehen. De facto ist aber der Leerstand zum Beispiel auf Sylt, im Hamburger Rand oder in Kiel und Lübeck doppelt oder dreimal so hoch. Lesen Sie die Zahlen des IfS-Instituts, das die Landesregierung beauftragt hat. Da müssen Sie doch etwas tun. Wie wollen Sie denn diese 1 % erreichen, wenn nicht dadurch, dass Sie gegen den Leerstand vorgehen?

Herr Kollege Hölck, wenn Sie sagen, unser Vorschlag sei nicht zielführend, warum kündigt dann das Innenministerium seit drei Jahren selbst an, es wolle genau ein solches Gesetz gegen Zweckentfremdung vorlegen, kommt aber nicht zu Potte? Meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützen Sie heute unsere Initiative gegen Wohnungsleerstand und Zweckentfremdung. Drei Jahre des Verschleppens und Vertröstens durch das Innenministerium sind mehr als genug. Jetzt ist der Landtag aufgerufen zu handeln. Wenn Sie das nicht machen, können Sie das „Wir machen das“ aus der Wahlkampagne eigentlich streichen und durch „Wir machen nichts“ ersetzen. Das wäre dann treffender. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis, und wenn Schleswig-Holstein lebenswert bleiben und

(Dr. Patrick Breyer)

Wohnen nicht zunehmend ein unbezahlbarer Luxus werden soll, dann tut ein Umsteuern not.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich nun dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den vorliegenden Anträgen sei gesagt, dass eine Neuauflage der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Wohnraum wenig nützt, wenn man als Land für diese Sache nicht auch echtes Geld in die Hand nimmt; denn ohne Geld geht in diesem Zusammenhang schlichtweg gar nichts. Für uns als SSW besteht kein Zweifel daran, dass Schleswig-Holstein mehr bezahlbaren Wohnraum braucht. Die Landespolitik hat unbestritten eine gewisse Mitverantwortung. Zumindest zum Teil können wir dazu beitragen, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und Gewinnmaximierung nicht das allein leitende Kriterium ist. Von daher war es richtig, ein entsprechendes **Wohnraumförderungsprogramm** auf den Weg zu bringen. 360 Millionen € hat die Landesregierung für einen Zeitraum von vier Jahren hierfür veranschlagt. So sieht das beste Finanzierungsprogramm der letzten Jahre aus, meine Damen und Herren.

Es wird also wieder gebaut in diesem Land, und das ist auch gut so. Entscheidend ist dabei, den Schwerpunkt auf die tatsächliche Entlastung des Marktes zu legen. Luxusimmobilien gibt es zwischen Sylt und Fehmarn zuhauf. Wir als SSW wünschen uns mehr Wohnraum für Geringverdiener und für Mieter mit mittlerem Einkommen. Wir wollen, dass mithilfe des Landes auch nach Ablauf des aktuellen Programms jährlich weitere 5.000 bezahlbare Wohnungen gebaut werden, um so den hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt zu lindern. Wir brauchen hier Kontinuität. Ohne ein Nachfolgeprogramm wird sich die Situation in nur wenigen Jahren wahrscheinlich wieder in den Status quo ante verwandeln. Es gilt also, längerfristig zu denken und auch zu planen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die beachtlichen Leistungen der **Genossenschaften** hinweisen. Die Genossenschaften haben nämlich ihr Ohr ganz dicht bei ihren Mitgliedern und bieten angemessenen Wohnraum für verschiedene Lebensphasen an. Hier wird langfristig gedacht, und

genau solche Ansätze braucht es, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Auch die Genossenschaften müssen wir stärken. Dies wurde in der Vergangenheit leider immer wieder vernachlässigt. Daher brauchen wir die Genossenschaften, und deshalb müssen wir diese auch besonders stärken. Schleswig-Holstein braucht ein vielfältiges Wohnangebot, und genau deshalb braucht es auch unterschiedliche Instrumente, um für mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Und, liebe PIRATEN: Ja, die Situation auf dem Wohnungsmarkt auf **Sylt** ist besonders angespannt. Das ist auch schon fast eine schmeichelhafte Formulierung. Diese Problematik begleitet uns schon seit mehr als 30 Jahren - was es natürlich auch nicht besser macht. Die Situation hat sich weiter zuspitzt. Wir brauchen jedoch an dieser Stelle kein Sylt-Gesetz, das für das ganze Land gilt, sondern wir brauchen zielgerichtete Maßnahmen für unsere nördlichste Insel im Wattenmeer. Das Land hat die Träger vor Ort mit einem Darlehen von 30 Millionen € jährlich unterstützt, welches bis Ende des Jahres für mindestens 240 Neubauwohnungen auf der Insel ausgegeben werden soll. Ein Teil davon soll übrigens für Landesbedienstete zur Verfügung stehen. Damit ist die Herausforderung natürlich noch nicht vom Tisch. Vielmehr muss es darum gehen, nach diesen ersten Schritten auch dort am Ball zu bleiben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, ich wollte nachfragen, wieso Sie unseren Gesetzentwurf zum Schutz von Dauerwohnraum als Sylt-Gesetz bezeichnen. Ich hatte ja Zahlen genannt, wonach der Wohnungsleerstand auch im Hamburger Rand und auch in Kiel und Lübeck weit über der Zielgröße von 1 % liegt. Das heißt, wir haben auch anderswo ein Leerstandsproblem. Warum meinen Sie, dass das nur für Sylt relevant wäre?

- Ich gebe Ihnen in der Analyse recht. Aber dass ich das als Sylt-Gesetz bezeichnet habe, liegt daran, dass Sie Sylt als Beispiel immer besonders hervorgehoben haben.

(Lars Harms)

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ganz besonders Sylt!)

Ich kritisiere dabei auch nicht Ihr Beispiel. Es ist ja richtig, auch Sylt anzusprechen. Ich glaube nur nicht, dass ein solches Gesetz das Problem löst, sondern das Problem für Geringverdiener und normalverdienende Mieter wird nur dann gelöst, wenn wir mit der Förderung von neuem Wohnraum genau dort anzusetzen und mit sozialem Wohnraum, aber auch mit genossenschaftlichem Wohnraum - das muss ja nicht unbedingt eine Sozialbindung haben - dafür sorgen, dass diese Leute diesen Wohnraum auch mieten können. Es nützt nichts, wenn man da in irgendeiner Weise Erleichterungen schafft beziehungsweise in das Eigentum der Leute eingreift. Das führt nur dazu, dass man Klagen ohne Ende kriegt. Gerichtliche Auseinandersetzungen aber führen für die Leute zu nichts. Die Leute brauchen heute eine Entlastung, und für diese Entlastung wollen wir sorgen. Ich habe ja auch das Beispiel genannt, dass wir jetzt 30 Millionen € auf Sylt ausgeben, damit 240 neue Wohnungen geschaffen werden. Das reicht hinten und vorne nicht; darüber müssen wir uns gar nicht unterhalten.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: So ist es!)

Da muss viel, viel mehr getan werden. Da muss man viel mehr Geld einsetzen. Deswegen fordere ich auch ein Nachfolgeprogramm, damit wir genau das Gleiche tun, was wir auch in dieser Wahlperiode schon getan haben.

Ich bin auch fest davon überzeugt - damit bin ich schon bei meinem letzten Satz; vielen Dank, Herr Breyer -, dass wir mit diesem Nachfolgeprogramm weiterarbeiten werden, sofern die Küstenkoalition wiedergewählt wird. Dessen bin ich mir im Übrigen auch ganz sicher.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten Torsten Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, es ist zutreffend: Wir in Schleswig-Holstein brauchen **mehr bezahlbaren Wohnraum**. Das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben: bis 2020 55.000 neue Wohnungen, in den nächsten 15 Jahren 100.000 neue Wohnungen. Umso erfreulicher ist es, wenn wir uns die jüngst veröf-

fentlichten Zahlen der Wohnungsbaubranche anschauen: 16.000 Baugenehmigungen in 2016. 2017 wird also ein Jahr des Bauens in unserem Land. Das sind gute Nachrichten, weil **Wohnungsbau** die beste Mietpreisbremse von allen ist, die es ordnungspolitisch gibt, wenn der Markt selbst entscheidet. Deswegen gewähren wir Fördermittel in Höhe von 760 Millionen €, um diesen Bereich zu unterstützen.

Der Wohnungsbau nimmt Fahrt auf. Deswegen brauchen wir keine restriktiven staatlichen Eingriffe, wie die PIRATEN sie fordern. Sie sind unverhältnismäßig und als Eingriff in das Eigentum aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, die Prognosen, die wir haben, zeigen aber eben nicht nur, dass wir mehr Wohnungen brauchen. Sie zeigen auch, wo wir mehr Wohnungen brauchen. **Bedarfsgerechter Wohnungsbau** ist hier das Stichwort.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Nein danke. - Der **Bedarf an neuem Wohnraum** ist heute vor allem in den kreisfreien Städten und im Hamburger Umland groß und wird dort weiter zunehmen. Es besteht eine riesige Diskrepanz im Land: In einigen Landesteilen benötigen wir wenige hundert Wohnungen, in anderen Landesteilen hingegen viel mehr als 10.000 Einheiten.

Die Forderung, dass alle Landesteile ihren Anteil leisten müssten, damit die Mieten in den Zentren des Landes günstiger werden, ist eine völlige Fehleinschätzung der **Wirkung des Marktes**. Wie sollen die Mieten in Kiel sinken, wenn in Dithmarschen neue Wohnungen gebaut werden? Warum sollen wir raumplanerisch Flächen vernichten, wo es überhaupt nicht erforderlich ist? Nein, den Menschen auf Wohnungssuche wird nicht damit geholfen, dass wir in kleinen Gemeinden unbegrenzt bauen können. Wir brauchen die Wohnungen genau dort, wo die Menschen hinziehen, wo sie arbeiten und studieren.

Das macht die **Raumplanung** in der Tat so komplex. Sonst könnte man den Bedarf in der Tat rechnerisch aufs Land verteilen und sagen: Zieht halt dahin, wo die Wohnungen sind. Die Menschen wollen aber dort Wohnungen, wo sie hinziehen.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Die **demografischen Veränderungen**, auf die wir zusätzlich treffen, bedeuten, dass wir uns auf mehr ältere Menschen, auf kleinere und damit auch mehr Haushalte als in der Vergangenheit einstellen. Genau darauf achtet die Landesplanung. Sie rückt die zentralen Orte und Stadtrandkerne in den Fokus ihrer Betrachtung, wo übrigens unbegrenzt gebaut werden darf. An diesen Orten ist eine gehobene Versorgung speziell für ältere Menschen besser gewährleistet

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Ärzte, Apotheken und Geschäfte sind in diesen Orten besser zu erreichen. Wir steuern ganz bewusst die Siedlungsentwicklung in Richtung dieser Orte, weil wir damit eine immer älter werdende Bevölkerung berücksichtigen können.

In der Debatte wird oft nicht beachtet, dass bisher nur 33 der knapp 900 Gemeinden, denen wir einen **wohnbaulichen Entwicklungsrahmen** vorgeben, diesen schon voll ausgeschöpft haben. 403 dieser Gemeinden haben ihn sogar zu weniger als einem Viertel ausgeschöpft. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans steht in diesem Jahr an. Darin wird der Rahmen aktualisiert werden. Die Gemeinden bekommen dadurch neue Entwicklungsmöglichkeiten. Insgesamt steuert der wohnbauliche Entwicklungsrahmen den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein so, dass die zentralen Orte gestärkt werden. Damit unterstreichen wir die wichtige Rolle dieser Orte für den ländlichen Raum.

Die Zahlen, die ich eingangs erwähnt habe, belegen, dass von einer Ausbaubremse keine Rede sein kann. Wir kommen dem **Ausbauziel** für Schleswig-Holstein in diesem Jahr ein gutes Stück näher. Die Landesregierung wird den Wohnungsbau weiter tatkräftig unterstützen und mit einer angemessenen Steuerung dafür sorgen, dass Wohnungen genau dort entstehen, wo wir sie brauchen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Jetzt habe ich Wortmeldungen für Dreiminutenbeiträge gesehen. Zunächst erteile ich dem Kollegen Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sonst stehe ich immer Gewehr bei Fuß hier am Rednerpult. Ich entschuldige mich, dass es diesmal etwas länger gedauert hat.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch auf die Äußerungen von Christopher Vogt eingehen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Es ist aus einer Zweckentfremdungsdebatte und LEP-Debatte eine allgemeine Wohnungsbaudebatte geworden. Natürlich war damit zu rechnen, dass die **Grunderwerbsteuer** wieder einmal angegriffen wird, die übrigens auch den Kommunen sehr stark zugutekommt. Sie wollen eine bestimmte Gruppe von Zahlern, die zum ersten Mal ein Haus bauen, befreien. Ich sage Ihnen einmal, was die Schwierigkeiten sind: Erstens brauchen Sie dafür eine bundesgesetzliche Änderung.

(Christopher Vogt [FDP]: Stimmt! Ist aber trotzdem gut!)

Das haben wir hier als Landtag gar nicht in der Hand. Zweitens erwischen Sie, wenn Sie so etwas in der Pauschalität tun, auch die Erstzahler, die recht vermögend sind und es eigentlich nicht benötigen. Sie lösen Mitnahmeeffekte aus. Drittens ist die Grunderwerbsteuer Bestandteil unseres Konsolidierungskonzeptes. Davon können wir uns nicht stante pede lösen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vogt?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich war eigentlich gerade mitten in einer Aufzählung, aber bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Frau Präsidentin, ich wollte den Kollegen Matthiessen gar nicht bei seiner Aufzählung stören, sondern eine Erkenntnis bei ihm unterbringen: Sie haben ja gesagt, unser Vorschlag würde auch Vermögende deutlich entlasten, wenn sie das erste Mal Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein bezahlen. Deswegen haben wir eine Obergrenze von 500.000 € vorgesehen. Wir kennen diese Debatte ja auch von Ihrer Parteifreundin Frau Heinold, wenn es um die Leute geht, die sich auf Sylt ein Haus kaufen.

(Detlef Matthiessen)

Auf die würde das nicht zutreffen. Insofern geht Ihr Gegenargument an dieser Stelle ins Leere.

- Gut, dann stricken wir ein Programm, das sozial ein bisschen genauer definiert ist. Darin sind wir uns schon einmal einig.

Wir sind uns aber auch einig, dass es der Änderung eines **Bundesgesetzes** bedürfte - da haben Sie genickt. Das ist jedenfalls eine schwierige Übung: Wir müssten gegenüber dem Bund unser Konsolidierungskonzept ändern, in dem die Grunderwerbsteuer in der jetzigen Höhe eine wesentliche Säule ist. - Wollten Sie noch eine Zusatzfrage stellen?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Muss nicht sein!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, um das zu klären: Würden Sie eine weitere Frage zulassen?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt noch einmal Herr Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. Natürlich muss man da eine bundesgesetzliche Änderung herbeiführen. Das betrifft allerdings - darauf darf ich Sie dezent hinweisen - ungefähr 90 % der Dinge, die wir hier in diesem Hohen Haus diskutieren.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das mag etwas überspitzt sein, es geht aber in diese Richtung. Zum Beispiel wurde das Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke in ein Bundesgesetz aufgenommen, das der Bundestag beschlossen hat. Ein Bundestagsbeschluss ist also von der Realität nicht so weit entfernt, dass er nicht möglich erschiene.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe es erwähnt, weil es eine weitere Hürde ist. Darauf haben wir als Landesgesetzgeber nicht den direkten Zugriff.

Bevor Sie Ihre Frage gestellt haben, war ich gerade dabei zu sagen, dass Schwarz-Gelb die **Grunderwerbsteuererhöhung** immer kritisiert hat. Nun gab es aber auch einmal eine Situation, in der Rot-Grün sie erhöht hatte. Dann kam Schwarz-Gelb und hätte es in der Hand gehabt, sie zu senken. Das ist aber merkwürdigerweise ausgeblieben.

(Tobias Koch [CDU]: Das kommt erst!)

Falls sich andere Mehrheitsverhältnisse ergeben, gäbe es die Gelegenheit in der nächsten Legislaturperiode, das wieder zu ändern.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Machen wir auch!)

Ich rechne nicht damit. Herr Kollege Vogt, das Hauptargument, diesen Weg zu beschreiten, ist: Wenn ich die Grunderwerbsteuer nicht antaste und trotzdem unser Konsolidierungsprogramm mit Anerkennung von Bundesseite durchführen und nicht gegen die Wand fahren will, kann ich mit einem gezielten Programm, mit einer gezielten Geldgabe direkt an die Zielgruppe der Erstzahler natürlich sehr viel genauer und kurzfristiger etwas erreichen. Gleichzeitig kann ich, falls das Programm doch nicht so zieht, das wieder zurücknehmen. Ich kann also durch eine **direkte Subventionierung** sehr viel zielgenauer und bequemer arbeiten, als mit dem ganzen Steuerprogramm und der Differenzierung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Koch?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich führe diesen Satz noch zu Ende: Ich glaube, dass eine ganze Menge gegen Ihren Vorschlag spricht, nicht aber gegen das Prinzip, dass wir in diesen Brennpunkten der Wohnungsentwicklung Förderprogramme fahren können. - Herr Koch, bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, ich wollte nur Ihrem Erinnerungsvermögen auf die Sprünge helfen, wer wann wie die Grunderwerbsteuer erhöht hat und wer sie wann wieder senken wird. Die erste Erhöhung 2012 war unter Schwarz-Gelb. Die zweite Erhöhung war unter Rot-Grün-Blau, da haben Sie noch etwas draufgesattelt. Als drittes wird dann Schwarz-Gelb im nächsten Jahr die Grunderwerbsteuer wieder senken.

(Detlef Matthiessen)

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war lustig!)

- Ich hoffe nicht, dass wir in die politische Situation kommen, dass Sie das in die Tat umsetzen können. Ich sage Ihnen aber für diesen Fall voraus, dass ich nicht glaube, dass Sie es tun werden. Das ist noch nie vorgekommen. Wir haben immer noch die Sektsteuer.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Ich würde es für sehr lohnend halten, wenn wir uns noch intensiver mit einem **Bauförderprogramm** beschäftigen würden. Wir als Grüne sind jedenfalls dabei. Das Problem ist, dass es an Bauland und an Planung mangelt. Da kommen wir natürlich mit dem heute in Rede stehenden Gesetzesvorhaben, dem LEP und dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN nicht weiter. Herr Lehnert, da brauchen wir andere Instrumente. Wir sind da zu jeder Diskussion bereit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich benötige keine drei Minuten. Ich wollte eben kurz bei der Rede des Ministerpräsidenten intervenieren. Da er das nicht zulassen wollte, muss ich das auf diesem Weg machen.

Sie haben unseren Gesetzentwurf als **unverhältnismäßigen Eingriff** in das **Eigentumsrecht** bezeichnet. Ich will daran erinnern, dass diesen unverhältnismäßigen Eingriff in Eigentumsrechte unter anderem das SPD-geführte Hamburg beschlossen hat, aber auch das SPD-geführte Nordrhein-Westfalen hat ein Gesetz gegen Zweckentfremdung und Leerstand von Wohnraum verabschiedet. Das gilt übrigens auch für das CSU-geführte Bayern. Aber ich möchte jetzt nicht alle aufzählen.

Es ist im Übrigen auch vom **Bundesverfassungsgericht** bereits entschieden worden, dass ein solcher Eingriff in Gebieten gerechtfertigt ist, in denen es tatsächlich an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Es handelt sich also nicht um einen unverhältnismäßigen, sondern um einen nötigen, flankierenden Eingriff.

Wenn das reichen würde, was Sie sagen, Neubau, Landesentwicklung und so weiter, wie kommt es dann dazu, dass wir in den letzten Jahren Mietsteigerungen von 40 % in Kiel und in Lübeck gehabt haben, dass wir noch nie so wenige Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein hatten wie heute, und auch dass die Menschen in Schleswig-Holstein so viel von ihrem Einkommen für die Miete ausgeben müssen wie Menschen in keinem anderen Flächenland? Das zeigt doch, dass Ihre Maßnahmen nicht ausreichen und dass wir ergänzende, flankierende Maßnahmen brauchen. Dazu gehört nach unserer Überzeugung auch, dass wir dort, wo es an Wohnungen fehlt, gegen das bloße, kommerziell motivierte Leerstehenlassen, Zweckentfremden oder Verfallenlassen von Wohnungsbau vorgehen müssen. Das sieht unser Gesetzentwurf vor. - Vielen Dank.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Thomas Höleck von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Höleck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Grunderwerbsteuer in Bezug auf den Bau von bezahlbarem Wohnraum ist eine Scheindebatte.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Das ist eine Scheindebatte, weil der Anteil, selbst wenn man die Grunderwerbsteuer auf Null senken würde, gerade einmal 1 % ausmachen würde.

(Vereinzelter Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: 1 % von was?)

- Am Anteil der Baukosten an neuen Wohnungen macht die Grunderwerbsteuer 1 % aus.

(Christopher Vogt [FDP]: Quatsch!)

- Ja, klar. Wenn ich die Höhe der Grunderwerbsteuer vom jetzigen Satz auf 0 % senken würde, ergäbe sich eine Differenz von 1 % an den Baukosten eines Quadratmeters Wohnraum. Deshalb ist das eine Scheindebatte.

(Christopher Vogt [FDP]: Quatsch!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, der Abgeordnete Vogt hat den Wunsch, eine Bemerkung zu machen.

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann erteile ich ihm jetzt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Hölck, ich glaube, Sie müssen noch einmal erläutern, wie Sie das genau meinen. Ich denke vor allem an die vielen Familien, die sich im ländlichen Raum ein Haus kaufen, es renovieren und die natürlich auf den Erwerbspreis momentan 6,5 % an das Land abdrücken müssen. Ich glaube, wenn Sie denen jetzt im Wahlkampf erklären: „Stellt Euch nicht so an, das ist doch nur 1 %!“, dann glaube ich, hat die SPD ein Problem. Vielleicht sollten Sie Ihren Gedanken noch einmal etwas besser ausführen, ansonsten haben wir viel Spaß im Wahlkampf.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Den haben wir sowieso!)

Thomas Hölck [SPD]:

Den haben wir sowieso, genau. - Wir reden hier von der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Da wird immer wieder argumentiert, ein Kostentreiber wäre die hohe Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber hallo!)

Sie ist es eben nicht, weil es - wie gesagt -, wenn man den Satz auf 0 % runtersetzen würde, das 1 % der Baukosten ausmacht. Das ist unerheblich.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viel entscheidender ist, dass wir in der **Bauindustrie** keine **Kapazitäten** haben und die Bauindustrie die Preise diktiert.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das können wir im Moment gar nicht lösen, weil wir zurzeit nicht die Zahl an Fachkräften haben, die eine Masse an Wohnungen bauen könnte. Deshalb ist diese Debatte eine Scheindebatte.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung?

Thomas Hölck [SPD]:

Nein, jetzt nicht. - Was wir brauchen, sind Förderprogramme, zum einen die **Wohnraumförderprogramme**, die auf dem Markt sind. Aber diese reichen am Ende nicht aus, um die Wirtschaftlichkeit der Sozialbauten zu gewährleisten. Deshalb ist es wichtig und richtig, zum anderen über **Zuschussprogramme** die Wirtschaftlichkeit zu organisieren. Das hat die Landesregierung gemacht, nämlich mit 34 Millionen €. Sie hat Gelder des Bundes genommen und ein Zuschussprogramm für Sozialwohnungen auf den Weg gebracht. Das führt dazu, dass der Bau dieser Wohnungen wirtschaftlich ist. Das ist im Moment vermutlich der einzige Weg, um den sozialen Wohnungsbau wirklich so zu stimulieren, wie wir ihn brauchen.

(Zuruf Petra Nicolaisen [CDU])

Alles andere sind Scheindebatten. Insofern sollten wir uns darauf konzentrieren, nämlich auf die Wohnraumförderung und auf Zuschussprogramme für den sozialen Wohnungsbau. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das war aber ein schwacher Beitrag!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt gibt es noch den Wunsch zu einem Dreiminutenbeitrag des Kollegen Christopher Vogt, dem ich gern das Wort erteile.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte es eigentlich nicht verlängern, aber es gab hier den Dreiminutenbeitrag des Kollegen Matthiessen. Ich versuche, darauf nicht großartig einzugehen, aber der Kollege Hölck hat einen Beitrag von mir dann wirklich herausgefordert.

Lieber Kollege Hölck, Sie haben erst davon gesprochen, wenn man die Grunderwerbsteuer auf Null setzen würde - also das FDP-Modell für die Erstzahler bis zu einer Summe von 500.000 € -, dann würde das nur 1 % der Gesamtkosten ausmachen. Das sollten Sie noch einmal durchrechnen, denn das ist wirklich abenteuerlich, was Sie uns dazu erzählt haben.

(Christopher Vogt)

Dann haben Sie davon gesprochen, wenn Sie sie auf 5 % senken würden - was die CDU, wenn ich das richtig mitbekommen habe, vorgeschlagen hat -, dann sei das eine ganz andere Geschichte.

Ich glaube, Sie denken zu eng, was den Wohnungsbau angeht, was die gesamte breite Debatte des Wohnungsbaus angeht. Sie haben gerade auch nur vom sozialen Wohnungsbau gesprochen. Das betrifft nur eine relativ kleine Gruppe an Menschen, die überhaupt von den hohen Kosten im Wohnungsbau betroffen ist. Was ist denn mit der breiten Mittelschicht in unserem Land, die unter der hohen Steuer- und Abgabenlast leidet?

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben hier so getan, als gäbe es zu wenig Kapazitäten der Bauindustrie, und die würde jetzt die Preise diktieren. Ich habe in meiner Rede noch einmal ausgeführt, wie die Zahl der Normen für die Bauwirtschaft in den letzten 15 Jahren gestiegen ist, nämlich seit den 90er-Jahren von 5.000 auf über 20.000 Vorschriften. Der Staat verteuert den Wohnungsbau im Wesentlichen. Da sind Sie, vor allem als Sozialdemokratie, gefordert und doch nicht die Bauwirtschaft. Die ist nicht das Problem, sondern Sie sind das Problem, Herr Hölck.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

So, nun liegen in der Tat keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Sicherung von Dauerwohnraum, Drucksache 18/2108. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2108 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dieser Ausschussempfehlung nicht zu? - Das sind die Kollegen der Piratenfraktion. - Enthaltungen gibt es nicht, damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2108 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/4851 (neu). Hierzu hat die Kollegin Petra Nicolaisen in ihrem Redebeitrag die Ausschussüberweisung beantragt. Wer diesen Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Abgeordne-

ten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag, Drucksache 18/4851 (neu), seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP und CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind alle übrigen Fraktionen: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. - Enthaltungen gibt es nicht, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung zum Teil c) des Tagesordnungspunktes. Das ist der Antrag der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/899. Hier empfiehlt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, CDU und FDP. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Kollegen der Piratenfraktion. - Enthaltungen gibt es nicht, damit ist der Antrag in der Drucksache 18/899 mehrheitlich gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4706

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/5106

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/5224

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Piratenantrag hatten wir noch nicht im Ausschuss, haben aber trotzdem eine kleine Änderung aufgenommen. Diese Änderung, die wir empfehlen, entnehmen Sie ebenso wie unsere Beschlussempfehlung der Drucksache 18/5106, auf die ich hiermit verweise. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. - Dann erteile ich zunächst dem Kollegen Tobias Koch das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Per Ende dieses Jahres verfügt Schleswig-Holstein über eine **Versorgungsrücklage** in Höhe von knapp 650 Millionen €. Aufgebracht wurde diese Versorgungsrücklage ausschließlich durch den Gehaltsverzicht der Beamtinnen und Beamten, denen dazu in den vergangenen 18 Jahren bei jeder Besoldungs- und Versorgungserhöhung jeweils 0,2 Prozentpunkte von der Besoldung abgezogen wurden. Diese angesparte Rücklage reicht aber gerade einmal aus, um die gegenwärtigen Versorgungsausgaben von jährlich rund 1,1 Milliarden € für ein gutes halbes Jahr zu decken. Von einer echten Vorsorge für die eingegangenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von immerhin über 34 Milliarden € kann somit keine Rede sein, erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass sich innerhalb der nächsten zehn Jahre die Zahl der Versorgungsempfänger um fast ein Viertel auf dann 42.000 Personen erhöhen wird und die Versorgungsausgaben dadurch auf 1,7 Milliarden € jährlich ansteigen werden.

Mit dem heute in zweiter Lesung zu beratenden **Errichtungsgesetz** für einen **Versorgungsfonds** will die Landesregierung deshalb diesen zukünftigen Haushaltsbelastungen entgegenwirken. Geschehen soll dies auf dreierlei Art und Weise: Erstens soll die vorhandene Versorgungsrücklage in den Versorgungsfonds überführt werden, was nichts anderes ist als eine reine Umbuchung. Die aufgebaute Rücklage wird damit aber immerhin rechtlich verbindlich abgesichert und darf auch zukünftig einzig und allein zur Begleichung der Versorgungsverpflichtungen eingesetzt werden. Im Interesse der Landesbediensteten, die diese Rücklage schließlich aufgebracht haben, ist das ohne Wenn und Aber zu begrüßen.

Zweitens soll der Versorgungsfonds zukünftig mit jährlich 77,5 Millionen € aus dem Landeshaushalt gespeist werden. Das ist exakt der Betrag, der sich aus den kumulierten 0,2-Prozentpunkte-Kürzungen bei den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergeben hat. Diese Einzahlungen werden also auch zukünftig von den Landesbediensteten erbracht, deren Besoldung auf dem abgesenkten Niveau ver-

bleibt. Nur durch diese dauerhafte Fortschreibung des Gehaltsverzichtes gelingt die weitere Aufstockung des Versorgungsfonds in diesem Umfang.

Drittens - und das ist der einzig wirklich echte Bestandteil, der aus Steuermitteln hinzukommt - sollen zukünftig bei Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten 100 € pro Monat eingezahlt werden, das jedoch erst ab dem Jahr 2020. Bei durchschnittlich 1.000 Neueinstellungen im Jahr wären das dann 1,2 Millionen € im ersten Jahr. Dieser Betrag würde bis zum Ende der nächsten Wahlperiode, also bis zum Jahr 2022, auf 3,6 Millionen € anwachsen.

Diese Zahl ist interessant; denn diesen Betrag von 3 Millionen € gab es schon einmal im Haushalt. Er war schon einmal veranschlagt, nämlich im **Haushalt des Jahres 2012** der damaligen CDU/FDP-Landesregierung. Im Begründungstext dazu hieß es schon damals im Jahr 2012:

„Ab dem 1. Januar 2012 wird für alle in einem Beamtenverhältnis neu eingestellten Kräfte ein Versorgungsfonds eingerichtet.“

- Gesetzesbeschluss Schwarz-Gelb im Jahr 2012, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Astrid Dame-row [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf der rot-grün-blauen Landesregierung werden wir also Ende 2022 da angekommen sein, wo wir bereits zehn Jahre früher hätten sein können, wenn nicht genau diese Position von SPD, Grünen und SSW als einer der ersten Amtshandlungen wieder gestrichen worden wäre.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja dumm, ne?)

- Ja. Aber Frau Finanzministerin, wir nehmen Ihnen nicht übel, dass Sie sich bei der Einrichtung eines Versorgungsfonds jetzt endlich eines Besseren besonnen haben und auf den Weg zurückkehren, den CDU und FDP vor fünf Jahren bereits eingeschlagen haben. Ich will nur feststellen: Für sich in Anspruch nehmen können Sie diese Erfindung nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Auch wenn das Gesetz jetzt in die richtige Richtung geht und den geeigneten rechtlichen Rahmen schafft, um für bestehende und zukünftige Versorgungsverpflichtungen wirksam Vorsorge zu leisten, so ist doch eines vollkommen klar: Mit der jetzt von Ihnen, Frau Heinold, vorgesehenen **Größen-**

(Tobias Koch)

ordnung von 100 € monatlich ist der Versorgungsfonds vollkommen unzureichend finanziert. Würden in dieser Höhe bis zur Pensionierung Einzahlungen geleistet, ließe sich damit gerade einmal das erste Jahr der Pension finanzieren.

In der Ausschussanhörung wurde deshalb beispielhaft der Betrag von 500 € monatlich genannt, der eher geeignet wäre, die Versorgungsverpflichtungen nach der Pensionierung aufzufangen. Schaut man auf den derzeit geltenden Höchstbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung, so liegt dieser bei 1.187 €. Das macht einem bewusst, über welche deutlich höhere Beträge wir hier eigentlich diskutieren müssten, um eine mathematisch korrekte Vorsorge aufzubauen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Aufgabenstellung für zukünftige Landesregierungen ist damit hinreichend beschrieben. Mit dem heute zu beschließenden Gesetz ist nur ein allererster Anfang geschafft. Eine Lösung für die vor uns liegenden Herausforderungen ist damit keineswegs erreicht. Das bleibt dann wieder CDU und FDP überlassen. Aber weniger ist besser als gar nichts. Deshalb werden wir dem Gesetz heute in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Redereihenfolge weiter fortfahren, darf ich mit Ihnen gemeinsam Gäste der Kollegin Nicolaisen auf der Tribüne begrüßen. Es sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sörup. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Kollegin Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Versorgungsausgaben ist eine der großen finanzpolitischen Herausforderungen für unser Land. Laut dem Versorgungsbericht, den die Regierung im letzten Herbst vorgelegt hat, steigen die **Versorgungsausgaben** in den Jahren bis 2026 von 1,126 Millionen € auf 1,706 Millionen €. Das ist ein Zuwachs von rund 51,5 %. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger steigt

von 33.400 auf rund 41.200. Für die Beamtenversorgung gilt allerdings der verfassungsrechtliche Alimentationsgrundsatz. Es handelt sich also um Pflichtausgaben. Das Land muss auf jeden Fall zahlen. Finanzielle Vorsorge tut also not. Nur so können wir sicherstellen, dass öffentliche Aufgaben nachhaltig finanzierbar bleiben und auch kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden. Meine Damen und Herren, die Landesregierung trifft jetzt Vorsorge, und das ist gut so.

Die Beamtinnen und Beamten haben seit 1998 auf einen Anteil ihrer Gehaltszuwächse in Höhe von 0,2 Prozentpunkte verzichtet. Diese angesparte Summe gehört deshalb ihnen und wird treuhänderisch verwaltet. Die Regelung läuft Ende 2017 aus. Aber, Herr Koch, den Hinweis kann ich mir nicht verkneifen: Die Beamtenbesoldung erfolgt aus Steuermitteln. Insofern sind das alles Steuermittel, die dort hineinfließen.

Der Vermögensbestand der Versorgungsrücklage wird Ende 2017 übrigens rund 630 Millionen € betragen. Das ist eine andere Zahl, die ich gefunden habe. Aber sei es drum. Da wollen wir uns jetzt nicht anstellen. Es ist daher sinnvoll und geboten, die in dieser **Rücklage** angesparten Mittel gezielt einzusetzen, um Ausgabesteigerungen bei den Pensionen abzufedern, und das Instrument der Wahl ist der neue **Versorgungsfonds**. Dafür richten wir ein neues Sondervermögen ein und überführen dorthin das bisherige Sondervermögen „Versorgungsrücklage“.

Das Versorgungsfondsgesetz sieht vor, das Sondervermögen jährlich um circa 77,5 Millionen € aufzustocken. Das ist - das will ich zugestehen - ein Betrag, der gern höher sein könnte. Wir werden sehen, was das Land nach Abschluss der Haushaltskonsolidierung ab 2020 hier leisten kann. Als Haushaltsgesetzgeber ist dieses Parlament frei, diese Summe jährlich durch Beschluss des Haushaltes zu erhöhen.

Um gleich mit einigen falschen Erwartungen aufzuräumen: Der Versorgungsfonds soll nicht dazu dienen, den Landeshaushalt komplett von der Zahlung der Pensionen zu entlasten. Er wird uns allerdings dabei helfen, den Anstieg der Pensionen planbar zu halten, nämlich bei 1,5 %. Darum können auch bereits ab 2018 Mittel aus dem Fonds entnommen werden. Allerdings darf der Vermögensbestand nicht unter den am 1. Januar 2018 festgestellten Bestand sinken.

(Beate Raudies)

Damit können die haushalterischen Auswirkungen verstetigt werden und sind besser planbar. Das ist nachhaltige Vorsorge.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders wichtig ist für uns, dass auch für den Versorgungsfonds ein **paritätisch besetzter Beirat** eingerichtet wird, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern des Landes auch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vertreten sind. Schließlich handelt es sich um das Geld der Beschäftigten. Die Verwaltung der Mittel soll wie bisher der Bundesbank übertragen werden, dort sollte das Vermögen des Fonds auch in guten Händen sein.

Auch für die Kommunen wird eine Regelung geschaffen, die eine eigenverantwortliche und flexible Verwendung der von ihnen gebildeten Versorgungsrücklage vorsieht. Das Gesetz über die kommunale Versorgungsausgleichskasse sollte dazu noch in diesem Jahr entsprechend angepasst werden.

Die Einrichtung des Versorgungsfonds, der sich aus den angesparten Geldern sowie aus jährlichen Zuweisungen nach der Anzahl der Beamtinnen und Beamten speist, ermöglicht eine nachhaltige **Finanzierung der Versorgungsleistungen** in der Zukunft. Der Versorgungsfonds ist aber auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Bediensteten, genau wie die Ankündigung der Frau Finanzministerin, den in der vergangenen Woche vereinbarten Tarifabschluss zeitgleich für die Beamten und Pensionäre in Schleswig-Holstein zu übernehmen. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Genau, da könnt ihr mal klatschen.

Deswegen bitte ich auch um Ihre Zustimmung zu diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Leistungen des Personals im öffentlichen Dienst, unabhängig davon, ob sie Beamte oder Angestellte sind - das kann man vielleicht vorweg sagen -, kann man nicht hoch genug wertschätzen. Die Belastungen sind in den letzten Jahren durch verwaltungsinterne Umstellungen oder auch durch Personalabbau höher geworden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns um ihre Belange kümmern.

Frau Raudies hat gerade mit dem **Tarifabschluss** geendet. Ich will damit anfangen. Gerade eben ist die Meldung gekommen, dass die Gespräche jetzt auch in Schleswig-Holstein stattgefunden haben. Die Gewerkschaften haben sich schon zu Wort gemeldet und begrüßen, dass wir diesmal den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich übernehmen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Mindestens genauso wichtig oder sogar noch wichtiger ist es, sich über die Zukunft Gedanken zu machen und die Versorgungsansprüche abzusichern. Dazu soll der Versorgungsfonds dienen. Das Ganze wird eine große Aufgabe werden - auch über den heutigen Tag hinaus, zum einen, weil wir biografisch betrachtet - -

(Das Saallicht erlischt kurz)

- So schlimm ist es nun auch nicht mit den Versorgungsansprüchen, dass hier gleich das Licht ausgehen muss.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Das ist die grüne Energiepolitik!)

Es liegt zum einen daran, dass in den nächsten Jahren mehr Menschen aus dem öffentlichen Dienst in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden, aber auch daran, dass wir jetzt weiteres Personal, beispielsweise Lehrkräfte oder Polizeibeamtinnen und -beamte einstellen.

Die bisherige Rücklage von 630 Millionen € soll dafür den Grundstock bilden. In einem ersten Schritt verpflichten wir uns, jährlich 77,5 Millionen € in den Fonds einzuzahlen. Die Beamtinnen und Beamten müssen zukünftig nicht mehr auf die 0,2 Prozentpunkte verzichten, wenn wie jetzt eine **Besoldungserhöhung** ansteht.

(Rasmus Andresen)

Ab 2020 werden **Neueinstellungen** an eine monatliche Zuführung von 100 € aus dem Landeshaushalt gekoppelt. Das ist von den Kollegen erwähnt worden. Der Betrag deckt die Versorgungsausgaben zwar nicht, das ist auch richtig, aber er ist ein Einstieg in einen transparenten und zukunftsorientierten Umgang mit den Pensionsverpflichtungen. Wenn heute Beamte oder Richterinnen und Richter eingestellt werden, hat das Auswirkungen auf die Ausgaben von morgen. Auch deshalb brauchen wir den Versorgungsfonds.

Es waren sich in der Anhörung sehr viele einig, dass der Versorgungsfonds eine gute Sache ist. Im Detail gab es etwas unterschiedliche Vorstellungen, auch das ist richtig, zum Beispiel ist die **Aktienquote** von bis zu 30 % diskutiert worden. Es gab einige, die gesagt haben, das sei zu wenig, man könnte da deutlich mehr machen. Es gab aber durchaus auch von Gewerkschaften den Wunsch, das zu begrenzen. Wir schließen uns denjenigen an, die sagen, dass 30 % vielleicht ein ganz guter Mittelweg sind.

Grundsätzlicher hingegen ist die Frage, ob eine **Tilgung von Schulden** der Einrichtung eines Fonds vorzuziehen ist. Auch dort stehen wir an der Seite der Gewerkschaften und verstehen die Bildung des Versorgungsfonds auch als politische Verbindlichkeit, in diesem Bereich mehr zu tun. Wir geben damit ein klares Bekenntnis ab.

Die **Anlagerichtlinien** sollten aus der grünen Perspektive auch ethische, soziale und ökologische Kriterien beinhalten. Das ist uns besonders wichtig. Ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg. Das Geld muss finanziell und ökologisch nachhaltig angelegt werden. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob man beispielsweise in Kohle oder in andere Sachen investiert. Die Erfahrung und die Zahlen zeigen auch, dass saubere Geldanlagen nicht unbedingt zu weniger Rendite führen müssen. Diesen Gegensatz gibt es so gar nicht. Wir Grüne begrüßen es, auch in diesem Bereich weiterzudenken.

Dafür ist auch der Beirat ganz wichtig, in den wir zum einen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter und das Ministerium entsenden, bei dem wir uns aber auch darüber freuen, dass es mit einem Änderungsantrag gelungen ist, weitere Personen als Sachverständige beratend für den Beirat hinzuzuziehen. Auch das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Anhörung in der letzten Woche gab es von der CDU-Fraktion - in einem Redebeitrag von Ih-

nen, Herr Koch - noch den Vorschlag, eventuell in den Beirat auch Vertreterinnen und Vertreter der Landtagsfraktionen aufzunehmen. Sie haben das heute nicht noch einmal beantragt, aber in Hessen gibt es das. In Hessen ist das eine grüne Initiative gewesen, und man hat damit - wir haben uns mit den Kolleginnen und Kollegen dort rückgekoppelt - positive Erfahrungen gemacht. Ich will nicht damit sagen, dass wir das jetzt fordern. Wir haben es auch nicht beantragt. Aber vielleicht sollten wir uns unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse - es ist uns sehr wichtig, dass die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen dort paritätisch mit am Tisch sitzen - auch überlegen, ob man die Politik stärker noch in die **Arbeit des Versorgungsfonds** über Plätze in so einem **Beirat** einbinden kann. Das könnte eine Idee sein, die man nach der Verabschiedung heute vielleicht in der nächsten Wahlperiode anstoßen könnte.

Ich freue mich über diesen Gesetzentwurf, ich freue mich, dass unsere Landesregierung auch in diesem Bereich so gute Arbeit gemacht hat. - Danke, Monika Heinold. Wir werden diesem Gesetzentwurf mit Freude zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal wundere ich mich über das abschließende Lob des Kollegen Andresen, dass die Landesregierung so gute Arbeit auf dem Feld geleistet hat, nachdem sie zunächst einmal die gute Arbeit der vergangenen Landesregierung weggeräumt hat, weil sie sie offensichtlich für überflüssig gehalten hat, um uns mit genau dem, was Sie zu Anfang der jetzigen Legislatur offensichtlich für unsinnig gehalten haben - sonst hätten Sie es nicht weggeräumt -, wieder zu überraschen. Aber sei es drum.

Frau Finanzministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie machen es mir und meiner Fraktion an der Stelle wirklich nicht leicht, weil auf der einen Seite selbstverständlich

(Zuruf)

- ja, das ist auch nicht Aufgabe der Finanzministerin, es uns einfach zu machen -, aber an der Stelle ja

(Dr. Heiner Garg)

unbestritten ist, worauf wir finanzpolitisch zusteuern. Mich ärgert dann immer, wenn von der großen Last gesprochen wird, weil es haushaltspolitisch und haushalterisch natürlich eine Last in Euro und Cent ist, aber in Wahrheit sind es die legitimen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten, dass sie versorgt werden.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Beate Raudies [SPD]: Es hat hier keiner von einer Last geredet! - Martin Habersaat [SPD]: Aber es hätte jemand können! Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben recht!)

- Wissen Sie, Frau Kollegin, wie häufig bei Debatten genau dieses Wort in den Mund genommen wird?

(Beate Raudies [SPD]: Ja, aber nicht von mir!)

- Habe ich auch nicht gesagt. Mir war es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es um Zukunftssicherung der legitimen Altersansprüche der Beamtinnen und Beamten dieses Landes geht.

(Beate Raudies [SPD]: Da sind wir uns einig!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Bemerkung des Kollegen Dr. Ralf Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, immer gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Herr Stegner, bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich finde, dieser großartige Satz über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land verdient ausdrückliche Zustimmung von diesem Mikrofön aus. Das wollte ich Ihnen gern sagen.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich bin überrascht, dass Sie das bei mir überrascht, Herr Dr. Stegner, aber sei es drum. Sie haben dem Parlament einen Lösungsansatz präsentiert. Wir alle, jedenfalls diejenigen, die sich mit der sowohl schriftlich als auch mündlich durchgeführten **Anhörung** auseinandergesetzt haben, kennen die Stellungnahmen, insbesondere die Stellungnahme des

Bundes der Steuerzahler. Diese und die Stellungnahme des Landesrechnungshofs werfen Fragen auf. Ich will einmal aus dem Umdruck 18/7062, der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler zitieren. Da heißt es:

„In der konkreten Ausführung muss aber abgewogen werden, welche Form in der Zukunftsvorsorge die höchste Effektivität verspricht. Bei der nach wie vor bestehenden Landesverschuldung von über 27 Milliarden € macht das Ansparen eines Vorsorgefonds nur dann finanzpolitisch Sinn, wenn dieser höher verzinst wird als die Bestandschulden. Ansonsten wäre die Mittelverwendung für den Schuldenabbau die effektivere Zukunftsvorsorge.“

Kollege Andresen, darüber kann man sicherlich trefflich streiten. Ich ganz persönlich bin an der Stelle eher bei den Beamtinnen und Beamten, die ganz klar gesagt haben, das, was sie bisher schon geleistet hätten, nämlich der Gehaltsverzicht, kann man überhaupt nicht zur Disposition stellen.

Vor diesem Hintergrund geht es bei der Frage aus meiner Sicht lediglich darum: Wie sind die zukünftigen Elemente ausgestaltet? Dazu haben sowohl Sie als auch Herr Kollege Koch Notwendiges gesagt. Niemand bestreitet hier, dass die 100 € kaum ausreichen werden. Das ist aber ein erster Schritt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zweitens. Ich bestreite, dass man sich bei der Frage der Zulässigkeit von **Aktien im Portfolio** wirklich auf die 30 % hätte einigen müssen. Ich bin beispielsweise der Auffassung, dass das grün-regierte Baden-Württemberg - ein grüner Ministerpräsident - eine gute Lösung gefunden hat: Da sind es 50 %. Das hielte ich insbesondere vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus für eine clevere Lösung. Ich hielte sie auch nach wie vor für verträglich.

Der **Landesrechnungshof** wiederum weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es Ziel des Landes sein muss, Versorgungs- und Personalausgaben dauerhaft zu reduzieren. Deshalb hatte die Landesregierung ursprünglich einen nachhaltigen Stellen- und Personalabbau vorgesehen. Nun wissen wir alle, wie wir insbesondere die zukünftigen Erfordernisse im Bereich der inneren Sicherheit und der Bildung definiert haben. Bei allen Unterschieden im Detail glaube ich, dass ein **Stellenabbaupfad** in der Zukunft anders aussehen wird als derjenige, der 2009 einmal erdacht und 2010 beschlossen wurde.

(Dr. Heiner Garg)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich habe öfter recht - öfter als Ihnen möglicherweise lieb ist.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Es kommt darauf an, wobei! - Heiterkeit)

- Wenn Sie eine Frage haben, Herr Kollege Baasch, dann können Sie gern aufstehen und sich melden, ich beantworte Ihnen die Frage auch gern.

(Christopher Vogt [FDP]: Der erste Beitrag heute!)

Vor diesem Hintergrund, Frau Finanzministerin, halte ich fest - das ist sozusagen eine konditionierte Zustimmung -: Wenn Sie mir gleich - wirklich überzeugend - erklären, warum Sie die damalige schwarz-gelbe Lösung gekippt haben, wäre meine Fraktion bei allen Bedenken, die wir gegenüber dem jetzigen Konstrukt, das deutliches Verbesserungspotenzial aufweist, bereit, dem zuzustimmen. Aber Sie müssen uns eine wirklich stichhaltige Erklärung dafür geben, warum Sie jetzt etwas einführen, was Sie Ende 2012 erst einmal gekippt haben. In diesem Sinne herzlichen Dank. Vielleicht kommt die Erklärung, dann kommt auch die Zustimmung der FDP-Fraktion zu diesem weiterhin verbesserungswürdigen Vorhaben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die lustigen Zwischenfragen.

(Beifall FDP - vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayern haben es, Baden-Württemberg ebenfalls und Nordrhein-Westfalen sowieso: einen **Versorgungsfonds für die Beamtenpensionen**. Also hat sich unsere Landesregierung gedacht: Was die anderen können, können wir auch. - Doch das, was uns als Versorgungsfondsgesetz vorgelegt wurde, ist weder Fisch noch Fleisch.

Das Gesetz schafft es in der bestehenden Form nicht, die kommenden steigenden **Pensionsausgaben** für die Beamten teilweise sinnvoll abzufangen und nicht mehr ausschließlich aus dem Haushalt bezahlen zu müssen. Denn zum einen kommt der Versorgungsfonds viel zu spät, zum anderen ist er viel zu dünn bemessen und bietet außerdem die Chance

zum vorzeitigen Ausstieg. Genau dieses Szenario haben wir schon einmal erlebt.

Weiterhin sind 1,5 % Rendite bei einer **Inflationsrate** von 1,9 % die Garantie, dass das angesparte Geld zum Schluss weniger wert ist.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

So soll nach dem Gesetzesentwurf mit der Einzahlung auch gleichzeitig die Auszahlung aus dem Fonds beginnen. Mit Verlaub: So etwas macht ökonomisch überhaupt keinen Sinn, und das wissen Sie auch. Ab 2020 sollen dann pro neu eingestelltem Beamten 100 € pro Monat in den Fonds eingezahlt werden. Nur zum Vergleich: In Bayern und Nordrhein-Westfalen sind es 500 € pro Beamten und Monat, und beim Thüringer Entschuldungsmodell immerhin noch 450 €. Das ist fünfmal so viel wie dann in Schleswig-Holstein.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Mit dem jetzigen Modell würde ein Beamter in seiner Laufbahn so viel ansparen, dass es mit viel Augen-Zudrücken für ein Jahr als Pensionär reichen würde. Damit kann man keine Spitzen im Haushalt abfangen. So hat es bei der mündlichen Anhörung im Ausschuss auch ein Experte auf den Punkt gebracht: Er hat das Modell der Landesregierung als Politikökonomie bezeichnet. Ich kannte diesen Begriff vorher nicht, ich versuche ihn zu übersetzen: Symbolpolitik - nichts anderes ist dieser Fonds.

Aus Sicht von uns PIRATEN ist der Fonds immer eine schlechte Variante. Ökonomisch sinnvoll wäre es, die **Schuldentilgung** weiter voranzutreiben und dabei zukünftig wenig Zinsen auf die Landesschulden zu zahlen. Das ist sinnvolle Vorsorge für den Haushalt, das wäre das richtige Signal - nicht nur für die Beamtinnen und Beamten, sondern alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Doch wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Sie bevorzugen den Weg der Symbolpolitik, weil Sie sich und einer zukünftigen Landesregierung misstrauen, die dann eventuell doch nicht die Schuldentilgung vorantreibt, wie es notwendig wäre.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Weiter möchte ich das nicht bewerten, aber allein der Umstand, dass die CDU das Gesetz im Ausschuss unterstützt hat, hätte Sie misstrauisch werden lassen müssen. Wir könnten uns als Opposition jetzt hinter der Totalablehnung des Fonds verbarrikadieren, aber wir PIRATEN haben ein anderes Politikverständnis und wollen deshalb auch bei diesem Gesetz einige Änderungen anregen, die aus ei-

(Torge Schmidt)

nem reinen Symbol ein Gesetz mit Substanz und Wert werden lassen würden.

Unser Änderungsantrag enthält deshalb zwei entscheidende Punkte. Erstens schlagen wir die **Anhebung des Ansparbetrags** pro Monat und neu eingestelltem Beamten auf 500 € vor. Das müssten wir tun, damit der Fonds überhaupt einen sinnvollen Betrag ansparen kann und eine Rendite abwirft. Zweitens soll aus dem Fonds erst ab 2022 etwas entnommen werden dürfen. Auch das ist absolut notwendig, damit Zeit ist, um überhaupt einen gewissen Grundstock an Kapital anzusparen.

(Beifall PIRATEN)

Gerne hätten wir den Fonds auch besser gegen Missbrauch abgesichert, indem wir eine Zweckentfremdung der Gelder ausschließen und zur Änderung einzelner Punkte die Hürde einer notwendigen Zweidrittelmehrheit einführen. Das ist natürlich nicht machbar; dazu müssten wir das Ganze in die Verfassung schreiben; das ist allerdings unserer Meinung nach nicht notwendig.

(Beate Raudies [SPD]: Da steht es schon drin!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den Pensionsverpflichtungen des Landes angemessen nachzukommen, bedarf es einer gut geplanten Vorsorge. Denn es ist völlig klar, dass die **Versorgungsverpflichtungen** schon jetzt und auch in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Die Faktoren diesbezüglich sind allgemein bekannt.

Fest steht auch: Zumindest die Steigerungen bei den zukünftigen Haushaltsbelastungen müssen abgefedert werden. Dieses Vorhaben ist im vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend abgebildet, welcher ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Grundsatz ist, dass wir es hinbekommen müssen, dass Tarifsteigerungen oder auch eine größere Anzahl von Empfängern von Pensionen nicht dazu führen, dass das System nicht mehr funktioniert. Dazu gab es bereits rege Diskussionen im Finanzausschuss. Dabei möchte ich nochmals betonen,

dass es nicht darum geht, für das Land riesige Gewinne bei der Anlage von Fondskapital zu erwirtschaften. Zentraler Punkt ist und bleibt die **nachhaltige Vorsorge**.

Konkret geht es darum, für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre einen Grundstock aufzubauen und diesen vermögenssichernd anzulegen und zu verwalten. Zum anderen geht es auch darum, die jeweiligen Betroffenen entsprechend bei der Gestaltung und Verwaltung des Fonds einzubinden. Von daher ist es sicherlich eine gute Idee, die Beteiligten, Sachverständige sowie die Politik in Form eines Beirats an einen gemeinsamen Tisch zu holen.

Ebenfalls begrüßenswert ist aus unserer Sicht die festgeschriebene **Evaluation des Versorgungsfonds**. Dabei geht es um die Erörterung des aktuellen Stands sowie um die zukünftige Ausrichtung des Versorgungsfonds. Es macht daher auch Sinn, den Beirat frühzeitig an der Evaluierung zu beteiligen. Er muss Gelegenheit haben, den Abschlussbericht zu diskutieren und nach Bedarf in diesem Fall auch eine Stellungnahme abzugeben - so beteiligt man ja auch insbesondere die Betroffenen selbst. Und es macht dann natürlich auch Sinn, den einen oder anderen Fachmann aus der Finanzwirtschaft als Berater ins Boot zu holen, um die Mittel sicher und Ertrag bringend für unsere Versorgungsempfänger anzulegen.

Außerdem sei gesagt, dass der Versorgungsfonds auch eng an das Parlament angebunden ist. Der Finanzausschuss wird daher regelmäßig über die entsprechenden Fondsentwicklungen informiert.

Insgesamt handelt es sich dabei um ein stabiles und tragfähiges System, welches die finanzielle Planungssicherheit des Landes für die kommenden Jahrzehnte deutlich verbessern kann - und darum geht es ja. Daran sollten wir alle hier im Hause ein Interesse haben. Eine große Mehrheit hat dies im Ausschuss bereits positiv zum Ausdruck gebracht und entsprechend abgestimmt. Ich hoffe, dass wir bei der Endabstimmung dann auch zu einer breiten Mehrheit für diesen Versorgungsfonds kommen. Das hilft den Betroffenen selbst; es hilft vor allen Dingen aber auch dem Land, in der **Planungssicherheit** einigermaßen gut hinzukommen. Denn die nächsten Jahre werden wir da sehr viel tun müssen. Es wird für uns alle als Bürger sehr teuer werden. Das sind Steuergelder, die wir da zu verwalten haben. Dass wir da so gut vorsorgen, glaube ich, ist das richtige Zeichen für die Zukunft. - Vielen Dank.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich der Frau Finanzministerin, Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Versorgungsbericht 2016 vorgelegt. Dort konnten Sie erkennen, dass es in den letzten Jahren eine Reihe von Kürzungsregelungen bei den Beamten gegeben hat - das wurde eben genannt -, unter anderem die 0,2 Prozentpunkte, die in mehreren Jahren vom Lohn abgezogen wurden. Die Beamtinnen und Beamte haben damit schon einen spürbaren Beitrag dazu geleistet, dass die **Versorgungsausgaben** im Landeshaushalt stabilisiert werden. Dennoch bleibt viel zu tun - auch das ist gesagt worden -, weil wir mit erheblichen Kostensteigerungen rechnen.

Das liegt daran, dass in den nächsten zehn Jahren die Anzahl der Versorgungsempfänger laut Prognose von 33.000 im Jahr 2016 auf 41.000 im Jahr 2026 steigt und die Ausgaben im gleichen Zeitraum von 1,1 Milliarden € auf 1,7 Milliarden € steigen. Deshalb war es ganz klar, dass wir eine Antwort darauf brauchen, wie wir mit dieser Herausforderung umgehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen, dass das eine Herausforderung ist, die seit Jahrzehnten bekannt ist. Seit Jahrzehnten hätten Parlamente ein Gesetz verabschieden können. Das haben sie aber nicht gemacht. Ich wünsche mir, dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird.

Nun kommt die Frage, was wir da „gekippt“ haben. Herr Garg, wenn ich richtig informiert bin - vielleicht wissen Sie es besser -, gab es im Haushalt 2012 wohl rund 3 Millionen €, wenn es stimmt, was Herr Koch sagt, auf jeden Fall eine Summe Geld, die für einen Versorgungsfonds zur Verfügung stand. Es gab aber kein Gesetz. Herr Koch, Sie haben damals kein Gesetz gemacht. So viel gehört zur Ehrlichkeit. Was haben wir bitte schön „gekippt“, wenn es gar nichts gab? Sie hatten in den Haushalt 2012 Geld eingestellt. Dieses Geld ist anschließend in die Tilgung gegangen. Das ist für die PIRATEN die beste Lösung. Da ist überhaupt nichts „gekippt“ worden. Erzählen Sie nicht solche Märchen!

Was wir in dieser Legislatur anders als Sie gemacht haben, ist, dass wir tatsächlich ein Gesetz auf den Weg gebracht haben. Ja, das hat gedauert, das hat auch deshalb gedauert, weil wir in Zeiten der **Haushaltskonsolidierung** natürlich sehr vorsichtig damit sind, uns für spätere Jahre festzulegen. Deshalb haben Sie vermutlich auch kein Gesetz gemacht, weil Sie sich nicht festlegen wollten.

(Tobias Koch [CDU]: Wegen vorgezogener Neuwahl! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wäre es auch erst am Ende der Wahlperiode gekommen! - Weitere Zurufe)

- Ich stelle fest, dass Sie kein Gesetz gemacht haben. Sie haben auch in dieser Legislatur - wenn ich es nicht ganz verpennt habe - keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass Sie mit Ihren Haushaltsanträgen beantragt haben, dort 100 Millionen € oder 500 Millionen € zusätzlich bei Neueinstellungen zur Verfügung zu stellen. Vermutlich haben Sie das nicht gemacht, weil Sie schon jetzt mit dem, was Sie alles fordern, nicht zu recht kommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind ja inzwischen bei ungefähr 700 Millionen €, die Sie strukturell mehr ausgeben wollen, Herr Koch. 700 Millionen € - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Und dann stellen Sie sich heute hin und sagen: Auch an der Stelle könnte es bitte noch ein bisschen mehr sein. - Da sage ich: Herr Koch, so geht es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch deshalb bin ich sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute beschließen, weil damit das Geld, das wir aus den Gehältern der Beamtinnen und Beamten angespart haben - 77,5 Millionen € - zukünftig pflichtig für die Versorgung zurückgelegt wird. Ich weiß ja nicht - irgendwann regieren Sie -, was Sie mit dem Geld gemacht hätten, um Ihre ganzen Rechnungen zu bezahlen.

(Zurufe)

Freuen wir uns, dass wir heute ein gutes Gesetz haben, mit einer guten Anlagestrategie, nachhaltig. Ich glaube, es ist gut, dass wir die Bundesbank mit in die Verantwortung nehmen. Ich finde die Regelung richtig, dass wir ab 2018 Geld entnehmen können. Das ist die alte gesetzliche Regelung, die vor mehreren Jahren getroffen worden ist, dass entnommen werden kann. Wir begrenzen die Entnahme

(Ministerin Monika Heinold)

jetzt, weil wir ein **Substanzerhaltungsgebot** reinschreiben. Auch dies ist zwingend notwendig, damit das Geld nicht in den nächsten Jahren komplett aufgebraucht wird.

Ja, die 100 €, die pro Neueinstellung 2020 eingezahlt werden sollen, sind ein Anfang. Jede Regierung, jedes Parlament ist frei, dies in den zukünftigen Jahren zu erhöhen. Da warte ich auf die Haushaltsanträge.

Natürlich steht die Frage, wie viel ich für den Versorgungsfonds bereitstelle, immer in Konkurrenz zu anderen. Das steht in Konkurrenz zur Tilgung, zur Sanierung unserer Infrastruktur, zur Bildung. All das steht nebeneinander. Wir haben die Tilgung zu bewältigen, wir haben eben über die HSH Nordbank diskutiert, wir haben die Bildung, die gestärkt werden muss, wir haben den großen Infrastrukturstau, und wir haben die Versorgung. Kapitalisiert sind das inzwischen rund 30 Milliarden €, die dort in den letzten Jahren aufgebaut wurden.

Wir handeln. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn der heute verabschiedet wird. Dafür dass Sie keinen Gesetzentwurf verabschiedet haben - Sie haben ja nicht nur zwei Jahre regiert, Herr Koch, sondern Sie waren sieben Jahre dabei -, muss ich mich weiß Gott nicht entschuldigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/5224, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse sodann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/4706, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, CDU und FDP. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? - Das sind die Mitglieder der Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen im Parlament angenommen worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 6 morgen nach den beiden gesetzten Tagesordnungspunkten aufzurufen. Das bedeutet, dass ich die Tagung jetzt unterbreche und Ihnen allen einen guten Abend wünsche.

(Zurufe: Morgen früh um 9 Uhr!)

- Ich erinnere Sie gern daran, dass Sie den Wecker morgen etwas früher stellen müssen. Wir beginnen bereits um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr